




Jahres-Schrift

des

westgalizischen



Forst-Vereins.



Dreizehntes Heft.

K r a k a u , 1866.

Buchdruckerei von Karl Budweiser.



Jahres-Schrift

des

westgalizischen

Forst-Vereines.



2577
IIe

.....
XIII. Heft.
.....

1 8 6 6.



KRAKAU, 1866.

Gedruckt bei Carl Budweiser.

(Im Verlage des Vereines.)

Relation

über die am 4. und 5. September 1865 in Saybusch
stattgefundene XIII. General-Versammlung
des westgalizischen
Forst-Vereins.

Bereits um 7 Uhr Vormittags versammelten sich die bis dahin angekommenen Vereinsmitglieder im Saybuscher Schloßhofe, und wurden von dem Geschäftsleiter der Versammlung Herrn k. erzh. Forstmeister Johann Rzehak in die Saybuscher Obstaumsehule, und in die Modellen-Sammlung zur Besichtigung der dort aufgestellten Modelle geführt.

Von dort begaben sich sämtliche Anwesende in den zu dieser Versammlung von der Direktion überlassenen decorirten Saal, worauf vor Eröffnung der Versammlung, der als l. f. Commissär fungirende, k. k. Bezirks-Vorsteher Herr Franz Widinn eine Ansprache an die Vereins-Mitglieder hielt, in welcher insbesondere die bisherige Thätigkeit des westgalizischen Forst-Vereins hervorgehoben wurde.

Nun erst eröffnete in Abwesenheit des Vereins-Vorstandes Grafen Wodzicki der Vice-Vorstand, k. k. Oberförster Stonawski nach dem Programme die Versammlung, indem er die angekommenen Mitglieder im Namen des Forst-Vereins begrüßte, und der Versammlung die von den Schwestergesellschaften delegirten Abgeordneten, und zwar:

Von der galizischen Landwirthschafts - Gesellschaft den k. erzh. Director Herrn Johann von Scheidlin und von der mährisch-schlesischen Forst - Section den k. erzh. Forstmeister Herrn Johann Rzehak vorstellte.

II.

Hierauf trug der Vice - Vorstand den Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des westgalizischen Forst-Vereins seit seiner letzten Versammlung folgendermaßen vor:

Hochgeehrte Versammlung!

Bei der XII. General-Versammlung des westgalizischen Forst-Vereins in Alt-Sandec am 30. Juni und 1. Juli 1863 wurde der Beschluß gefaßt, alle Herren Vereins-Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, nochmals aufzufordern, binnen drei Monaten entweder diese Beiträge einzuzahlen, oder die Diplome dem Vereine zurückzustellen.

Die auf Grund dieses Beschlusses den Herren Vereins-Mitgliedern zugestellte Aufforderung hatte keinen Erfolg, indem keine Einzahlung der Rückstände, und nur ein Diplom hier anlangte.

Ich glaube demnach, daß alle jene Mitglieder, welche ungeachtet mehrmaliger Aufforderung seit dem Jahre 1862 keine Beiträge geleistet haben, als ausgetreten zu betrachten sind, und stelle demnach den Antrag:

„Der westgalizische Forst-Verein wolle beschließen: jene Mitglieder, welche seit dem Jahre 1862 die statutenmäßigen Beiträge an den westgalizischen Forst-Verein nicht geleistet haben, sind als ausgetreten zu betrachten und zu streichen.“

Da es häufig vorkommt, daß manche Mitglieder nicht wissen, ob und mit welchen Beiträgen sie im Rückstande sind, so wäre es angebracht, daß, nachdem in der Regel jährlich ein Heft der Vereinschrift erscheint, und jedem Mitgliede zugestellt wird, am Schlusse dieses Heftes der Ausweis der rückständigen Mitglieder aufgenommen wird. Außer diesem bleibt es der Geschäftsleitung unbenommen, auch besondere Aufforderungen an die mit Beiträgen rückständigen Mitglieder ergehen zu lassen. Es wurde ferner bei der letzten General-Versammlung des westgalizischen Forstvereins der Beschluß gefaßt, sich an die Krakauer Landwirthschafts-Gesellschaft anzuschließen unter Bedingungen, welche dessen Selbstständigkeit nicht gefährden. — Die diesfalls eingeleiteten Verhandlungen sind Ursache, daß im vergangenen Jahre keine Versammlung des Vereins abgehalten wurde, indem erst im vergangenen Winter die diesfälligen Verhandlungen von

den beiderseitigen Abgeordneten eingeleitet und die Statuten für den als Section der Krakauer Landwirthschafts-Gesellschaft eintretenden westgalizischen Forst-Verein vereinbart wurden, welche von der Landwirthschafts-Gesellschaft zur a. h. Sanction demnächst vorgelegt werden, und wovon eine Abschrift zur Einsicht vorliegt.

Eine wesentliche Aenderung erleiden die Statuten des westgalizischen Forst-Vereins nur darin, daß:

1. Sowohl der Vorstand als auch der Sekretär der landwirthschaftlichen Versammlung, mithin auch der Forstsection nur vom Landwirthschafts-Vereine gewählt werden, und die Forst-Section nur den zweiten oder Vice-Vorstand, so wie zwei Comitéglieder wählt, §. 14, welchem Comité, §. 13, bestehend aus dem Vorstande, Vice-Vorstande, Sekretär und den zwei Comitégliedern

- a) die Aufnahme der Mitglieder,
- b) die Verfügung über das Vermögen und die Versammlungen des Vereins,
- c) die Verfassung des Geschäftsberichtes zwischen den auf einander folgenden Versammlungen der Forst-Section,
- d) die Beantwortung aller an die Forst-Section geleiteten Anfragen, Verfassung und Einreichung von Eingaben, dann die Führung der Correspondenz im Namen und in Vertretung der Forstsection,
- e) die Bestimmung und Befreiung von Beiträgen, und
- f) die Leitung der Herausgabe der Jahresschrift, obliegt.

2. Daß jährlich zwei Versammlungen abgehalten werden, und zwar eine gleichzeitig mit der Versammlung der Landwirthschafts-Gesellschaft und die zweite im Sommer, diese letztere verbunden mit einer Excursion in der bisherigen Art.

Im Jahre 1863 betrug die Anzahl der wirklichen Mitglieder 303. Von diesen sind ausgetreten 2 neu hinzugekommen 11, wodurch die Zahl sämmtlicher Mitglieder die Höhe von 312 erreicht.

Von diesen Mitgliedern haben seit dem Jahre 1862 nur 151 Herren ihre Beiträge für den Forstverein berichtigt; es können auch nur diese 151 als wirkliche Vereinsmitglieder angesehen werden.

Mit 30. Juni 1863 betrug der Cassastand 310 fl. 82½ fr.

Von dieser Zeit bis 3. September 1865 wurde an

Beiträgen geleistet 288 fl. — fr.

Es ergibt sich hiemit der Empfang mit 598 fl. 82½ fr.

Die Auslagen betragen, und zwar:

Für den Druck des 10. und 11. Vereinheftes, dann der Einladungen und Programme	273 fl. 70 fr.
Für pränumerirte Zeitschriften	25 " 78 "
An Abschreibengebühr	20 " — "
Fracht und Postporto	42 " 30 "
Insertionsgebühr	4 " 90 "
Auslagen für die Versammlung in Sändec	18 " — "
Reisen	31 " 33 "
Schreibrequisiten	7 " — "
Zusammen daher	<u>423 fl. 1 fr.</u>

Es bleibt demnach mit Schluß des 3. September

ein baarer Cassarest von 175 " 71 $\frac{1}{2}$ "

Die Rückstände derjenigen Mitglieder, welche schon im Jahre 1862 ihre Beiträge geleistet haben, betragen und zwar:

pro 1863 — 3 Mitglieder à 2 fl.	6 fl.
" 1864 — 64 " " 2 fl.	128 fl.
" 1865 — 135 " " 2 fl.	270 fl.
Zusammen	<u>404 fl.</u>

Mit dem dormaligen baaren Cassareste per 175 fl. 71 $\frac{1}{2}$ fr. verfügt demnach der Westgalizische Forstverein gegenwärtig über ein Vermögen von 579 fl. 71 $\frac{1}{2}$ fr

Für das Jahr 1866 können folgende Ansätze präliminirt werden:

Einnahmen:

Cassarest	175 fl. 71 $\frac{1}{2}$ fr.
Beiträge von 151 Mitgliedern	302 " — "
Rückstände der Hälfte	202 fl. — "
Zusammen	<u>679 fl. 71$\frac{1}{2}$ fr.</u>

Ausgaben:

Druckkosten für das XII. Vereinheft	84 fl.
Einladungen und Programme pro 1866	15 fl.
Für pränumerirte forstliche Zeitschriften	15 fl.
Druckkosten für das XIII. Vereinheft	98 fl.
Schreibgebühr und Schreibrequisiten, dann Postporto	40 fl.
Zusammen	<u>252 fl.</u>

Es verbleibt demnach mit Ende 1866 ein Activ-

Vermögen von	427 fl. 71 $\frac{1}{2}$ fr.
Und mit dem Rückstände von	202 " — "
Zusammen	<u>629 fl. 71$\frac{1}{2}$ fr.</u>

Ich ersuche die geehrte Versammlung, die Prüfung der Rechnung veranlassen zu wollen.

Zu Thema 4 der letzten General-Versammlung, betreffend die Hintanhaltung der Devastirung des kleinen Waldbesitzes wurde der Beschluß gefaßt, die h. k. k. Landesregierung zu ersuchen, damit diese auf die strenge Einhaltung des Forstgesetzes vom 3. Dezember 1852 dringe.

Auf das dießfalls gestellte Ansuchen hat die h. k. k. Statthalterei-Commission unter dem 30. Dezember 1863 Zahl 30350 das nachfolgende Kreis Schreiben erlassen:

Nro. 30350.

Von der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau.
An sämtliche k. k. Kreisbehörden und Bezirksämter!

Laut Anzeige des westgalizischen Forstvereins vom 1. Dezember 1863 ist ein bedeutender Theil der in Westgalizien gelegenen Waldungen durch rücksichtslose Behandlung in einen solchen Zustand versetzt worden, welcher die Produktionskraft des Bodens schwächt und auf den Nationalwohlstand des Landes einen schädlichen Einfluß übt.

Es steht in vielen Fällen zu befürchten, daß durch Fortsetzung der gegenwärtigen, den forstwirtschaftlichen Grundsätzen zuwiderlaufenden Behandlung der Forste die fernere Holzzucht gefährdet oder sogar unmöglich gemacht werden könnte.

Die Ursache dieser schlechten Behandlung der Forste Westgaliziens liegt nach Angabe des gedachten Vereins größtentheils in der zu geringen forstlichen Ausbildung jener Beamten, welchen die selbstständige Verwaltung der Forste anvertraut ist. Auch sollen viele selbst größere Forste eines selbstständigen Forstwirthes gänzlich entbehren.

Mit Rücksicht darauf, daß bei absoluten Waldboden nur die Holzzucht diesem einen entsprechenden Nutzen abgewinnen kann, daß ein entsprechender Holzreichthum zur Hebung der Industrie und des Nationalwohlstandes des Landes beizutragen vermag, und daß die Bewaldung einen Einfluß auf das Klima des Landes übt — werden sämtliche Kreisbehörden und Bezirksämter über das vom westgalizischen Forstverein gleichzeitig gestellte Ansuchen aufgefordert, Sorge zu tragen, daß die auf die Erhaltung und Pflege sich beziehenden Bestimmungen des Forstgesetzes vom 3. Dezember 1852 gehörig gehandhabt werden.

Krakau am 30. Dezember 1863.

Cavriani m. p.

Ferner wurde nach dem Beschlusse der General-Versammlung zum Thema II rüchftlich der Servitutsverhandlungen das nachfolgende vor Herrn Siegler von Eberswald verfaßte Ansuchen in polnischer Uebersetzung an den galizischen Landesauschuß gestellt, worüber bis nun keine Antwort herabgelangt ist.

Hoher Landes-Auschuß!

Bei der letzten Versammlung des westgalizischen Forstvereins in Alt Sandec wurde der Antrag mehrerer Mitglieder zum Beschlusse erhoben, daß ein gerechteres und freimüthigeres Verfahren bei den Entscheidungen über die Ablösbarkeit der Grunddienstbarkeiten in Galizien von Seite der Behörden, im Interesse der Landescultur beobachtet werden sollte — und das Forstvereinspräsidium wolle in dieser Richtung die Aufmerksamkeit des h. Landes-Auschusses darauf lenken und dahin wirken, damit von dieser Seite aller Einfluß geltend gemacht werde, um von dem h. Ministerium für eine dem kais. Patente vom 5. Juli 1853 mehr wie bisher entsprechende Praxis in der Judicatur zu gewinnen.

a) In dem kais. Patent vom 5. Juli 1853 §. 4 sind in der Regel die Servituten gegen Entgeld abzulösen, und nur damals „also ausnahmsweise“ — wo die Ablösung wegen bewiesener Gefährdung der berechtigten Güter nicht geschehen kann, zu reguliren. In Galizien scheinen jedoch die Behörden und namentlich das Ministerium die Bestimmungen des Gesetzes umgekehrt anzuwenden, und zwar:

Die Ausnahmen werden zur Regel und die Regel zur Ausnahme gemacht, indem vorzüglich bei Waldservituten, sobald nur die berechtigte Gemeinde das Begehren stellt, wenn gleich das Gutachten der Sachverständigen für die Zulässigkeit der Ablösung sich ausspricht, nur auf Regulirung der Dienstbarkeit entschieden wird.

Bei einer solchen Praxis in der Judicatur braucht nicht erst bewiesen zu werden, wie hiedurch gewissermaßen das kais. Patent vom 5. Juli 1853 — welches die möglichste Entlastung von Grund und Boden bezweckt, — umgangen wird, und von welchen üblen Folgen für die Landescultur Galiziens, dieser Ausnahmestand gegen andere Provinzen, wo die gesetzlichen Bestimmungen striete ausgeführt werden — verknüpft sein muß.

b) Ebenso scheint sich im Ministerium bei Entscheidungen von Re-

curfen die Prax. gebildet zu haben, — daß wenn Weideflächen von Gemeinden ausschließlich und unentgeltlich benützt wurden, und diese Hutweiden im Urbarium vom Jahre 1820 auch als Dominical eingetragen und von der Herrschaft bis zur Gegenwart versteuert waren, dennoch dieselben als Eigenthum der Gemeinden erklärt werden.

Diese Judicatur widerstreitet schnurgrade dem a. h. Patente vom 12. November 1846, welches bestimmt, daß der Normalzeitpunkt zur Bestimmung der gesetzlichen Eigenschaft eines Grundstückes in Galizien das Jahr 1820 sei.

In diesem Sinne sind bis heutigen Tages von den Kreisämtern und höheren politischen Instanzen in tausenden Fällen so entschieden worden — und gewiß wird Niemand diese Behörden verdächtigen können, daß sie die Stange der Guts Herrschaft gehalten haben.

Selbst nach dem b. G. B. S. 309 ist derjenige, welcher ein Grundstück als Weideplatz benützt, noch nicht Besitzer, da zum Besitze unumgänglich eine Sache in seiner Macht oder Gewahrsame zu haben gehört, was bei Jemanden, der auf einem Grundstück lediglich weidet, nicht behauptet werden kann.

Derlei Entscheidungen lassen sich durch die bestehenden Geseze kaum entschuldigen, um so mehr, als der Grundherrschaft in letzter und einziger Instanz das Eigenthumsrecht von oft bedeutenden Grundflächen abgesprochen, und für immerwährende Zeiten ein uneinbringlicher Schaden an ihrem rechtmäßigen Eigenthum zugesügt wird.

Geruhe ein hoher Landesauschuß diesen Beschluß des westgalizischen Forstvereins zur Kenntniß zu nehmen, und nach hoher Einsicht das Geeignete darüber zu verfügen.

Siegler m. p.

Der westgalizische Forstverein hat seit der letzten Versammlung das 10. und 11. Hest der Jahresschrift in Druck gelegt und an die Herren Mitglieder versendet, das 12. Hest wird dieser Tage die Presse verlassen, und an die Herren Mitglieder versendet werden.

Weiter hat der westgalizische Forst-Verein sowohl die 1. Wander-Versammlung des österreichischen Reichs-Forst-Vereins, verbunden mit der Jubelfeier des 50-jährigen Bestandes der k. k. Forstlehr-Anstalt zu Mariabrunn am 12., 13. und 14. Oktober 1863 als auch die 2. Wander-Versammlung dieses Vereines am 16. und 17. August 1864 durch Repräsentanten besichtigt.

Von mehreren Seiten wurde der Wunsch ausgesprochen: „Der westgalizische Forst-Verein möge es unternehmen, — einerseits geeignete

Forstwirthe für deren nöthigende Waldbesitzer anzuempfehlen, andererseits für die Unterbringung dienstloser Forstwirthe, so weit es in seinen Kräften steht, Sorge zu tragen," welche ich der hochgeehrten Versammlung zur Berücksichtigung empfehle. Damit aber der Forst-Verein oder dessen Comité für erledigte Forststellen geeignete Individuen empfehlen könne, wird es nöthig, damit dienstsuchende Forstwirthe ihre Zeugnisse an den Forst-Verein resp. dessen Comité übersenden. Da es aber nicht möglich ist, daß diesem Comité sämtliche Forstwirthe bekannt sind, so ist von jedem Dienstsuchenden auch noch eine Empfehlung eines dem Comité gut bekannten Vereinsmitgliedes beizubringen; es versteht sich, daß dann dieses Vereinsmitglied die Verantwortung für die Verwendbarkeit des von ihm Empfohlenen übernimmt. Im Falle der Annahme dieses Antrages wäre dessen Veröffentlichung durch den „Ozas“ zu veranstalten.

Auf Ansuchen unseres Vereinsmitgliedes und eines tüchtigen Forstmannes des k. k. Waldschätzungs-Commissärs Herrn Böhm in Tarnow erlaube ich mir bekannt zu geben, daß er schon gegenwärtig in der Lage ist, mehrere tüchtige junge Forstwirthe, welche theils von ihm selbst — theils auf Lehranstalten gebildet wurden, anzuempfehlen, daher jene Herren Waldbesitzer, welche Forstwirthe benötigen, sich nur brieflich an ihn zu wenden haben.

Zum Schlusse ersuche ich jene Herren Vereinsmitglieder, welchen bis nun keine Diplome zugekommen sind, sich diesfalls an die Geschäftsleitung zu wenden.

Aus Anlaß des Rechenschaftsberichtes wird der Debatte unterzogen:
 „Die Behandlung jener Vereinsmitglieder, welche die statutenmäßigen Beiträge seit dem Jahre 1862 nicht geleistet haben.“

Herr Oberförster Finger: Ich mache den Vorschlag, damit der westgalizische Forst-Verein es in dieser Beziehung so einführe, wie dieses beim ungarischen Forst-Vereine gebräuchlich ist; es wird dort das Vereinsheft an jedes Vereinsmitglied gegen Postnachnahme des ganzen Jahresbeitrags versendet.

Waldbereiter Groß: Ich bin für die Streichung jener Mitglieder, welche ungeachtet mehrmaliger Aufforderung seit dem Jahre 1862 die statutenmäßigen Beiträge nicht geleistet haben, und bemerke, daß die Uebersendung der Vereinshefte gegen Nachnahme dem Verein noch die wenigen treuen Mitglieder kosten könnte.

Oberförster Stonawski: Seit 1862 haben nur 151 Mitglieder

die statutenmäßigen Beiträge geleistet, während über 150 Mitglieder größtentheils Waldbesitzer im Rückstande geblieben sind.

Forstmeister Jakesch: Es wäre angezeigt, diese Mitglieder noch einmal zur Zahlung aufzufordern, und jene, welche die Beiträge auch dann nicht einsenden als ausgetreten zu betrachten und zu streichen.

Waldbereiter Groß: Während meiner Theilnahme am Präsidium wurden die Mitglieder ohne Ruh und Rast zur Einzahlung aufgefordert; man wendete sich an die Waldbesitzer, und erließ endlich einen Aufruf, doch blieb alles erfolglos. Nur die armen Forstmänner waren es, welche opferwillig ihre Beiträge zahlten, während die Herren Waldbesitzer mit einziger Ausnahme immer die letzten waren, und dies trägt die Schuld an dem minderen Gedeihen des westgalizischen Forst-Vereins, gegenüber den anderen Kronlandsvereinen, denn in diesen unterstützen die Waldbesitzer die Vereine nach Möglichkeit und jedenfalls mit Geld.

Oberförster Stonawski: Dieses veranlaßte auch den Forst-Verein den Beschluß zu fassen, sich an die Krakauer Landwirtschafts-Gesellschaft anzuschließen, um durch diese auf die Waldbesitzer mehr wirken zu können.

Waldbereiter Slatinski: Es wurde noch kein Beschluß gefaßt, welche Mittel gegen die Nichtzahlenden anzuwenden sind.

Oberförster Finger: Die Aufforderung zur Zahlung wäre noch einmal zu erlassen, denn bei manchen ist wirkliche Noth die Ursache der Nichtzahlung, vielleicht würde diese Aufforderung doch noch helfen.

Oberförster Stonawski: Das Verschicken der Programme und der Jahresschrift an die nicht zahlenden Mitglieder macht dem Vereine bedeutende Auslagen an Porto. Auch die Aufforderungen kosten Geld, ohne daß hiedurch bis jetzt etwas erreicht worden wäre.

Waldbereiter Slatinski: Bei Entstehung des westgalizischen Forst-Vereins wurden keine Zwangsmittel angewendet, es wären auch keine zur Einzahlung anzuwenden, wer nicht zahlen will, werde gestrichen.

Oberförster Finger: Ich bin nicht für sogleiche Streichung. In Ungarn sind 780 Mitglieder, und dort werden keine Zwangsmaßregeln angewendet. Die, welche nicht zahlen wollen, oder sich wegen Unkenntniß am Forstvereine nicht betheiligen können, wären noch einmal zur Zahlung aufzufordern; manchen fehlen die Mittel, es zahlen nur die höheren Forstbeamten, den niederen gering besoldeten fällt es schwer, was jeder leicht begreift, welcher die Verhältnisse Galiziens kennt.

Waldbereiter Groß: Ich bin mit dem Herrn Vorredner einverstanden; es handelt sich nicht darum daß die Ausscheidung von 10 oder 20 Mitgliedern auf die Wirksamkeit des Forstvereins einen wesentlichen

Einfluß ausüben könnte. Ich behaupte nochmals, daß der Verein so gut als aufgelöst, oder auf die wenigen Forstleute, die sich bis jetzt daran betheiligten und die Versammlungen besuchten, beschränkt ist. Ich wiederhole nochmals, daß durch 10 Jahre so viele Aufforderungen ergangen sind, ohne einen Erfolg zu erzielen. Wir sehen heute die geringe Theilnahme der Waldbesitzer.

Forstmeister Rzehak: Ich frage nur, legen wir nicht einen zu großen Werth auf den Anschluß der Waldbesitzer? Wenn wir auch wenige sind, so können wir uns doch erhalten, und wenigstens wissenschaftlich wirken.

Waldbereiter Slatiniski: Ich finde keinen Verlust für den Verein darin, wenn diejenigen, die mit Gewalt Mitglieder des Forstvereines sind, austreten, da ihr Beitrag nur der materielle ist.

Forstmeister Rzehak: Es wäre eine Frist zu bestimmen, und alle jene, welche in diesem Termine auf die Aufforderung nicht antworten, aus dem Vereine zu streichen.

Oberförster Stonawski formulirt den Antrag: Die Geschäftsleitung des westgalizischen Forstvereines wird beauftragt, alle jene Vereinsmitglieder, welche seit dem Jahre 1862 die statutenmäßigen Beiträge nicht geleistet haben, nochmals zur Zahlung aufzufordern, und alle, welche auf diese Aufforderung binnen drei Monaten nicht antworten, als aus dem Vereine ausgeschieden zu betrachten und zu streichen.

Ich ersuche jene Herren Vereins-Mitglieder, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Alle Mitglieder erheben sich.)

Waldbereiter Groß: Wir bitten uns den Erfolg der Aufforderung feinerzeit bekannt zu geben.

III.

Vice-Vorstand Stonawski: Wir kommen zum Thema III des Programms. Wahl des Vorstandes, — Vice-Vorstandes und Schriftführers des westgalizischen Forst-Vereines.

Statutenmäßig werden diese Functionäre auf 3 Jahre gewählt, und läuft diese Zeit für die im Jahre 1862 gewählten Functionäre im Jahre 1865 ab, es wäre demnach die Neuwahl vorzunehmen.

Da aber nach den, mit der Krakauer Landwirthschaftlichen Gesellschaft für den westgalizischen Forst-Verein als Section vereinbarten Statuten der Vereins-Vorstand und Secretär von der genannten Gesellschaft gewählt werden, und die Forstsection nur ihren 2 oder Secti-
ons-Vorstand zu wählen haben wird, so würden die jetzt zum Vorstand

und Secretär gewählten Mitglieder mit dem Vollzuge des Anschlusses von ihren Functionen zurücktreten müssen, falls die gegenwärtige Wahl nicht auf die derzeitigen Functionäre der Landwirthschafts-Gesellschaft fällt. Ich trage demnach darauf an, daß um diesem Uebelstande vorzubeugen, zum Vorstande und Secretär des westgalizischen Forst-Vereins der derzeitige Vorstand und Secretär der Krakauer Landwirthschafts-Gesellschaft gewählt werden.

Dagegen sind der 2. Vorstand und 2 Comité-Mitglieder, welche nach den vereinbarten Statuten den engeren Ausschuß der Forst-Section bilden sollen, zu wählen.

Forstmeister Nzechak: Welche Vortheile bietet überhaupt der Anschluß des Forst-Vereins an die Landwirthschafts-Gesellschaft?

Förster Scheraug: Durch diesen Anschluß wird beabsichtigt, bei den Waldbesitzern ein regeres Interesse für den Forst-Verein zu wecken.

Oberförster Finger: Als Section wird der Verein von selbst zu Grunde gehen, und bleibt immer in einer Abhängigkeit.

Förster Scheraug: In Mähren und Ostgalizien bestehen schon seit längerer Zeit Forstsectionen.

Vice-Vorstand: Die Forst-Section bleibt, wie dieses aus dem Rechenschaftsberichte ersichtlich, wie bis jetzt selbstständig und von der Landwirthschafts-Gesellschaft ganz unabhängig, wie dieses aus dem hier anliegenden Entwurfe der Statuten zu ersehen ist.

Waldbereiter Slatinski: Unser Verein, welcher als deutscher Verein betrachtet wird, besitzt zu wenig Sympathien im Lande, und wird schon deshalb durch den Anschluß an den landwirthschaftlichen Verein verloren gehen.

Vice-Vorstand: Der Herr Vereins-Vorstand Graf Wodzicki hat in der letzten Versammlung die Versicherung gegeben, daß er dahin wirken werde, daß sich die Waldbesitzer an den Versammlungen mehr beteiligen, insbesondere wenn der Anschluß zu Stande kommt, und die eine Versammlung des Forstvereins gleichzeitig mit jener der landwirthschaftlichen Gesellschaft abgehalten würde.

Waldbereiter Gros: Dann wäre bloß der Modus zu ändern. Wir haben dann nur festzustellen, wir versammeln uns zu derselben Zeit wie der landwirthschaftliche Verein.

Ich muß leider aus dem früheren Leben rücksichtlich des Anschlusses den Zusatz machen, daß schon im Jahre 1861, wo ich die Ehre hatte, dem Vereine vorzusitzen, und wo noch mehrere Waldbesitzer gegenwärtig waren, die schon damals den Anschluß beantragten, sich hierüber eine Debatte entspann, welche einen solchen Ausgang nahm, daß gleich meh-

rere der Herren ihre Diplome auf den Tisch legten und abtreten wollten. — Der Antrag wurde nicht angenommen, und ich habe die Mission bekommen, den Versammlungen der Landwirthschafts-Gesellschaft als Abgeordneter unseres Vereins beizuwohnen. Von mehreren Herrn wurde bei dieser Kundgegeben, es sei die Zeit gekommen, wo der Forst-Verein seinem Grabe entgegen gehe, da man ihn nicht mehr brauche. Wenn er sich nicht anschließt, worüber übrigens die Waldbesitzer zu bestimmen haben, so geht er zu Grunde. Ich kann mir demnach kein Gedeihen des Vereins durch diesen Anschluß denken.

Forster Scherauß: Das mögen individuelle Ansichten gewesen sein.

Oberförster Finger: Bieten wir uns selbst die Hand und bleiben für uns, wir werden uns erhalten.

Waldbereiter Slatinski: Der Anschluß ist schon bestimmt, es ist ein fait accompli.

Vice-Vorstand: Die Herren, die für die Wahl des gegenwärtigen Vorstandes und Secretärs der Landwirthschafts-Gesellschaft zum Vorstande und Secretär des Forst-Vereins stimmen, wollen sich erheben.

Forster Scherauß: Nach den Statuten sind der Vorstand und Secretär der Landwirthschafts-Gesellschaft auch Vorstand und Secretär der Forstsection.

Waldbereiter Slatinski: Wir haben auch einen, und zwar den 2. Vorstand, welcher den Verein als Forstsection selbstständig leitet. Der erste Vorstand ist für beide Sectionen, den zweiten wählen wir.

Vice-Vorstand: Die Forst-Section wird dann 2 Jahresversammlungen abzuhalten haben und zwar die erste gleichzeitig mit der Landwirthschafts-Gesellschaft, die zweite aber in der bisherigen Weise.

Waldbereiter Groß: Dann wird wohl der umgekehrte Fall eintreten, und zu jener Zeit, wo der landwirthschaftliche Verein und die Forst-Section gleichzeitig tagen, wird das Lokale der Forst-Section leer sein. — Es fällt den Forstbeamten jetzt schon schwer, die Vereinsbeiträge und die Reisekosten zu bestreiten; weit schwieriger wird es dann sein, 2 Versammlungen zu besuchen, und wenn die vom Forstfache nicht kommen, so ist die Zusammenkunft müßige Sache.

Ich glaube, wir schieben diese Wahlen bis dahin aus, wo der Anschluß des Forst-Vereins an den Landwirthschafts-Verein die Sanction erlangt, und halten dann eine außerordentliche Versammlung ab, oder beschließen es brieflich. Bis dahin betrauen wir unsere gegenwärtigen Functionäre mit der Fortführung der Vereinsgeschäfte.

Vice-Vorstand: Jene Herren, welche mit diesem Antrage einver-

standen sind, wollen sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist somit angenommen.

IV.

Vize-Vorstand: Wir kommen in unserer Verhandlung zum Thema IV: „Mittheilungen über interessante Erscheinungen und Vorkommnisse im gesammten Forsthaushalte, insbesondere über Cultur und forstliche Industrie, dann Insekten und Elementarereignisse.“

Waldbereiter Slatinski: Auffallend ist das sporadische Absterben der 9—10jährigen Fichienfeglinge. Sie sind an den Wurzelknoten beschädigt, und sterben plötzlich ab. Dieses wurde schon öfter besprochen, doch die Ursache bis nun nicht angegeben. Ob dieses Insektenbeschädigung ist?

Oberförster Stonawski: Im heurigen Jahre sind auf der Staatsdomaine Jaworzno 3 und 4jährige Kieferpflanzen, aus Saaten auf gelockertem Boden entstanden, in ganzen Strecken abgestorben. Hier waren Engerlinge die Ursache.

Waldbereiter Slatinski: Ich habe eine derartige Krankheit bei Kiefern nicht bemerkt, sondern nur bei Fichten. Wir waren der Meinung, daß die Verwundung mit der Sichel geschehen, da nie ein Insekt oder Larve zu finden war. Aber diese Verwundung erfolgt ebenso häufig in Orten, wo keine Grasnutzung stattfindet.

Forstmeister Rzechak: Das Absterben geschieht nicht nach und nach, sondern plötzlich. Es ist an der Grenze zwischen Licht und Schatten ein Harzknoten, wenn man ihn ausschneidet, findet man nur Harz.

Forstmeister Jakesch: War er in Saaten oder Pflanzungen?

Waldbereiter Slatinski: In den natürlich verjüngten Beständen auf gutem und auch auf schlechtem Boden.

Forstmeister Jakesch: Die Mäuse beißen die Pflanzen über dem Wurzelstocke an, die Pflanzen sterben dann plötzlich ab, da in Folge der Wunde der Brand entsteht.

Forstmeister Pokorny: Das sind Vermuthungen, aber nicht Gewißheit.

Waldbereiter v. Tiefenthal: Ich habe ähnliche Beschädigungen mikroskopisch untersucht, und rings um die Wunde einen Kranz von kleinen Schwämmen vorgefunden. Es war wie ein Sprung und rund herum die Schwämme, welche wie die Flechten auf Lärchen aussahen. Die Untersuchung wurde noch vor dem Harzergusse vorgenommen.

Forstmeister Pokorny: Man findet daselbe auch bei Kiefern.

Waldbereiter v. Tiefenthal: Sehr schön wäre es, wenn man sich dafür interessiren würde, und gemachte Erfahrungen bekannt gäbe.

Waldbereiter Groß: Wesentlich ist die Bekanntmachung durch die Vereinshefte.

Forstmeister Rzehak: Am ehesten ist es eine äußere Beschädigung, und wahrscheinlich durch Mäuse.

Forstmeister Jakesch: Wer Gelegenheit gehabt, solche Beschädigungen bald nach Weggang des Schnees zu beobachten, wird gewiß die frischen Spuren der Mäuse bemerkt haben.

Waldbereiter Slatinski: Es kann auch von selbst ein Ausfluß entstehen, welcher so rapid ist, daß in einem Jahre die Wurzeln verfaulen. Man kann die Ursache auch nicht einem ungünstigen Standpunkte zuschreiben, da diese Erscheinung auf gutem und schlechtem Boden und in künstlich und natürlich verjüngten Beständen auftritt.

Oberförster Finger: Was die Kiefer anbelangt, kann ich nichts Neues mittheilen; rücksichtlich der Fichte aber habe ich heuer sehr traurige Resultate unserer Karpathen-Cultur erhalten. Ganze Strecken von 10—20jährigen Pflanzen sind ruiniert. Was der Schnee übrig gelassen, der Lücken von 30—40^o gerissen, nahm der Spätfrost, der sämtliche Culturen ruinierte. Bis zur Hälfte ist die Pflanze roth, der untere Theil ganz grün, und dies geschah binnen 3 Wochen. Die Ulmen sind zu Grunde gegangen, bei den Eschen die vorjährigen Triebe abgefallen. — Es ist ein Chaos, daß man nicht weiß, wo früher anzufangen. — Es treffen sich wohl alljährlich Fälle des Mißlingens der Culturen, aber nicht in solcher Ausdehnung.

Waldbereiter Groß: Wir haben ähnliche Erfahrungen gemacht. In 20—30-jährigen Fichten-Beständen sind sämtliche Gipfel abgefroren, und heuer haben sie wieder neue aufgesetzt.

Forstmeister Rzehak: Mitte Juli trat Stillstand ein, der Höhentrieb hing herab, im Winter löste er sich ab, und dann setzten die Pflanzen 15—18 Gipfel auf, wovon sich heuer doch nur einer behauptet. — Ursache war der im Monate Juni in der Thalsohle eingetretene Frost.

Oberförster Finger: Dieselben Erfahrungen machte Förster Broßig an der Kiefer.

Oberförster Stonawski: Ueber dieses Thema sind mir 2 Aufsätze von unseren Vereinsmitgliedern Herren Forst-Verwalter Födisch und k. k. Waldschätzungs-Commissär Böhm, zugekommen, welche ich der geehrten Versammlung mitzutheilen mich beehre.

Forst-Verwalter Födisch schreibt: „In den heurigen Erlen-

Pflanzungen und in den Complettirungen der vorjährigen, welche, da solche auf Rasforten vorgenommen worden sind, vom besten Erfolg waren, zeigten sich insbesondere auf den $2\frac{3}{4}$ Zoll großen Nachbesserungen einer alten Erlen-Pflanzung und zwar nach dem heftigen Sturme des 6. Juli 1865 eine auffallende Menge kleiner $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Zoll langen Raupen, die ihren Fraß besonders auf der Oberfläche des Blattes mit einem besonderen Heißhunger vornahmen.

Das Erscheinen der Raupen war plötzlich durch die in der hiesigen Gegend bis auf 30 Grad gestiegene Wärme sehr begünstigt. Ihre Vermehrung war eine rapide vom 6. Juli, als dem Tage, wo ich selbe auf der $2\frac{3}{4}$ Zoll großen mit Erlen aufgeforsteten Fläche wahrgenommen habe; bis beiläufig nach einer Woche haben sie in einer solchen Menge zugenommen, daß täglich an zwei Carnez von den Hegern gesammelt und so bei der neuen wie bei der älteren Erlenpflanzung die Kronenblätter der Setzlinge gerettet, und im Ganzen kein Schaden von Bedeutung erfolgt ist.

Da ich den größten Theil meiner forstwirthschaftlichen Thätigkeit im Gebirge zugebracht, wo die Tanne, Fichte und Buche die dominirende Bestockung der mir zur Verwaltung übertragenen Waldungen bildeten, so ist mir so manches entgangen, welches auf die Lebens-Eigenthümlichkeiten der Laubhölzer = Feinde Bezug hat, obwohl ich mich stets bemüht habe, mit der Zeit so ziemlich gleichen Schritt zu halten. Ich erlaube mir sonach Euer Wohlgeboren im Interesse der Wissenschaft höflichst anzugehen, diesen Fall den bei der Versammlung anwesenden Fachgenossen vorzubringen, und diese zu fragen, ob ihnen ein solcher Fall schon vorgekommen ist.

Nach meiner und der Angabe des k. k. Herrn Katastral-Waldschätzungs-Commissärs Böhm, welchem ich einige lebende Exemplare eingeschendet habe, glaube ich in dieser Raupe den großen Birkenspanner (*Geometra betularia*) erkannt zu haben. Die Thätigkeit dieser Raupe ist jetzt noch so lebhaft, wie zu jener Zeit, als ich sie wahrgenommen habe, und mag bis Ende September d. J., so lange das Blatt der Erle grün bleibt, sich erhalten. Ihre Gefräßigkeit ist groß, und ich bin überzeugt, wenn andere Laubhölzer in der Nähe wären, so würde sie diese ebenfalls angreifen.

Der Waldschätzungs-Commissär Herr Böhm will diese Raupen-Art auch auf Aspen und Akazien bemerkt haben, und gibt an, daß sie jedenfalls das Blatt der Birke allen anderen vorzieht. Die Raupen sind und zwar die größten, die ich beobachtet habe — $\frac{3}{4}$ Zoll lang, am Bauche blaßgrün, am Rücken dunkler, mit einer Mischung von dunkelbraun und

grün, und jeder Leibesring beiderseits des Rückens hat 2 Punkte und ebenfalls solche schwärzliche Schattenstreifen, was der Raupe ein vierkantiges Aussehen gibt.

Die an den Waldschätzungs-Commissär Herrn Böhm eingesendeten Exemplare haben, weil die ihnen zum Fraße mitgegebenen Blätter vertrocknet sind, eine förmlich schwarze Farbe mit silberglänzenden Punkten angenommen. Der Kopf ist um $\frac{1}{4}$ stärker als die Fortsetzung des Leibes.

Bei jeder erschütternder Bewegung der Bäumchen, auf welchen sie vorkommen, äußern sie die Eigenthümlichkeit aller Spanner. Wenn sie sich mit dem hinteren Theile festhalten, und mit dem gehobenen Kopftheil förmlich aufrecht stehen, so lassen sie diesen nach vorne wieder herab, und verrichten auf diese Art ihre schleunige Bewegung von einem Orte zum anderen.“

Der Aufsatz des Waldschätzungs-Commissärs, Herrn Böhm lautet: „Da mir bekannt ist, daß der gräflich Zielinskische Forst-Verwalter Alois Födisch aus Wiktorow der Herrschaft Dolastowice des Dabrower k. k. Amts-Bezirks, Tarnower Kreises über das in seinem Revier vorkommende Auftreten des großen Birkenspanners dem löblichen westgalizischen Forst-Bereine einen Bericht erstattet hat, und darin die Anfrage stellt, ob dieser Raupenfraß, der im heurigen Jahre insbesondere in den, an den Ufern der hiesigen Flüsse, Bäche, Nasorten und Sümpfe vorkommenden jungen Erlenrauppen so vielfältig erscheint, auch an anderen Forstorten dieses Kronlandes vorkommt, so erlaube ich mir Euer Wohlgeboren diese Frage theilweise zu ergänzen, und beantworten zu helfen, indem ich Ihnen mittheile, daß diese Raupe auch in den jung gepflanzten Erlenwaldungen der Stadt Neu-Sandec entlang des Kamienicer Baches ihren Fraß vorgenommen und dabei einen Complex von vielleicht 4 Joch bis auf die Kronenblätter entlaubt hat. —

Das nämliche Erscheinen wiederholt sich auf den 10 — 12-jährigen entlang des Palesznicer Baches (gräflich Landskoronskischen Herrschaft Melsztyn und Luslawice, Wojniczer Amtsbezirk) vorkommenden Erlen-Gruppen (Schwarzerlen) wobei ich die Wahrnehmung machte, daß die Raupe früher die nebenstehenden Birken und Aspen angegriffen und entblättert hat, und von da aus erst auf die nachbarlichen Erlen übergegangen ist. — Ich habe im Jahre 1852 den nämlichen Fall in Ungarn im Eisenburger Comitat beobachtet. Der Pinka-Fluß, welcher die Grenze zwischen Ungarn und Steiermark bildet, ist an beiden Ufern der nahezu 7 — 8 Meilen langen Fluß-Strömung mit vielen Laubholzarten, hauptsächlich aber mit Eschen, Aspen, Akazien und Schwarzerlen dicht bestockt.

Der große Birkenspanner hat sich im Anfange des Monats Juli ausschließlich nur auf den Birken dieser Uferwälder gezeigt; als es ihr Blatt verzehrt hatte, fing er an, die Akazie und Aspe anzugreifen und zum Schlusse überging er auf die Erle, und war auf dieser mit seiner ungeheueren Gefräßigkeit bis zum Ende des Monates September thätig. Wenn nicht einige starke Frühfröste seine Verheerungen gestört hätten, so glaube ich, daß er bis in die Mitte des Monates Oktober seinen Fraß fortgesetzt hätte.

Das nächste Frühjahr haben diese Laubholzbestände eben so kräftig ihre gewöhnlichen Reproductions = Functionen verrichtet, als ob in dem Jahre zuvor gar nichts vorgefallen wäre.

Es ist daher anzunehmen, daß diese Raupe nicht zu jenen bedenklichen Spannern gehört, wie er auf der Kiefer vorkommt und dieser so gefährlich wird, indem sich die von ihr angegriffenen Laubhölzer in keiner Art geschwächt zeigen. Derartige oftmalige Wiederholungen dürften eine Ausnahme machen. Ich werde die im heurigen Jahre resp. Sommer befallenen Erlen- und Laubholzgruppen im nächsten Jahre genau beobachten und von meinen Wahrnehmungen Bericht erstatten.“

V.

Vice-Vorstand: Zur Verhandlung gelangt Thema V des Programms: „Burden Versuche mit Frucht- und Knollenbau in Verbindung mit dem Waldbau hierlands vorgenommen, welche Resultate lieferten selbe, und welche Versuche haben sich am entsprechendsten gezeigt?“

Forstmeister Rzehak. Ueber diesen Gegenstand ist mir von unserem Vereins = Mitgliede Herrn Förster Stubenvoll eine Abhandlung zugekommen, welche ich der geehrten Versammlung vorlesen werde:

„Daß der Waldbau in unserem galizischen Halbgebirg in Verbindung mit Fruchtbau sehr vortheilhaft ist, habe ich aus 26-jähriger Erfahrung in der Herrschaft Landskron entnommen, da ich Versuche gemacht habe, an einer und derselben Stelle, gleicher Bodenbeschaffenheit, einen Theil der anzubauenden Fläche mit und ohne Fruchtbau zu kultiviren, und das Resultat ergab sich, daß die Cultur in Verbindung mit dem Fruchtbau immer weit besser gediehen ist.

Die Ursache ist ganz einfach erklärbar. Erstens wird der Boden aufgelockert, wo die Holzpflanze selbstverständlich besser gedeihen muß, da sich in dem lockeren Boden das Wurzelsystem besser ausbilden kann, zweitens wird durch den 2-jährigen Fruchtbau mit Hafer und Stauden-

forn der Boden von Unkraut und allerhand Waldgräsern rein erhalten, wo im entgegengesetzten Falle die Cultur bei unserm meistens lehmigen und feuchten Boden derart mit Gras verwächst, welches man in den ersten 2 bis 3 Jahren unmöglich, ohne bedeutenden Schaden an den Holzpflanzen zu verursachen, entfernen kann, daß ganze Saactulturen zu Grunde gehen, und neuerdings durch Pflanzung erneuert werden müssen. Auch hat der Fruchtbau den Vortheil, daß meistens in südlicher Lage bei anhaltend trockenem Wetter die zarten Holzpflanzen einen Schutz haben, und dem Vertrocknen nicht ausgesetzt sind.

Ich habe so eben im heurigen Jahre die Bemerkung gemacht, daß bei der anhaltenden Dürre im Monate Juli ein bedeutender Theil von 2-jährigen Fichtenpflanzen zu Grunde gegangen ist, die ohne Schutz gestanden sind.

Wie manche Forstmänner behaupten wollen, daß durch den 2-jährigen Fruchtbau der Waldboden entkräftet wird, bestätigt sich nach meiner Erfahrung nicht, denn wenn die Getreide-Frucht nicht da ist, so bewächst, wie oben erwähnt, die Cultur mit Gras, welches nicht entfernt werden kann, und auch eine Nahrung vom Boden benöthiget, und meistens die Holzpflanzen schon im zweiten Jahre gänzlich verdammt. — Wo die Bodenbeschaffenheit von der Güte ist, daß ein gutes Getreide wächst, bleibt noch dem Boden hinlänglich Kraft, um die Holzpflanzen ernähren zu können, dagegen, wo der Boden schlecht ist, wächst auch kein Getreide, und die Gefahr hebt sich von selbst, daß der Boden nicht ausgefaugt wird.

Ich habe immer gefunden, daß, — wo Hafer und Staudekorn am schönsten gestanden ist, die besten und üppigsten Holzpflanzen vorkommen, wo aber Gras und andere Forstunkräuter gewachsen, die Holzpflanzen sehr geringen Zuwachs hatten, und meistens zu Grunde gegangen sind.

Auch habe ich einen kleinen Versuch mit Knollenbau gemacht welcher noch entsprechender sich zeigt; ich habe eine Waldfläche von 3 Joch Niederwald in Hochwald umgewandelt, dieselbe wurde rein ausgerodet, und im ersten Jahre Kartoffeln auf einen Theil dieser Fläche gebaut, im 2. Jahre Hafer und Staudekorn mit einer Lärchen-Niesensaart, welche Cultur eine meiner schönsten ist, und gegenwärtig 9 Jahre alt, schon schwache Latten von 3" Stärke und 4^o Höhe enthält. Ein Beweis, daß der Boden durch den 3-jährigen Fruchtbau nicht entkräftet wurde.

Nur ist der Kartoffelbau nicht überall anwendbar, und dürfte nur in ebener Lage seinen Vortheil bringen, dagegen in Gebirgsgegenden die größte Gefahr durch die große Auslockerung des Bodens bewerkstelligen, indem bei starkem Regen der ganze Boden abgeschwemmt werden könnte.

Auch dürfte er nur in holzarmen Gegenden stattfinden, wo die Leute für das Stockholz den Boden von allem Wurzelwerk zum Kartoffelbau geeignet machen, ohne daß eine Geldauslage dabei stattfindet, sonst übersteigen die Auslagen der Rodung bei weitem die Kartoffelernte.

Die Ausbeute ist zwar nach meiner vieljährigen Erfahrung nie sehr entsprechend, denn über 4 Körner Hafer und 8 Körner Staudkorn habe ich nie gesehen. Kartoffeln dürften mehr Ertrag geben, aber mein kleiner Versuch wurde im Jahre 1855 gemacht, wo die Fäulniß der Kartoffeln stark vorhanden war — und wo ich von $5\frac{1}{4}$ Mezen Anbau dennoch 33 Mezen eingebracht habe. Bei fruchtbaren Jahren dürfte man mindestens den doppelten Ertrag erwarten.

Landskron am 2. September 1865.

Vinzenz Stubenvoll m. p.

Revierförster.

Oberförster Finger. Die Frage ist nicht gestellt, um Belehrung zu geben, sondern die bisherigen Erfahrungen zu berichten.

Da ich derzeitig die Forste des hierlands höchsten Gebirges verwalte, — zu welcher Verwaltung nur ein Revier im Karpathen-Gebirge einverleibt ist, — und bei der hohen Lage dieser Forste der Fruchtbau in Verbindung mit dem Waldbau theils nicht rathlich erscheint, theils der Boden sich zum Fruchtbau nicht eignet, kann ich auch nur spärliche Versuche und deren Resultate aufweisen.

Ich verband den Fruchtbau d. i. bloß einjährigen Haferanbau mit Waldsaamen meist bloß bei Anlegung von Saatkempen, und nur in dem im Karpathengebirge gelegenen Walddistricte Gubalówka wurde seit drei Jahren in den Holzschlägen diese Culturmethode angewendet, muß aber vorangehen lassen, daß sowohl das Klima, als auch der Boden, wie selbst der Spruch der hiesigen Gebirgsbewohner beweist und dahin lautet, — „daß hier der Anfang des Wassers und Ende des Brodes ist,“ — keinen so entsprechenden Ertrag zulassen, wie es anderwärts der Fall sein kann, — um so mehr da bei dem hierortigen Eisenwerksbetriebe der Arbeitslohn verhältnißmäßig hoch genannt werden kann.

Zimmerhin liefern aber diese geringen Versuche den Beweis, daß wenn auch keine bedeutende Nebennutzung aus dem Fruchtbau erlossen ist, dennoch die Culturkosten erspart, ja sogar der verwendete Waldsaamen vom Ertrage dieses Fruchtbauens bestritten werden konnte.

Während meines fünfjährigen Verwaltens dieser Forste wurde diese Culturart auf 3 Joch 1200 □ Kl. Saatkempen und 18 Joch 800 □ Kl. Holzschlag angewendet.

Auslagen bei der Saatkempen-Cultur.

1)	Für Reinigen der Saattstellen von den beim Stockroden erübrigten Stöcken und des Wurzelgewebes 67½ Tag à 24—30 fr. ö. W.	18 fl. 45 fr.
2)	Für Zusammentragen des daselbst vorgefundnen Stock- und Wurzelgewebes, dann des stellenweise abgeschürften Rasens Verbrennen zu Rasen- asche und Zerstreuen derselben 40 Tage à 24 — 30 fr. ö. W.	10 „ 80 „
3)	Für Ueberhaden des bereits aufgelockerten Bodens 23½ Tage à 20 — 24 fr.	5 „ 24 „
4)	Für erkaufte 7½ Megen Hafer à 1 fl. 40 fr. bis 1 fl. 56 fr.	11 „ 10 „
5)	Für erkaufte 10½ Pfd. Lärchensaamen 4 „ Kiefersaamen, denn die angebauten eigenen 26 „ Fichtensaamen wurden nur im Erzeugungsb-Preise angenommen	16 „ 20 „
6)	Für Anbau und Eineggen des Hafers, sowie Walbsaamen-Anbau 8½ Tag à 30—35 fr.	2 „ 77½ „
7)	Für Mähen, Trocknen, Binden u. Einfachsen, u. z. 14½ Tag à 30—35 fr. . . . 4 fl. 71¼ fr. 6½ „ einspännige Fuhren à 1 fl. 6 fl. 50 fr.	11 „ 21¼ „
8)	Für Dreschen, Reinigen und Aufschütten des Hafers 23½ Tag à 35—40 fr.	8 „ 90 „
Zusammen Auslagen bei den Saatkempen		84 fl. 67¾ fr.

Einnahmen.

1)	Eingefescht wurden 7 Maß 33 Garnez und lieferten 38¼ Megen Hafer à 1 fl. 50 fr.	57 fl. 37½ fr.
2)	Für erhaltene 27¼ Str. Stroh à 60 fr.	16 „ 35 „
3)	Abfälle	2 „ 48 „
Zusammen Einnahmen		76 fl. 20½ fr.

Demnach stellt es sich bei Anlegung von $3\frac{3}{4}$ Joch Saatkempen eine größere Auslage um 8 fl. 47 $\frac{1}{4}$ fr. ö. W. heraus.

Auslagen bei der Holzschlag-Cultur.

1) Für Sammeln und Verbrennen des übrig gebliebenen Reifigs und möglicherweise des Wurzelgewebes, so wie überhaupt allen Abraumes 296 Tage à 20—24 fr.	63 fl. 40 fr.
2) Für erkaufte 38 $\frac{1}{2}$ Megen Hafer à 1 fl. 40 fr. bis 1 fl. 50 fr.	55 " 25 "
3) Für erkaufte 50 Pfd. Lärchensaamen " 16 " Kiefernsaamen und die angebauten 2 Ctr. 25 " Fichtensaamen im Erzeugungspreise	85 " 20 "
4) Für Anbau des Hafers, Einlegen desselben und Walbisaamen-Anbau 39 $\frac{1}{2}$ Tag à 30—35 fr.	12 " 80 "
5) Für Mähen, Trocknen, Binden, sowie Einfachsen des Hafers 85 Tage à 30—35 fr. . . 27 fl 50 fr. 36 einspännige Fuhren à 1 fl. . 36 fl. —	63 " 50 "
6) Für Dreschen, Reinigen und Aufschütten des Getreides für 142 Tage à 30—35 fr.	45 " 20 "
Zusammen Auslagen	325 fl. 35 fr.

Einnahmen.

1) Eingefacht wurden 38 Maß 24 Garnez und lieferten 182 Megen Hafer à 1 fl. 40—1 fl. 56 fr.	269 fl. 32 fr.
2) Für 124 Ctr. Stroh à 50—60 fr.	69 " 80 "
3) Abfälle	8 " 12 "
Zusammen Einnahmen	347 fl. 24 fr.

Daher nach Abschlag aller Auslagen sich ein Reinertrag von 21 fl. 89 fr. ö. W. herausstellt.

Die auf diese Art erfolgte junge Walbisaat steht den Einfluß nehmenden Verhältnissen gemäß, entsprechend.

Wenn nach den vorangehenden Resultaten die hohe Lage, die Beschaffenheit des Bodens und die verhältnißmäßig theuern Arbeitslöhne berücksichtigt werden, so können diese Resultate meines Erachtens nach

als dem Zweck entsprechend angesehen werden, — und es ist sichergestellt, daß dieses Culturverfahren das einzige Mittel bietet die Culturkosten wenn nicht zu ersparen, doch wenigstens zu mäßigen und größere ja verwilderte Culturflächen, welche nicht anders als mit unverhältnißmäßigen Kosten aufgeforsket werden könnten, in Culturstand zu setzen.

Daß aber dieses Culturverfahren auch seine Schattenseite hat, ist richtig, — denn wenn auch durch die Lockerung des Bodens mehr Zutritt den atmosphärischen Stoffen, besonders des Sauerstoffes gestattet wird, daher auch die schnellere Zersetzung der im Boden befindlichen Nahrungstheile erfolgt und die leichtere Verbreitung des Wurzelgewebes bezweckt und dadurch die Holzzucht begünstigt wird, so bietet selbes wieder den Nachtheil, daß dem Boden Nahrungstheile entzogen werden, wodurch wenn selbe nicht ersetzt werden, der Boden mit der Zeit verarmet, und dieses um so mehr, je länger man den Boden zu anderen Zwecken als zur Holzzucht benützt. Je besser der Boden, desto geringerer Nachtheil erfolgt durch den Fruchtbau für die nachkommende Holzzucht, — und je länger der Fruchtbau an einer und der nämlichen Stelle angewendet wird, desto mehr Nahrungsstoffe werden den kommenden Holzpflanzen entzogen, — daher meine unmaßgebliche Ansicht den Fruchtbau unter allen Umständen an einer und der nämlichen Fläche nicht über zwei Jahre anzuwenden.

Daß bei dem Fruchtbau in Verbindung mit der Pflanzung noch eine mehrjährige vorsichtige Grasnutzung erfolgen und dadurch derselbe unbeschadet für den Holzwuchs einen bedeutenderen Geldgewinn liefern kann, unterliegt keinem Zweifel mehr.

Waldbereiter von Tiefenthal: Beim Fruchtbau im Walde habe ich in Mähren erhalten von 26 Mezen Haber Ausfaat 40 Schock à 12 Mezen, und von 6 Maßl Korn 25 Gebund à 7½ Mezen per Schock.

Waldbereiter Groß: Wir haben bis jetzt, nachdem die Frage nicht eingeführt worden, entnommen, welche Versuche mit Frucht- und Knollenbau gemacht und was für Resultate erzielt wurden.

Wäre es nicht wünschenswerth zu erfahren, welche Erfolge diese Verbindung des Fruchtbaues mit dem Waldbau für die Wälder selbst hat? — denn wir wissen von früher aus dem Nachbarvereine, daß man dem Fruchtbau kein Vertrauen schenkt. Man sagt, so lange die Pflanzen jung sind, stehen sie recht üppig, endlich sehen wir aber die Sache retrograd werden. Vielleicht können doch manche Herren darüber Aufschluß geben?

Forstmeister Nehak: Ich glaube dieses ist mehr eine Schwärmerei; wir betreiben schon 20—25 Jahre den Fruchtbau, und die Herren wer-

den bei der morgigen Excursion Bestände sehen, deren Güte und Ge-
deihen den besten Beweis liefern, daß der Fruchtbau nicht nachtheilig
gewirkt.

Director von Siegler. Ich glaube, wenn man Fruchtbau und
Waldbau verbinden will, muß man zuerst den Boden betrachten rük-
sichtlich seiner mineralischen Zusammensetzung und Auflockerung, und ob
nicht der Boden durch Streuentnahme zu sehr geschwächt ist. Lasse ich
den Kartoffelbau vorgehen, so wird es nachtheilig wirken, weil die-
selben an Alkalistoffen am meisten brauchen.

Fruchtbau kann nicht schaden, wenn man damit den Waldbau ver-
bindet. Mehrere Fehungen dürften jedoch eine Schwächung des Bodens
zur Folge haben, da sie diesem Nahrungsstoffe entnehmen, die sonst den
Holzpflanzen zu Gute kämen. Hier, wo die Streu so lange liegen bleibt,
bis sie verfault, so wie auch das Lagerholz, kann der Fruchtbau wohl
nicht schaden, aber wo seit einem Sæculum die Streu entnommen wurde,
wo der Wald alljährlich ausgekehrt wird, dort kann man dies nicht
thun.

Forstmeister Jakesch. In diesem Falle wäre die Verbindung nutz-
los, denn auf solchem mageren Boden wird kein Getreide ohne Dün-
gung wachsen. Die Ursache des schlechten Gedeihens der Holzsaaten in
Verbindung mit dem Fruchtbau liegt theilweise auch darin, daß man
den Holzsaamen zu dicht streut. In den ersten Jahren wachsen dann die
Pflanzen sehr dicht, später gehen sie zum größten Theil ein; deswegen
ist aber der Fruchtbau im Walde nicht zu verwerfen.

Forstmeister Pokorny. Wird der Boden mehr verbessert, wenn
man das Lagerholz verbrennt, oder wenn man es verfaulen läßt?

Forstmeister Rzehak. Beim Verbrennen hat man die gute Wir-
kung sogleich, während diese beim Verfaulen nur nach und nach eintritt.

Director von Siegler. Ich muß nur so viel sagen, daß ich den
Kartoffelbau nicht dulde, da dort, wo Getreide war, die Holzpflanzen
viel besser gedeihen, als nach Kartoffeln.

Forstmeister Rzehak. Kartoffelbau, vereint mit Waldbau, wo die
Pflanzen in Streifen zwischen den Kartoffeln stehen, hat sich auch als
unschädlich gezeigt.

Forstmeister Pokorny. Gegen den Rüsselkäfer gibt es nichts bes-
seres, als das Verbrennen des Lagerholzes; hener hat er bei uns circa
50 Joch Culturen auf Polanen ganz ruinirt.

Waldbereiter Slatinski. Er macht uns hier trotz der Höhe großen
Schaden. Ich habe wahrgenommen, daß in Culturorten, wo gepflanzt
wurde, und wo Rüsselkäfer vorhanden waren, meistens solche Pflanzen

befallen wurden, die in dem Fruchtbau gebaut waren; aus diesem schliesse ich, daß die mit Fruchtbau gebauten Pflanzen zarter sind.

Forstmeister Pokorny. Wir bestreiten die ganzen Culturen mit dem Ertrage des Fruchtbaues im Walde.

Waldbereiter Groß. Ich glaube es wäre auch gut, auf den instructiven Theil einzugehen. Weil einer der Herrn Vorredner unter keiner Bedingung den Kartoffelbau gestatten will, so wäre noch zu berücksichtigen, wo sollen solche gebaut werden? Warum in Ebenen ohne oder mit Fruchtbau, und wie lange?

Forstmeister Jaksch. Das ganze ist localer Natur.

Forstmeister Pokorny. Wenn der Schlag abgetrieben ist, werden die Lagerhölzer verbrannt. Wo es nicht steil ist, bauen wir im 1. Jahre Kartoffeln, im 2. Jahre Hafer mit Staudekorn, und die Culturen sind alle gediehen.

Waldbereiter Groß. In einigen Revieren mußten wir aus Mangel an Arbeitskraft Colonisten ansiedeln. Oft ist im Schlage nicht die kleinste Fläche für den Knollenbau entsprechend, man muß ihnen daher an entsprechenden Orten den Kartoffelbau gestatten, wo wir dann gleich im ersten Jahre Pflanzungen einzuleiten pflegen. Bei vierfüßigem Verbände wechseln zwei Reihen Kartoffeln mit einer Reihe Pflanzen ab, und wir haben recht gelungene Culturen.

Forstmeister Pokorny. Bis 3500' gedeihen Winterweizen und Winterkorn. Der Waldsaame wird im Frühjahr gesät, die Rinnen aber schon im Herbst vorher gemacht.

Vice-Vorstand: Oberförster Stonawski. Hat noch Jemand von den Herren Mittheilungen über dieses Thema zu machen?

Waldbereiter Groß. Ich glaube, es wäre eine Resumirung der Frage nöthig.

Oberförster Finger. Es wurde gesagt, daß der Fruchtbau nicht oft vorgenommen werden darf; er dient einerseits als Schutz der Pflanzen, andererseits als Ersatz der Culturkosten.

Vice-Vorstand: Oberförster Stonawski. Nachdem dieses Thema localer Natur ist, und in vielen Orten, wo die Verbindung des Fruchtbaues mit dem Waldbaue dormalen noch nicht statthast erscheint, später dennoch eingeführt werden könnte, und die Erfahrungen über das Wachsthum derlei Bestände in späteren Jahren noch nicht so weit gediehen sind, daß jetzt schon über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Verbindung des Waldbaues mit dem Fruchtbau für die Forste abgesprochen werden könnte, so kann dieser Gegenstand nicht zum Abschluß gebracht werden, muß vielmehr für die Folge offen bleiben.

Wenn über dieses Thema Niemand mehr zu sprechen wünscht, so übergehen wir zum nächstfolgenden Thema.

VI.

„Welches Verfahren würde anzuzufempfehlen sein, um sowohl den herrschaftlichen als auch der Bauerngrundbesitz zu ordnen, wo Gränzstreitigkeiten stattfinden, und aus Mangel an Grundbüchern und Gränzbeschreibungen die Begränzung große Schwierigkeiten biethet?“

Oberförster *Jinger*. Es liegt außer Zweifel, daß beinahe in jedem Dominical-Gebiethe zwischen den Gutsbesitzern und zwischen den bäuerlichen Grundbesitzern Gränzstreitigkeiten bestehen.

Es ist durch manigfaltige Erfahrungen sichergestellt, daß der bäuerliche Grundbesitzer in Galizien eine eigene Gabe besitzt, um sich in den Besitz des Dominical-Grundeigenthums einzuschleichen, und daß nicht nur die Area des Dominical-Grundeigenthums, welche sich im unredlichen Besitze der Rusticalisten befindet, sehr groß genannt werden muß, sondern auch noch ortweise bedeutende herrschaftliche Waldflächen von denselben beansprucht werden — wodurch jene regelrechte Bewirthschaftung der Forste wegen nicht festgestelltem Besitzstand zu einer Unmöglichkeit wird.

In der österreichischen Gesetzgebung spielt der Besitz, wenn er auch ungeseklich ist, eine große Rolle, und dieser Umstand hatte oft zur Folge, daß der Dominical-Grundbesitz Schmäterungen unterlegen ist.

Die Hauptursache dieses Uebelstandes ist in dem bisherigen unvollkommenen Verfahren der k. k. Behörden und eigentlich in der Unzulänglichkeit der dießfälligen Vorschriften zu suchen.

Die Grundstreitigkeiten zwischen Herrschaft und vormaligen Unterthanen hatten bisher einen zweifachen Passus:

- a) Nach dem Patente vom 1. September 1781 gehörten diese Streitigkeiten bis zum Jahre 1860 zur Competenz der k. k. Kreisbehörden,
- b) nach der Ministerial-Verordnung vom 24. Oktober 1860 übergingen dieselben zur Competenz der k. k. Bezirks-Gerichte.

Ueberdies kommt noch ein dritter Passus vor, nämlich

- c) daß die k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Behörden bei der Ablösung und Regulirung der Dienstbarkeiten über das Grundeigenthum absprechen.

Dieser letzte Passus ist ein ausnahmsweiser.

Die Art des Verfahrens bei diesen Grundstreitigkeiten war verschiedener Natur.

Ad a) Die k. k. Kreisbehörden hatten keine positiven Vorschriften zur Durchführung des Verfahrens bei Grundstreitigkeiten zwischen Herrschaft und vormaligen Untertanen.

Die Prozedur wurde dem Ermessen des kommissionirenden Beamten anheimgestellt, und dieser schlug „nach Umständen,“ entweder ein inquisitorisches oder ein ganz eigenes Verfahren nach seiner Ansicht ein.

Blos die einzige Vorschrift womit verordnet wurde, daß jene Gründe, welche im Jahre 1820 im Besitze der Herrschaft waren, als Dominical-Gründe, hingegen jene, welche im Jahre 1820 im Rustical-Besitze waren, als Rustical-Gründe anzusehen sind, hat einen gewissen Anhaltspunkt gebothen, obzwar dieser manchmal elastisch war, weil dabei die Frage des gesetzlichen und ungesetzlichen, des redlichen und unredlichen, des echten und unechten Besizes nicht immer gehörig berücksichtigt wurde.

Dieses Verfahren kann daher als zweckentsprechend nicht angesehen werden. —

Ad b) Durch den Uebergang dieser Grundstreitigkeiten an die k. k. Bezirks-Gerichte wird der Zweck der Regelung des herrschaftlichen und bäuerlichen Grundbesizes am wenigsten erreicht werden.

Von dem Bezirks-Gerichte muß jeder einzelne Fall gerichtsdnungsmäßig ausgetragen werden. — Die Beweisführung über das Mein oder Dein ist nach der Civil-Prozedur nur selten erreichbar, weil die Katastral-Alten vor den Gerichten keinen juridischen Beweis herstellen können, — weil der Zeugenbeweis nur selten geführt werden kann, und weil der entscheidende Haupteid, welcher dem belangten bäuerlichen Grundbesitzer negativ aufgetragen werden muß, von demselben ohne alle Bedenken angenommen, und wenn auch manchmal im guten Glauben, demungeachtet sehr oft falsch geleistet wird. —

Die Gerichts-Prozedur ist überdies sehr langwierig und läßt noch sehr viel zu wünschen übrig.

Ad c) Das ausnahmsweise Verfahren der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Behörden in Grundstreitigkeiten, welches meistens inquisitorisch geleitet wird, und wobei die Aussagen der vom Commissär nach eigenem Ermessen angenommenen oder verworfenen Zeugen entscheidenden Einfluß nehmen, kann bei dieser Frage auch als nicht maßgebend bezeichnet werden, und überdies werden hierbei nur solche spezielle Fälle entschieden, welche

die Servitutsfrage berühren und wobei andere Grundfreitigkeiten nicht geordnet werden dürfen. —

Von dem Provisorial-Verfahren, welches auch den unreblichen Besitzer im letzten Besitze schützt, und welches (Verfahren) auf das Eigenthumsrecht keinen Einfluß hat, — braucht hier nicht weitere Erwähnung gemacht werden. —

Wenn also in Betracht gezogen wird, daß in Galizien überhaupt und vornämlich in den Gebirgsgegenden, wo wegen den bedeutenden Servitutsrechten sehr viele Gränzstreitigkeiten bestehen, insbesondere aber im Tatra-Gebirge beinahe alle Gränzen ja alle Grundflächen streitig sind, so wird es auch einleuchten, daß die Beseitigung der unzähligen Streitigkeiten auf dem gewöhnlichen Rechtswege nicht erzielt werden wird.

Wenn diese zahllosen Gränzstreitigkeiten im gewöhnlichen Rechtswege ausgetragen werden müßten, so müßte man Tausende und abermals Tausende von Klagen bei den Gerichten austragen, welche selbst nach vielen Jahren zu keinem Resultat führen möchten, weil einerseits die physische Kraft der Gerichte dabei nicht auslangen könnte, und weil andererseits die betreffenden Partheien in Voraussicht einer ins Unendliche sich ziehenden Prozedur, den Rechtsweg zu betreten sich scheuen.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß dieser anormale Zustand, in moralischer Beziehung, die traurigsten Folgen nach sich zieht. Die Erfahrung lehrt, daß anlässlich dieser Gränzstreitigkeiten sehr häufig Gewaltthätigkeiten und Eigenmächtigkeiten entstehen, welche dann unliebsame Prozesse bei den Strafgerichten hervorrufen, und daß zwischen den betreffenden Partheien im Allgemeinen eine Spannung besteht, deren Tragweite sich im Voraus nicht bezeichnen, jedoch die bedenklichsten Folgen befürchten läßt.

Dieser Umstand spricht zur Genüge, daß es selbst der hohen Regierung aus öffentlichen Rücksichten daran gelegen sein muß, damit der herrschaftliche und bäuerliche Grundbesitz sehr rasch geordnet werde.

Erwägt man ferner, daß die Servitutsfrage in Galizien von dem sehnlichst erwünschten Ziele der Ablösung oder Regulirung noch sehr weit entfernt ist, und daß in dieser Beziehung die Gränzstreitigkeiten sehr große Schwierigkeiten in den Weg legen; erwägt man weiter, daß die für jedes Land so dringend wichtige Commassation der Gründe neben den unzähligen Gränz-

streitigkeiten in Galizien gar nicht durchgeführt werden könnte, so muß man zu dieser Schlussfolgerung kommen, daß die Ordnung — und Regelung des herrschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes in Galizien dringend geboten ist, und daß dies sehr rasch auf einem außerordentlichen Wege durchzuführen wäre. — Ohne in dieser Beziehung der hohen Regierung vorzugreifen zu wollen, wäre es am zweckmäßigsten, wenn zur Ordnung und Regelung des streitigen Grundbesitzes in Galizien nach Umständen und Erforderniß, auf je einen, zwei auch drei Bezirke eine außerordentliche Gränzberichtigungs-Commission ad hoc aufgestellt werden möchte, welche diese Gränzstreitigkeiten im friedlichen schiedsrichterlichen und im beurtheilenden Wege auszugleichen hätte.

Demgemäß wäre diese Commission auf folgende Art zusammenzustellen:

- a) Aus einem von Seiten der Gutsbesitzer durch Stimmenmehrheit gewählten Friedens- und zugleich Schiedsrichter,
- b) aus einem von Seiten der bäuerlichen Grundbesitzer durch Stimmenentscheidung gewählten Friedens- und zugleich Schiedsrichter,
- c) aus einem verlässlichen Civil-Richter,
- d) aus einem Geometer und
- e) aus einem Schriftführer.

Die Prozedur müßte sehr summarisch und sehr einfach durchgeführt werden; und es wären hiebei zweckmäßig rubrizirte Verhandlungs-Protokolle sehr zu empfehlen.

Die Grundmatrikeln vom Jahre 1820 im Zusammenhange mit den Grundparzellen-Protokollen des letzten stabilen Katasters müßten den hauptsächlichsten Anhaltspunkt zur Beurtheilung und Entscheidung der Grundstreitigkeiten bieten.

Nur dann, wenn der Versuch der Sühne der Friedensrichter zwecklos geblieben ist, und wenn die Schiedsrichter mit Kompetenz nicht entscheiden könnten, wäre die Entscheidung durch den Civil-Richter anzusprechen. Der Geometer (als Hilfsbeamter) wäre vom Friedens-Schieds- und Civil-Richter zu verwenden, ebenso der Schriftführer.

Eine so geartete Prozedur möchte unstreitig den herrschaftlichen und Rustical-Grundbesitz sehr rasch ordnen und es wäre hiezu eine nicht längere als einjährige Frist zu bestimmen.

Die Kosten dieser so gearteten Commission wären verhältnißmäßig von den betreffenden Partheien gemeinschaftlich zu tragen, weil jede Par-

thei bei der Grundregulirung ihr Besitzthum gesichert, und dadurch den Vortheil eines geregelten Besitzes erlangen wird. Die Repartition dieser Kosten wäre nach Kreisen oder Bezirken durchzuführen. —

Dies vorangeschickt erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

„Der löbliche Forst-Verein wolle bei dem hohen k. k. Staats-Ministerium als Dringlichkeits-Antrag die gutächliche Bitte unterbreiten, womit hochdasselbe geruhen wolle in hochgeneigter Anerkennung der fühlbar dringenden Beseitigung der Gränzstreitigkeiten zwischen Herrschaften und Rusticalisten in Galizien die beantragte Gränzberichtigungs-Commission gnädigst zu genehmigen, und derselben binnen möglichst kurzer Frist diese Agenden zu übertragen und finalisiren zu lassen.“

Waldbereiter S l a t i n s k i. Diese Commission müßte die erste und letzte Instanz bilden.

Oberförster F i n g e r. Jedenfalls die entscheidende, weil hier Streitigkeiten sind, und man nicht weiß, wem der Grund gehört; die Commission kann nur durch Zeugen arbeiten, denn der Bauer ist im Wahne das Grundstück zu besitzen.

Waldbereiter S l a t i n s k i. Der Bauer schwört auch falsch, wenn er nur weiß, daß es ihm gelingt.

Forstmeister R z e h a k. Solche Prozedur wäre auch für unsere Servitut-Commissionen zu empfehlen.

Oberförster F i n g e r. Man braucht ja bei einem Reviere mehrere Jahre, da man alles neu messen muß, denn die Katastral-Karten sind als Basis nicht sicher. Ich war Augenzeuge, wo Blößen und Gerölle ohne Berücksichtigung in die Gränzlinie genommen wurden. Wir hatten auch Fälle, — wo zum Zwecke der Gränzübergabe Militär einschreiten mußte, aber kaum war das Militär weg, so war wieder die alte Leier.

Forstmeister P o k o r n y. So eine Commission wäre als letzte Instanz sehr gut, denn so z. B. haben bei uns die Bauern große Flächen angesprochen; wir haben überall gewonnen, und befinden uns jetzt auf dem Rechtswege.

Vice-Vorstand: Oberförster S t o n a w s k i. Nach dem Antrage des Herrn Oberförsters Finger wäre an die Regierung die Bitte zu stellen, dieselbe möge zur Schlichtung der Gränz- und Grundstreitigkeiten zwischen dem herrschaftlichen und Bauerngrundbesitze eine Commission ernennen, welche diese Streitigkeiten im friedlichen, scheidrichterlichen und beurtheilenden Wege auszugleichen hätte.

Diese Commission hätte zu bestehen:

- a) Aus einem Civil-Richter
- b) einem von Seite des Großgrundbesitzes und

c) einem von Seite des Kleingrundbesizes durch Stimmenmehrheit
gewählten Friedens- und Schiedsrichter

d) einem Geometer und

e) einem Schriftführer.

Director von Siegler. Es fehlt noch ein Obmann.

Oberförster Finger. Das wäre der Civilrichter.

Waldbereiter Groß. Ich glaube, daß gerade, was die Competenz anbelangt, das Ganze schlüpfrig ist, denn mit unserem Antrage auf die höchste Competenz haben wir keinen Zweck erreicht, die Sachverständigen werden angefeindet und wir werden da bloßgestellt, indem die Commission nur im eigenen Interesse entscheidet.

Oberförster Finger. In Grundstreiten kann man den Rechtsweg betreten.

Oberförster Stonawski. Kann der Entscheidung dieser Commission der Rechtsweg nachfolgen, dann erreicht man hier nicht viel, und die Kosten sind bedeutend größer.

Forstmeister Jakesch. Bei Gränzstreitigkeiten wäre ein Ingenieur genug.

Oberförster Finger. Das wäre gut, aber kommt so ein Ingenieur mit der Kette in den Wald, so schlägt ihn der Bauer todt. Die Commission muß früher anerkannt werden.

Director von Siegler. Was wird aber zu thun sein, wenn der Bauer Niemanden wählen wird.

Oberförster Stonawski. In diesem Falle wäre er, wie bei Servituten von Amtswegen zu wählen.

Director von Siegler. Dieser Vorschlag ist ganz praktisch, ob aber die Regierung auf denselben eingeht, ist eine andere Frage.

Vice-Vorstand. Jene Herren, welche für die Einbringung dieses Antrages stimmen, wollen sich erheben.

(Majorität erhebt sich):

Der Antrag wird somit angenommen.

Director von Siegler. Es ist bekannt, daß bei Servituten von den Regierungs-Organen mehr auf Regulirung getrachtet wird. Die Ablösung ist hier aber eine Lebensfrage, und da war ich so frei, meine Meinung niederzuschreiben und will sie der geehrten Versammlung vorlesen um deren Urtheil zu hören:

„Eine gerechte und freimüthige Lösung der in Galizien im Zuge stehenden Servituten-Verhandlung hätte auf die national-oekonomische-

Entwicklung und Förderung des Wohlstandes im Lande, den wohlthätigsten Einfluß geübt, wenn die entscheidenden Behörden sich genau an den Wortlaut des kais. Patents von 5. Juli 1853 §. 4 halten würden, der ausdrücklich bestimmt: Servituten sind in der Regel gegen Entgelt abzulösen und nur damals (also ausnahmsweise) wo die Ablösung wegen bewiesener Gefährdung der berechtigten Güter nicht geschehen kann (worüber das Gutachten beeideten Sachverständiger abspricht) zu reguliren.

So aber erfolgen sehr häufig Entscheidungen diesen Bestimmungen stricte entgegen, und zwar, die Ausnahmen werden zur Regel und die Regel zur Ausnahme gemacht, indem vorzüglich bei Waldservituten, widersprechend dem Gutachten der Sachverständigen, sobald nur die Berechtigten mittelst einer Eingabe das unbegründete Begehren stellen auf die Regulirung entschieden wird. Diese Praxis in der Judikatur bedarf zwar keines Beweises, daß hiedurch gewissermaßen das kais. Patent vom 5. Juli 1853, welches die möglichste Entlastung von Grund und Boden bezwecket umgangen wird, wohl aber taucht das Bedenken auf, ob die in der Regulirungs-Urkunde festgestellten Genussrechte der Berechtigten stets nachhaltig bleiben werden und ob nicht die Ablösung mittelst Kapital oder Grund und Boden im gegenwärtigen Momente für die Berechtigten wie in Erwägung der nationallandwirtschaftlichen Interessen, weit größere Vortheile bieten, als die hohe Regierung, in väterlicher Fürsorge, für die Berechtigten, durch die Regulirung erreichen kann und wird.

Meine Herren! der heute hier tagende Forstverein durch zahlreiche intelligente Fachmänner vertreten, bietet mir die gewünschte Gelegenheit über den angeregten Gegenstand meinen Vortrag zu halten um ihr Urtheil und etwaige Gegenmeinung darüber entgegen nehmen zu können.

Wie bekannt beschränken sich die hiergegend's am häufigsten vorkommenden Waldservituten, auf:

- a) den Holzbezug
- b) die Waldstreu und
- c) die Waldweide.

Die Holzbezugsrechte zerfallen in jene des Klaub, Abraum, Stock, Lager, Dörrling und Bauholzes. Nachdem die Ablösung des Bauholzes, wie auch jene der Waldstreu, über Verlangen des Verpflichteten grundsätzlich keinen Schwierigkeiten unterliegt, so wollen wir unsere Aufmerksamkeit nur auf die übrigen Bezugsrechte beschränken.

Wir wissen, daß der Waldeigenthümer zu keiner größeren Verabsolung an Klaub, Abraum, Stock, Lagerholz und Dörrlingen an die Berechtigten gezwungen werden kann, als der Zufall im Walde auffinden läßt.

Unter den geänderten Verhältnissen in denen der Verpflichtete zu den Berechtigten dormalen steht, ist zu erwarten, daß Ersterer sein Bestreben dahin richten wird, um durch eine geregelte Waldwirthschaft einen Theil der obgenannten Genußrechte, wie z. B. den Bezug der Dörlinge und Lagerholz für die Berechtigten ganz aufhören zu machen und die übrigen Holzgenüsse wie z. B. den Stoß und Klaubholzbezug mit dem Zeitlauf auf ein Minimum herabzusetzen. — Der gesteigerte Holzbedarf und die bessere Verwerthung desselben geben dem Waldeigentümer das Mittel an die Hand, von der Urwaldwirthschaft abzusteigen, und auf ganz legalem Weg kein Lagerholz oder Dörlinge in dienstpflichtigem Walde aufkommen, so wie durch zeitgemäße Durchforstungen, auch den Klaubholz; wie durch niedriges Fällen der Bäume den Stoßholz-Ertrag bedeutend reduzieren zu lassen.

Ziehen wir weiters in Erwägung, daß die materielle Lage des Bauers von A 1865 im Allgemeinen eine weit bessere als jene der verpflichteten Herrschaften ist und dessen Arbeitsheute nur durch das Gebot der Noth, unentbehrliche Bedürfnisse sich anzuschaffen (wie z. B. Brennholz) gebrochen werden kann, weiters, daß bei der heutigen Steuerbelastung von Grund und Boden, dem Waldbesitzer nicht die einzigen größeren Holzconsumenten im Lande durch veraltete Privilegien entzogen werden sollen, so wie, daß es mathematisch erwiesen da steht, daß der Brennholzwertb des bezugsberechtigten Holzes in den seltensten Fällen die Förderungskosten deckt; somit der Vortheil für die Berechtigten nur ein scheinbarer bleibt, und daß, für den Fall der Ablösung, diese Waldabfälle immer gegen ein geringes Entgelt den heimischen Dorfbewohnern reservirt bleiben, da ein Export von geringer Entfernung sich nicht mehr lohnt, während das belastete Gut durch derlei Einforstungen in der freien Wirthschaft gehemmt, nicht selten dem Untergang preis gegeben, und den Waldeigentümer unerschwingliche Lasten durch die vermehrte Waldaufsicht einerseits aufgebürdet, andererseits trotz Regulirungs-Urkunden die alten Reibungen und Prozesse mit den Berechtigten auftauchen oder in Permanenz erklärt werden, endlich die Achtung vor fremdem Eigenthum bei der Landbevölkerung durch diese Bezugsrechte immer mehr untergraben und nur als Gelegenheitschule zur Ausbildung von Holzdieben oder Waldrevolern von der Mehrzahl der Berechtigten ausgenützt werden. Noch viel schlimmere Folgen hat die Regulirung der Waldweide für die Waldsubstanz, obwohl die Ablösung mittelst Grund und Boden nach dem Werthe des Weideertrages der dienstbaren Fläche, in den seltensten Fällen einer Schwierigkeit unterliegt und nebstbei die Berechtigten ein bleibendes Eigenthum erhalten, das in der Folge durch

intensivere Kultur im Naturalertraß zu steigern läßt, während der bisherige Waldweideertrag von Jahr zu Jahr abnehmen wird.

An der oekonomischen Wahrheit wird selbst kein Laie in der Sache zweifeln, daß, wenn dem Weidevieh jenes Futter-Äquivalent, welches es dermalen z. B. auf 4000 Joch Waldboden mühsam suchen muß, auf 100 Joch Entschädigungsfläche concentrirt geboten, dieses bei weitem besser nähren und vor Seuchen und andern Zufällen beschützen wird, als die bisherige, weder aus nationalwirthschaftlichen noch Sanitäts- noch polizeilichen Rücksichten auf einen Schutz-Anspruch habende Nomaden-Weidewirthschaft, bei deren Fortbestand die eigentliche Hauptnutzung die Holzzucht — zu Grunde gerichtet werden muß. Wer daran zweifelt, nehme sich die Mühe jene Waldstrecken worauf Weideeinforstungen hasten, zu besichtigen. Was wird er finden?

Den Boden festgetreten und für die natürliche Besamung hiedurch ganz untauglich gemacht.

Die Holzbestände ohne Schluß und eine Unzahl von Blößen, in Folge der Beschädigungen die die jüngeren Bestände durch den Viehtrieb erleiden, — und weil die Viehhirten systematisch durch Anplätzung der Bäume auf die Vergrößerung der Blößen und Lichtstellung der Waldungen hinarbeiten, um den Graswuchs zu vermehren. Ein natürlicher Anflug oder der so wohlthuernde Unterwuchs für den Waldboden kann sich niemals bilden.

Wollte sich der Waldeigenthümer gegen die so häufigen Frevel schützen, so müßte er sein Waldaufsichtspersonale auf einen Stand vermehren wo es gleich besser wäre, die Anstellung oder Kosten des Hirtenamtes bei dem Weidevieh selbst zu übernehmen. Ein solcher vorweltlicher Zustand muß den Eifer des bestbeseelten Waldwirthes erlahmen, kein Wunder wenn daher die Bodenkultur bei uns stille steht, und die Steuerkraft des Großgrundbesizers, nach rückwärts, statt nach vorwärts schreitet.

Die nationalwirthschaftlichen Interessen verlangen somit die Entlastung des Bodens von allen Dienstbarkeiten, weil bei deren Fortbestand eine intensive Kultur weder möglich noch lohnend wäre, obwohl anderseits der geöffnete Welthandel und die bestehenden Bodenlasten mit gebietender Strenge an den Waldbesitzer die Anforderung einer intensiveren Kultur stellen.

Aus Sanitätsrücksichten wäre die Ablösung der Waldweide wünschenswerth, weil durch diese Nomadenwirthschaft die Viehseuche im Lande in Permanenz erhalten und durch den geträumten Nutzen, mehr Vieh geopfert als groß gezogen wird.

Der Bauer hängt an der Weidewirtschaft, weil unser Volksterricht ihn nichts besseres lehrt, und weil diese Wirtschaftsführung seiner Trägheit am meisten zusagt, daß aber die Stammwirtschaft, durch den Entgang des Düngers in Folge der Weide, jährlich schlechter werden muß — daran denkt Niemand.

Aus polizeilichen Rücksichten wäre eine Beschränkung der Hallen- oder Polanenweide wünschenswerth, weil durch 5 Monate im Jahre ein Theil der Bevölkerung durch die Weidezeit einem adamitischen Lebenswandel anheim fällt, wo man fast versucht wird zu glauben, daß Interesse der Viehzucht stehe bei uns höher als jene der Menschenwürde.

Dringen wir in die Frage tiefer ein, welche Momente die Regierung bestimmen könnten die Regulirung der im Eingange erwähnten Holznutzungsrechte und der Waldweide einer Ablösung vorzuziehen? Wie ich mich nicht zu irren glaube, besorgt die jetzige Regierung, daß der Kleinhäusler nicht die Mittel habe bei Ablösung der Holzungsrechte, sich das erforderliche Brennholz anzuschaffen, ferner, daß die einstigen Berechtigten durch monopolen Holzpreise des Waldeigenthümers zu sehr gedrückt, rücksichtlich der Waldweide aber durch die Ablösung, der Viehzucht im Allgemeinen, wie namentlich die herrschende Stammwirtschaft der Polanen- und Hallenbesitzer im Gebirge, gefährdet werden könnten.

Diese Bedenken erscheinen mir ganz unbegründet, und gewiß stehen die momentanen Vortheile, die man einzelnen Berechtigten damit zuführen will, in keinem Verhältnisse zu den großen Opfern, die die Gesamtnational-Deconomie dadurch treffen.

Ich habe bereits nachgewiesen, daß durch eine geregelte Forstwirtschaft, der Bezug an Dörlingen, Lagerholz ganz aufhören muß und der Genuß an Klaubholz und Stockholz für die Berechtigten eine wesentliche Schmälerung erleiden wird, sonach in der Gegenwart die Ablösung mittelst Kapital oder Grund und Boden nur zu Gunsten des Berechtigten spricht.

Erfolgt die Ablösung mittelst Kapital, so müßte dies unangreifbar als Gemeindevermögen hinterlegt, und die Interessen zur Unterstützung für die Brennholzbedürftigsten in der Gemeinde verwendet werden, wobei ihnen wenn sie hievon Gebrauch machen wollen, um eine geringe Natural- oder Geldleistung die heimischen Waldabfälle noch immer zu Gebote stehen, da deren Verwerthung für den Waldbesitzer nicht anders möglich ist.

Der weitere Umstand, als würden die Berechtigten durch die Ablösung monopolen Holzpreisen ausgesetzt, findet damit seine Wiederle-

gung, daß mitten unter den berechtigten Gemeinden eben so viele unberechtigte Gemeinden existiren, und weder in ihrem ordentlichen Wirthschaftsbetrieb deswegen eine Störung erleiden, noch über monopolische Holzpreise zu klagen Ursache haben.

In einem so waldbreichen Lande wie Galizien ist der Waldbesitzer froh, wenn er um einen nur halbwegs zu dem Steuern- und Arbeitslohn im Verhältniß stehenden Preise seine Waldprodukte an Mann bringt, sowie die erweiterte Concurrenz durch Eisenbahnen, gute Straßen, Steinkohlen in der Richtung jedes Monopol unmöglich machen.

Gleiche Lasten verlangen gleiche Rechte, sonst wird ein Theil dem Untergang geweiht. Warum also die Einforstungen beschützen, während durch die Trägheit der Berechtigten, der Großgrundbesitz einem Arbeitermonopol preisgegeben wird, daß schon viele an den Rand des Verderbens brachte, und wie es den Anschein hat, noch bringen wird, wenn die jetzige Regierung ihren Schutz für die landwirthschaftlichen Interessen auf der bisherigen Bahn verfolgen sollte.

Wie schädlich für die Holzzucht die Waldweide wirkt, habe ich zur Genüge nachgewiesen, nun will ich nur noch den Beweis führen, daß durch die Ablösung weder die Viehzucht im Allgemeinen, noch die Stammwirthschaft der Hallen- oder Polanenbesitzer beeinträchtigt werden kann.

Die Waldweide soll nur mittelst Grund und Boden abzulösen gestattet werden.

Hiedurch kann die Viehzucht der Berechtigten keinen Schaden leiden, indem sie immer den vollen Futterertrag der Gegenwart, mit der als Entschädigung und in das Eigenthum überantworten Grund-Fläche zu genießen erhalten.

Eben so verhält es sich bei den Hallen- und Polanenbesitzern.

Wird noch dabei in Erwägung gezogen, daß die Hallen und Polanen gewöhnlich über der Gränzlinie wo sich die Holzzucht lohnt liegen, während diese Hochebenen als Bergwiesen einen weit lohnenderen Ertrag geben, so ist nicht einzusehen, welche Bedenken gegen die Ablösung obwalten sollen, wenn der Verpflichtete eine der Waldweide entsprechende Grundfläche anstossend an die bestehenden Hallen oder Polanen, als Entschädigung an die Berechtigten überläßt.

Auch ist derjenige falsch unterrichtet, der die Hallen- oder Polanenwirthschaft, mit der Stammwirthschaft der Berechtigten bei Hause in Verbindung zu bringen sucht.

Das Vieh, welches zur Bewirthschaftung des herrschenden Grundes bei Hause nothwendig ist, kommt bei guten Wirthen das ganze Jahr

auf keine Polane oder Halle, weil er dem Entgang des Düngers damit vorbeugen will.

Die Hallenweide ist somit ganz unabhängig von der Stammwirthschaft, und sind in jeder Gemeinde nur einzelne Privilegirte, die das Hallen und damit verknüpfte Waldweiderecht auf folgende Art ausüben:

Mit Beginn der Grasvegetation kaufen die Berechtigten Vieh an, oder miethen auch von den Dorfbewohnern, treiben es Anfangs auf die tiefer gelegenen Polanen, — im Hochsommer auf die Hallen, im Herbst wieder auf die Polanen, und mit eintretender kalter Witterung wird es auf den Märkten verkauft. Wird nun erwogen, daß im trockenen kalten Sommer das Vieh verhungert, in nassen Jahren durch Seuchen decimirt wird, der relative Gewinn aber nur einzelnen Berechtigten in der Gemeinde zu Gute kommt, so ist nicht zu begreifen, welche nationalwirthschaftliche Wichtigkeit man diesem Nomaden-Zustande beilegt, indem man lieber die Waldsubstanz opfert, als in dieser sich überlebten Weidewirthschaft eine zeitgemäße Beschränkung eintreten zu lassen.

Meine Herren! Ich halte für überflüssig noch mehr zu sagen, da ich nicht zweifle, daß jeder Fachmann eine gleiche Ansicht mit mir theilen wird. Mein Antrag wäre demnach:

Er sollte von Seite des Forstvereins direct bei dem hohen Ministerium eine Vorstellung gegen das bisherige Verfahren bei Ablösung der Dienstbarkeiten mit Begründung der nationalwirthschaftlichen Beweggründe überreicht, und unter Einem das Ansuchen gestellt werden

a) daß die Ablösung der Holzungsrechte mittelst Kapital oder Grund und Boden,

b) die Ablösung der Waldweide aber mit Grund und Boden, über Verlangen des Berechtigten nur in dem Fall zu beanstanden und die Regulirung Platz zu greifen habe, wenn besonders wichtige Ausnahmiszustände dafür sprechen.

Vize-Vorstand Oberförster St. onawski. Wir haben uns auf Grund Beschlusses des westgalizischen Forstvereins in Alt-Sandec an den Landes-Ausschuß in Lemberg in dieser Beziehung gewendet, bis nun aber keine Antwort erhalten.

Director von Siegler. Wir müssen berücksichtigen, daß der Landtag seit 2 Jahren schläft; das Beste ist, sich direct an das hohe k. k. Ministerium zu wenden. Je mehr man schreibt und urgirt, desto eher wird man erhört.

Waldbereiter Slatinski. Ich glaube, die Behörden werden immer diese besonderen Umstände obwalten lassen. Es wäre besser definitiv für Ablösung und nicht für Regulirung zu stimmen; wir weisen oft die

Nothwendigkeit der Ablösung in den Refurjen nach, und es wird doch nicht abgelöst.

Director von Siegler. Ich glaube, es geht von oben die Weisung in der Art zu entscheiden, und wenn dies der Fall ist, so wird es sich ändern. Ich habe selbst Gelegenheit genug gehabt, diese Veränderungen in den Ansichten zu beobachten; einmal waren sie sehr tolerant, dann wieder nicht, besonders in Betreff der Waldservituten.

Adam von Gorczyński. In Rymanów sind 5000 Joch Wald, und es wurden als Entschädigung der auf diesem hastenden Servitute 12000 Gulden angetragen. Diesen Betrag wollten die Berechtigten nicht annehmen, eine neue Commission trat zusammen, beschloß die Regulirung und zwar wurden den 11 Gemeinden 3800 Fuhren Klaubholz bestimmt, aber sie wollten nicht unterschreiben. In zwei Gemeinden waren Aufwiegler, diese haben recurirt bis ans Ministerium und es erging die Antwort, weil schon einmal die Ablösung bestimmt war, so ist selbe durchzuführen. Es wurden 11 Parzellen mit circa 280 Joch den Gemeinden übergeben; nur eine dieser Parzellen, nahe der Stadt gelegen, hatte einen größeren Werth, die anderen waren meist spitze Ausläufer. Ich glaube daher nicht, daß die Regierung nur für Regulirung und nicht auch für Ablösung ist.

Herr von Szumańczowski. Ich fungirte durch 3 Jahre bei der Landes-Commission in Krakau, und habe beobachtet, daß auf Regulirung nur dort entschieden wurde, wo das Holz keinen Werth hatte. Ich habe nur dort für Regulirung gestimmt, wo der Belastete dafür war; oder wo es sonst für die Berechtigten schwer geworden wäre, sich Holz anderswo zu verschaffen.

Director von Siegler. Ich suche den Fehler nicht in Krakau. — Von der Meinungsänderung habe ich Beweise durch die zugekommenen Instruktionen. Ich war in Porgba als Sachverständiger und habe auf Ablösung von Klaub- und Stockholz angetragen; es gieng nach Wien und kam zurück, es sei noch einmal zu erheben, und wohl zu erwägen, ob Ablösung zulässig sei, und wurde eine neue Instruction erlassen. Nach dieser mußte auf Regulirung angetragen werden.

Förster Scherauz. Derselbe Fall ist in Lososina, wo auf Ablösung angetragen wurde und wo die Regulirung erfolgte.

Oberförster Stonawski. Schaden kann es nicht, wenn wir uns diesfalls an die Regierung wenden. Ich bitte jene Herren, welche für den Antrag stimmen, sich zu erheben. (Majorität erhebt sich). Der Antrag ist angenommen.

VII.

„Ist es an der Zeit in Galizien eine Forstschule zu errichten, und wie wäre deren Errichtung ermöglicht?“

Förster Scherautz. Zur Errichtung einer Forstschule braucht man vor allererst materieller Mittel, und die haben nur die Herren Waldbesitzer, es wäre daher Sache dieser Herren, für die Errichtung einer Forstschule zu sorgen.

Waldbereiter Slatinek. Ich war der Meinung, diese Frage sei von den Herren Waldbesitzern gestellt, und dem Forstverein bloß zur Besprechung überwiesen, denn uns ist es sonst ganz gleich, in welche Forstschule wir unsere Kinder schicken.

Ritter v. Gorczyński. Ich glaube, es wäre im Interesse der Forste der Regierung vorzustellen, daß mit Ausnahme weniger Wälderkomplexe welche forstwissenschaftlich gebildete Forstwirthe verwalten, die Forstwirtschaft in Westgalizien auf einem sehr niederen Standpunkte sich befindet, und daß es zur Hebung derselben dringend geboten sei, in Galizien, sei es durch Mittel der Regierung oder der Waldbesitzer eine Forstschule zu gründen. Galizien besitzt 4000000 Joch Wald. Ich beantrage demnach an die Regierung ein Ansuchen um Errichtung einer Forstschule zu stellen.

Oberförster Zinger. Wäre nicht eine Försterschule nöthiger?

Waldbereiter Groß. Schon im Jahre 1850 bei der ersten Versammlung des westgalizischen Forstvereins in Krakau wurde das Bedürfniß einer forstlichen Bildungsanstalt im Allgemeinen ausgesprochen, und auf den Mangel sachwissenschaftlicher Bildung bei den Verwaltungsorganen in dem Vorworte des 1. Heftes unserer Vereinschrift hingewiesen.

Wir stehen nach 15 Jahren abermals mit der Frage, ob es an der Zeit wäre eine forstliche Bildungsanstalt für Galizien ins Leben zu rufen, auf der Tagesordnung, trotzdem daß die im Jahre 1850 erachtete Nothwendigkeit einer sachlichen Schule, im Verlaufe unseres Vereinslebens durch 15 Jahre mehrfach gedacht, und die Frage vielseitig ventilirt wurde.

Ich mag es mir heute, wo dieselbe wieder auf der Tagesordnung steht, nicht zur Aufgabe machen zu untersuchen, in was, trotz der so

vielfach ausgesprochenen Nothwendigkeit, die Hindernisse liegen, — und warum wir ungeachtet der vielseitigen Erörterungen derselben noch nie zu einem durchgreifenden Antrage gelangt sind; ich will blos den Standpunkt beleuchten, den die Fachwissenschaft in unserem Vereine einnimmt, und durch welche Mittel sich dieselbe trotz des Mangels einer Fachschule zu heben bemüht war, sofort den Drang nach Wissenschaft gekennzeichnet hat.

Wie schon im ersten Hefte unserer Vereinschrift ausgesprochen wurde, war die Mehrzahl der Verwaltungsorgane des Privat-Waldbesitzes Westgaliziens mit sehr wenig Fachkenntniß ausgestattet, und ihre schlecht dotirte Dienstesstellung machte es ihnen auch gar nicht möglich, sich im Wege der Fach-Literatur nur das dringendst nothwendige Verständnis für einen Verwaltungsdienst anzueignen, andererseits stellte der Waldbesitzer Galiziens dieselbe auch gar nicht zur Bedingung, wenn der Verwaltungsbeamte nur seinen Wünschen für die höchst mögliche Geldausbeute der Gegenwart entsprach, ohne der vielen Nachtheile, die diese sehr oft für die Integrität seines Besitzstandes, wie noch mehr für die National-Wahlfahrt im Gefolge hatte, zu gedenken.

Wir haben nicht selten in unserem Vereinsleben die Klagen über unlohnendes Einkommen aus einem Waldgutmehrtheils Folge früherer Unwirthschaft — oder über die mögliche Verwerthung der Rohprodukte laut werden hören, und es wurde dem kaum in's Leben getretenen Verein bei der ersten Versammlung in Krakau ein Thema: „welches die vortheilhafteste Art der Verwerthung des Stammholzes sei“ zur Besprechung und Berathung gebracht, und derartige Fragen folgten in den weiteren Versammlungen noch viele und waren Zeugen der erwähnten geringen Fachkenntniß, und des eben so handwerksmäßigen Betriebes.

Wenn sofort unser vor 15 Jahren ins Leben gerufene Verein kein weiteres Wirken zu Stande brachte, als daß derartige für manchen Waldbesitzer brennende Tagesfragen durch die sporadischen Kräfte fachlicher Intelligenz und Erfahrung im Interesse des betreffenden wünschenswerth gelöst wurden, so müssen wir anerkennen, daß der Verein, wenn er auch noch so wenig wissenschaftliche Kräfte in sich schloß, doch ein Auskunftsmittel fachlicher Bildung war, die aus der besuchten Fachschule in jenen verpflanzt wurde. Ferner haben die Bestimmungen des Ministerialerlasses vom Jahre 1850 wegen Ablegung von Staatsprüfungen, den geistig engeren Theil der mit keinem Fachschul-Unterricht ausgestatteten Forstdiener veranlaßt, durch fleißiges Selbststudium sich für die Ablegung gedachter Prüfung tüchtig zu machen, wodurch ebenfalls ein Fortschritt fachlicher Bildung geschah, und zeitweilig der Mangel einer

ordentlichen Forstschule scheinbar weniger fühlend wurde, — so zwar, daß wir innerhalb des Zeitraumes des 15-jährigen Vereinsbestandes nicht verkennen können, die fachliche Bildung hat durch diese Vorkommnisse jedenfalls einen kleinen Schritt vorwärts gethan, und es wurde durch den Forst-Verein ein Institut geschaffen, das den handwerksmäßigen Forstmann die Erfahrungen der Männer aus dem fachlichen Unterrichte zur Anschauung brachte, und den Waldbesitzer von den großen Vortheilen überzeugen mußte, die eine auf wissenschaftliche Grundsätze gestützte Wirthschaftsführung ihm bringen muß.

Wenn wir sofort in Resumirung des Gefagten gestehen müssen, es ist in dem allgemeinen Fachwissen ein kleiner Fortschritt geschehen, — und es hätte sogar für die allgemeine fachliche Aufhellung auf diesem Wege noch mehr geschehen können, — wenn unser Fach-Verein mehr Aufmerksamkeit Seitens der Herren Waldbesitzer zugewendet und derselbe mehr unterstützt worden wäre — so werden wir doch nicht in Abrede stellen können, daß auf diesem Wege die für den großen Wälderstand Westgaliziens nothwendige Fachbildung nicht auf jenen Standpunkt erhoben werden kann, welchen dieselbe einnehmen muß, um eine den übrigen Kronländern im Interesse tüchtiger Wirthschaft gleiche Höhe zu erreichen, in deren Bemühungen und Opferwilligkeit es schon längst gelegen war, Fachschulen ins Leben zu rufen und hiedurch den, in der Landes-Kultur so hoch wichtigen Zweig bei möglichst wissenschaftlicher Vertretung zu verschaffen.

Wenn ich die auf der heutigen Tagesordnung zur Besprechung noch gelangenden Themas überblicke, so weht mir Kirchhofslust entgegen, die mich nach Gräbern suchen läßt, um den Geist unserer fachlichen Zeit hinabzusenken — es sind Rufe, die nicht ertönen würden, wenn allgemeine Fachbildung vorwaltet, die Bevormundungsrufe in dem Gebahren der großen Nationalwirthschaft entbehrlich machen, wenn eine allgemeine auf wissenschaftlichen Principien fußende Wirthschaft Platz greife, und eine allgemeine Fachintelligenz zur Erfüllung des hohen Berufes sich die Hände reicht.

Ob nun diese Fachbildung an bereits bestehenden staatlichen Schulen durch Erweiterung derselben auch für den Bedarf Westgaliziens möglich wird, und ob Spezialschulen in Rücksicht der nationalen Verhältnisse wünschenswerth bleiben, mag ich nicht bestimmen, und es müßte in Rücksicht der Letzteren jedenfalls an die Opferwilligkeit der Herren Waldbesitzer appellirt, oder für den ersten Fall der Antrag an die hohe Staatsbehörde gemacht werden, daß die bestehenden Staatsforstschulen erweitert oder an den Studienorten höherer Fakultät ein forstlicher Cur-

fuß — was in Beziehung des Mangels eines Instructionsforstes weniger günstig wäre — eröffnet würde, zu dessen Besuche die Vorbildungswissenschaften an den bestehenden Real- und technischen Anstalten bereits erkannt wurden.

Ohne tüchtige Wissenschaft gibt es keine tüchtigen Forstwirthe! — woraus die Nothwendigkeit eines wohl geordneten forstlichen Unterrichtes fließt, und ich muß sofort, da wir den Standpunkt handwerksmäßigen Fachbetriebes als einen überwundenen ansehen können, und der heutige Forstverwalter nicht mehr ein ausführender sondern ein selbstständig denkender und handelnder sein muß, die auf unserer Tagesordnung stehende Frage: ob es an der Zeit sei, eine Forstschule für Galizien zu errichten, mit ja beantworten, und füge nur im Interesse der Herren Waldbesitzer, als der National- = Wirthschaft überhaupt den Wunsch bei, es möge der heutigen Versammlung gelingen, den Weg anzubahnen, der die Lösung dieser Frage endgiltig erwarten läßt, und weise in Bezug auf den 2. Theil der Frage noch auf die Möglichkeit einer Vereinigung der bereits bestehenden landwirthschaftlichen Institute mit der Forstschule hin wenn andererseits die Bedingniß eines Institutsforstes hierbei realisirt werden kann, als die Vorbildungswissenschaften ohnehin gemeinschaftlich sind. Schließlich glaube ich noch auf den Umstand aufmerksam machen zu müssen, daß für den kleinen Waldbesitzer der Vortheil erwächst, daß er von derselben Bildungsanstalt die Beamten für zwei Culturzweige ausgewiesen erhalten kann.

Ich erlaube mir noch beizusetzen, daß es für viele Waldbesitzer sehr erfreulich sein könnte, einen Forstschulverein ins Leben zu rufen. — Oft kann der einzelne Waldbesitzer einen wissenschaftlich gebildeten Förster für sich nicht halten, es können dann aber mehrere angrenzende Waldbesitzer einen solchen auf gemeinschaftliche Kosten aufnehmen.

Nachdem übrigens die Mittel zur Errichtung einer Forstschule noch so zweifelhaft sind, so wäre diese mit einer der bestehenden landwirthschaftlichen Schulen zu verbinden, wenn es das Land nicht vorzieht, sich an die bereits bestehenden Staatsforstschulen zu halten. — Bei unseren Forstschulen ist die Zahl der Studirenden beschränkt, und sollten diese nicht ausreichen, so müßten die Forstschulen erweitert werden.

Oberförster Finger. Die einzige Frage wäre hler Geld, und nachdem nur die Waldbesitzer solches besitzen, so wäre an diese die Frage zu stellen, ob sie sich bei der Gründung einer Forstschule betheiligen wollen.

Oberförster Stonawski. Zweckmäßiger wäre es, sich in dieser Beziehung unter Darstellung der Verhältnisse an den Landtag zu wenden.

Waldbereiter Groß. Ich glaube, es wäre gut, sich an den Landtag zu wenden, ob nicht Forstleute auch in der Landessprache zu bilden sind, denn es ist ein großer Uebelstand, wenn der Waldbesitzer, welcher manchmal nur polnisch spricht, mit seinem Forstbeamten, welcher oft das polnische nicht versteht, nicht sprechen kann.

Förster Scheraug. In Dublany wird die niedere Forstwissenschaft gelehrt.

Waldbereiter Groß. Ich verstehe unter einem Förster einen Verwaltungsbeamten.

Herr von Szumańczowski. Es ist die Frage, ob es nicht gut wäre, sich an die landwirthschaftliche Schule anzuschließen, aber die Kosten wären größer, und wir hätten mehr Schüler, als wir annehmen können.

Waldbereiter Groß. Es wäre die Frage zu erörtern, ob es an Raum oder an Lehrkräften fehlt.

Herr von Szumańczowski. Wir können in Czernichów nicht mehr als 12 Schüler aufnehmen. Dieses Jahr haben sich 36, voriges Jahr 40 Schüler zur Aufnahme gemeldet, — wir konnten nur 12 aufnehmen.

Waldbereiter Groß. Es ist die Frage also überflüssig, es handelt sich nur um die Mittel, und da können wir nicht absprechen, sondern die Waldbesitzer müssen erklären, ob sie eine Schule gründen wollen.

Vice-Vorstand. Die erste Frage ist, ob es an der Zeit sei in Galizien eine Forstschule zu errichten.

Director von Siegler. Ich sehe die Nützlichkeit der Errichtung einer Forstschule für Galizien ein, nachdem aber die Geldverhältnisse im Lande und bei der Regierung so schlecht stehen, so ist eine abschlägige Antwort zu erwarten.

Am Ende ist die jezige Prüfung eine Schule, aus dem schlimmsten sind wir doch heraus, wir müssen nur trachten, daß man solchen Leuten die die Staatsprüfung ablegen, die offenen Stellen verleihe und nicht ganz fremden.

Waldbereiter Groß. Ich glaube, daß wir es nicht vertagen, um wenigstens wieder ein Lebenszeichen von uns zu geben.

Vice-Vorstand. Nachdem die Nothwendigkeit der Errichtung einer Forstschule begründet erscheint, so ist nun die Frage, hat man sich diesfalls an den galizischen Landtag, oder an die Regierung zu wenden? — Ich glaube, daß, nachdem die Früchte einer besseren Forstwirthschaft hauptsächlich nur dem Lande zu Gute kommen, und Galizien über 4000000 Joeh Wald besitzt, so wären die Auslagen vom Lande zu tra-

gen, und würde zur Errichtung und Erhaltung einer Forstschule im Anschlusse an die landwirthschaftliche Schule oder an eine Universität oder Polytechnik $\frac{1}{10}$ Kreuzer pr Joch ausreichen.

Forstmeister Rzehak. $\frac{1}{10}$ Kreuzer pr Joch wäre zu wenig, denn ganz Galizien besitzt nur 2800000 Joch und es würden dann nur jährlich 2800 Gulden entfallen, was zur Errichtung einer Forstschule zu wenig ist.

Waldbereiter Groß. Nach den statistischen Erhebungen besitzt Galizien über 4000000 Joch Wald.

Vice-Vorstand. Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, der westgalizische Forstverein möge sich an den galizischen Landtag wegen Errichtung einer Forstschule in Galizien wenden, aufzustehen.

Förster Scherautz. Herr von Siegler trägt auf Vertagung an; ich bin auch dafür, bis wir mit dem landwirthschaftlichen Vereine zusammenstehen.

Waldbereiter Groß. Der Verein möge durch das Comité zur Sprache bringen, ob das Land aus eigenen Mitteln eine Forstschule gründen will.

Waldbereiter Slatinski. Ich glaube, es wäre viel besser die Erweiterung der Mariabrunner Forstschule in Antrag zu bringen.

Waldbereiter von Tiefenthal. Man bekommt Forstleute aus Mariabrunn dutzendweise.

Waldbereiter Slatinski. Es ist demnach kein Mangel an gebildeten Forstleuten, sondern nur an Brodgebern.

Vice-Vorstand. Ich bitte jene Herren, welche für den Antrag sich wegen Errichtung einer Forstschule in Galizien an den Landtag zu wenden, sind, sich zu erheben.

(Majorität erhebt sich).

Der Antrag ist somit angenommen.

VIII.

Durch welche Mittel könnte auf die Einführung einer geregelten Waldwirthschaft in den westgalizischen Besitden hingewirkt werden, und wäre die Aufstellung der Forst-Aufsichts-Organe zur Leitung und Ueberwachung der hierländigen Forst-Wirthschaft angedeutet, — und an der Zeit, und wie wären diese Forstaufsichts- und Leitungsgane zu organisiren?

Waldbereiter Slatinski. Ich halte fürs erste die Ablösung der Waldservituten für nothwendig.

Förster Scherantz. Eben im Tatra-Gebirge ist die Frage, ob wir nicht die Waldwirthschaft nach der Viehweide einzurichten haben.

Oberförster Finger. Um auf eine geregelte Wirthschaft in den Beskiden hinzuwirken, müssen vorerst die Hindernisse die einer solchen Waldwirthschaft entgegenstehen, berücksichtigt werden.

Zu diesen Hindernissen glaube ich rechnen zu müssen:

1. Die noch zu wenig verbreitete richtige Ansicht über das Wesen eines geregelten Forstbetriebes dessen Bedingungen und Resultate bei unsern Waldbesitzern, deren Bevollmächtigte, Dekonomie-Beamten und überhaupt solche, die ohne Fachmänner zu sein, einen wesentlichen Einfluß auf die Waldbewirthschaftung ausüben.
2. Fühlbarer Mangel an hinreichenden theoretisch und praktisch gebildeten minderen Forstbeamten, den sogenannten Förstern und endlich auch
3. Mangel an erfahrenen Forstmännern die durch eine weniger gebundene Stellung als Rathgeber solcher Waldbesitzer, die des geringen Ertrages ihrer Forsten wegen sich keinen höher gebildeten Forstbeamten anzustellen im Stande sind — verwendet werden könnten.

Es gibt wohl kein Fach wo so viele alles so gut zu verstehen glauben und so vieles Erforderliche für ganz unnöthig halten, als gerade das Forstwesen, welches zur Folge hat, daß oft Leute angestellt werden, welche nichts weniger als ihrem Berufe gewachsen, glücklich sind einen Posten erhascht zu haben, sich darum nicht kümmern ob sie auch ihren Berufspflichten entsprechen können.

Ein solches Individuum um seinen Brodherrn oder dessen Stellvertreter zu entsprechen, trachtet nicht nur den Wald, welcher hier die Stelle einer sogenannten Melkkuh vertritt, auszusaugen, um entweder sein ihm zugesichertes Afzibenz zu erlangen, oder dabei nicht nur den Willen seines Brodgebers oder dessen Oberbeamten zu erfüllen, sondern ihn auch von der Nothwendigkeit einer solchen Waldwirthschaft zu überzeugen, ohne alle Rücksicht für die Zukunft, und die nothwendige Wiederaufzucht.

Diese theils durch den Willen des Waldbesizers, theils seines Einfluß nehmenden oberleitenden Beamten, theils seines seinem Fache nicht gewachsenen Forstbeamten geführte Waldwirthschaft — oder besser gesagt Unwirthschaft führte auch zu dem jetzigen Zustande der meisten unserer Beskiden-Forste.

Denn wenn auch manchmal den Waldbesitzer, der nach und nach zu der Ueberzeugung kam, daß so eine Waldwirthschaft nicht ewig dauern kann, ein Lichtstrahl traf, und er zog diesen oder jenen rutinierten nachbarlichen Forstmann zu Rathe, und dieser rieth auf mächtige Abforstung und Kultivirung der meist schon verwildter Arbeitsflächen, so scheiterte diese Durchführung entweder aus Mangel an Geldmitteln oder Fachkenntniß seines Forstbeamten, welches oft Wasser auf die Mühle seines dirigirenden Oberbeamten war.

Weit entfernt davon dem Grundsatz zu hulbigen, und den Privatwaldbesitzer in freier Gebahrung seiner Forste zu beeinträchtigen, halte ich folgende Mittel für angezeigt, die Waldwirthschaft in den westgalizischen Beskiden zu regeln, und zwar:

1. Könnten mehrere kleinere Waldbesitzer durch Uebereinkunft sich zur Anstellung eines praktisch und theoretisch gebildeten Waldmeister herbeilassen, dessen Obliegenheit es wäre vor allem andern für jeden besondern Herrschafts-Walbkörper seines Verwaltungsbezirkes einen Bewirthschaftungsplan zu verfassen und über dessen Durchführung zu wachen. Derselbe hätte zugleich die Holzschlags- und Kulturpräliminarien alljährlich zu verfassen, kurz allen Verpflichtungen eines inspizirenden Beamten nach Möglichkeit nachzukommen.

2. Müßten zu diesem Zwecke qualifizierte Förster, welchen die Anordnungen des gemeinschaftlichen Waldmeisters, genau durchzuführen zur Pflicht gemacht werden müßte, angestellt werden.

Ueber die sämtlichen Wälder ob selbe dem hohen Aerar, dem Religionsfond, den Communen oder Privaten angehören, wären Kreisinspektoren von Seiten der Regierung anzustellen, welche über die gesetzmäßige Gebahrung dieser Forste die Oberaufsicht zu führen hätten, welche sich darauf beschränken müßte, daß nach dem zur Begutachtung vorgelegten Walbschätzungs- und Bewirthschaftungspläne eines jeden einzelnen Waldmeister-Amtes gewirthschaftet und die Kultur durchgeführt wird.

Es versteht sich von selbst, daß eine jede weitere unberufene Einmischung in die einzelnen Wirthschaftsmanipulationen von Seiten des Kreisinspektors vermieden werden müßte, weil dadurch nur Konflikte zwischen den Waldbesitzern oder den Waldmeistern und dem Kreisinspektor unvermeidlich wären und dadurch der gewünschte Zweck verfehlt werden würde.

Vice-Vorstand. Ueber diesen Gegenstand wurde bereits im Jahre 1855 verhandelt, jedoch die Aufstellung von Forstaufsichtsorganen von den versammelten Waldbesitzern und Forstwirthen abgelehnt.

Forstmeister Jakesch. Bei den Herren Waldbesitzern herrscht die eine Stimme, daß dieses eine Beschränkung des Eigenthums wäre.

Oberförster Finger. Wo kann ein kleinerer Waldbesitzer einem rontintirten Forstwirth 1200 Gulden zahlen, es müßten denn mehrere Waldbesitzer einen solchen gemeinschaftlich halten.

Forstmeister Kzehak. In Brünn sind Forstleute, die sich dort niedergelassen haben, und mehrere der umliegenden kleineren Waldkomplexe verwalten.

Oberförster Finger. Ich glaube der Waldbesitzer habe für sich einen leitenden Forstbeamten, und außerdem sei noch ein Kreisinspektor.

Waldbereiter Slatski. Der Bewirthschaftungsplan läßt sich nicht immer genau einhalten. Der Waldbesitzer ist oft genöthigt in einem Jahre das 3- und 4-fache zu schlagen, und dann 3 oder 4 Jahre auszusetzen. Dieses würde der Kreisinspektor nicht zulassen, sich vielmehr in die Bewirthschaftung mengen wollen.

Oberförster Finger. Ich setze bei einem erfahrenen Kreisinspektor voraus, daß er die Gründe gehörig zu würdigen wissen wird.

Waldbereiter Slatski. Das sind Voraussetzungen, die zu selten eintreffen.

Vice-Vorstand. Ich glaube, daß es nicht an der Zeit wäre, in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen, und wäre dieses Thema zu vertagen. Ich bitte demnach jene Herren, welche für die Vertagung stimmen, sich zu erheben.

(Majorität erhebt sich).

Der Antrag auf Vertagung ist somit angenommen.

Vice-Vorstand. Meine Herren! Nachdem die für die heutige Versammlung aufgestellten Themata erledigt sind, so erkläre ich die Sitzung für geschlossen. Gleichzeitig lade ich jene Herren ein, welche an der morgigen Excursion theilnehmen wollen, sich um 6 Uhr Früh im Schlosse zu versammeln.

Um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde das gemeinschaftliche Mittagmahl im Gasthause zum „Kaiser von Oesterreich“ eingenommen, bei welchem unter anderem Toaste auf Sr. k. k. apostolische Majestät, Sr. kais. Hoheit den Herrn Erzherzog Albrecht, die k. k. erzherzog. Güterdirektion, und den k. k. Forstrath Herrn Albert Thieriot als ehemaligen Vereins-Vorstand, ausgebracht wurden.

Der auf den k. k. Forstrath Herrn Thieriot ausgebrachte Toast wurde an denselben mittelst Telegraf nach Pressburg befördert. Da der genannte Herr Forstrath bei der Ankunft des Telegramms verreist war, so hat er nachträglich in einem an den Vice-Vorstand gerichteten Schreiben seinen Dank den der General-Versammlung in Saybusch beiwohnenden Vereinsmitgliedern ausdrücken lassen.

Ebenso wurde eine Dankadresse an Se. k. Hoheit Herrn Erzherzog Albrecht beschlossen, und diese der Güter-Direktion überreicht.

Die Excursion der 13. General-Versammlung des westgalizischen Forst-Vereins zu Saybusch am 5. September 1865.

Die bescheidene Zahl der Theilnehmer an der 13. General-Versammlung, die Tags vorher angekommen waren, versammelten sich um 6 Uhr Früh auf dem erzherzog. Schlossplaz, um die nach dem Programme festgesetzte Excursion zur Besichtigung der erzherzog. Forste und der auf dem Wege in dieselben gelegenen forstlichen Industrie-Werke, anzutreten.

Der Zug in den mehrtheils durch die Munizipalitäten der erzherz. Güter-Direktion zu Saybusch beigegebenen Wägen bewegte sich auf der galizisch-ungarischen Ararialstraße bei sehr heiterem angenehmen Wetter berührte die knapp an dieser Straße $\frac{1}{4}$ Meile von Saybusch entfernt gelegene, sehr großartig in seinem inneren Betriebszusammenhange höchst zweckmäßig und mit seltenen Keller-Räumen versehene erzh. Bierbräuerei Pawlusze, aus der jährlich über 40000 Eimer wohlgeschmeckenden Gerstensaftes nach allen Richtungen versendet werden, und welches bis nun das größte mit allem Betriebscomfort eingerichtete Bier-Erzeugung-Etablissement in Galizien ist. In Verfolg dieser nach dem Trentschiner Comitate Ungarns führenden Ararialstraße passirten wir die ebenso reizend gelegene und in seinen Gebäuden wohl geordnete erzh. Meierei Wieprz, wo in sehr räumlichen, lichten mit Wasserleitungen versehenen Stallungen für die Pflege und gute Erhaltung der in denselben aufgestellten Schweizer- und Holländer-Vieh-Racen die möglichste Sorge getragen wird, und

wo die aus England importirten edelsten Schwarzvieh-Zucht-Racen in sehr nett und räumlich gebauten Stallungen untergebracht sind, wo für jede Familie anstoßend an den inneren Stallraum ein Zwinger für die Bewegung im Freien angebracht, und sofort für die bestmögliche Pflege der Thiere auch hier gesorgt ist, und gelangten nach 2-stündiger Fahrt in die erzherzog. Eisenhüttenwerke zu Wegierska górka die jährlich 16 bis 18000⁰, 30-zölliges Kohlholz consumiren, welches auf dem Wildbache Sola in eine räumlich angelegte Trifstanstalt, innerhalb welcher 32 Kohlpläge angebracht sind, eingetrifftet wird, berührend, bei dem der erzherzog. Revier-Verwaltung zu Kamesznic zugewiesenen Brettsägewerke im Dorfe Kamesznic gelegen, an.

Dieses Brettsägewerk hat seine Betriebskraft aus den in dem Kamesznicer Revier entspringenden 2 Gebirgsbächen Bystra und Janoszka, die im normalen Wasserstande circa 16 Pferdekraft Betriebsmittel liefern. Als Motor dient dem Werke ein 13' 6" hohes 7' breites, in seiner weiteren Construction solid gebautes, und den möglichsten Effect bezweckendes überschlächtiges Wasserrad, an das ein gußeiserner Radkranz befestigt ist, welcher mittelst eines gußeisernen Kolben die erste Uebersetzung bezweckt, die weitere Bewegung durch ein auf der Kolbenwelle sitzendes 6' hohes Stirnrad, welches in einen auf der Transmissions-Welle befindlichen Kolben eingreift, überträgt, von da durch die auf gedachte Transmissions-Welle ruhenden Riemscheiben auf die Antriebswelle der Sägegatter und der Kreissäge verpflanzt, so zwar, daß bei einer per Minute 5 maligen Umdrehung des Wasserrades 120 Hüß beim Voll- und 140 beim Schlichtgatter endlich 900 Umdrehungen bei der von der Transmissionswelle noch weiter bewerkstelligten Geschwindigkeits-Vermehrung bei der Kreissäge veranlaßt werden.

Das Vollgatter mit prismatischen Führungen hat für die Befestigung und Fortbewegung des Sägeblokes gußeiserne Walzen deren Wirkung durch möglichst einfachen Mechanismus bewerkstelligt ist, und es wird die weitere Auflage der Enden des Sägeblokes durch 2 auf der Schnittbahn bewegliche Wagengestelle, an denen 2 starke Schrauben die Seitenschwankungen des Sägeblokes verhindern, vermittelt.

Die Einrichtung des Schlichtgatters ist mit einem gewöhnlichen hölzernen Blockwagen versehen, an dem gußeiserne Zahustangen befestigt sind, die die Fortbewegung bezwecken.

Die Einrichtung der Kreissäge für die Befäumung der Bretter und zur Lattenerzeugung besteht in einem gewöhnlichen Tischgestelle, auf welchem mittelst eisernen Bahnschienen und Rollen ein Tischblatt hin und zurückgeführt wird.

Der Unterbau des ganzen Sägewerkes ist vom soliden Mauerwerk, die Lagerungen der Wellen von starken Quadern und die Sägehütte sehr räumlich und mit vorzüglichem Lichte aus Holzsäulen mit Bretterverschallungen im geschmackvollen Baustile gebaut.

Die Sägeblöcke werden von der Stirnseite des Gebäudes auf einer hölzernen Bahn von den räumlichen Lagerplätzen, wo sie je nach Stärke- und Längen-Dimensionen sortirt sind, mittelst eines niedrigen Blockwagens in die Hütte ein- und das erzeugte Material auf der entgegengesetzten Giebelseite auf ähnlichen Wagen abgefahren und in Quadratstöße nach den verschiedenen Sortimenten eingeschichtet.

Die Leistungen dieses Sägewerkes sind bei dem Betriebe eines Vollgatters mit 10 — 15 und eines Schlichtgatters mit 4 — 6 Sägeplatten bespannt und einer Kreisäge zum Besäumen der Bretter und zur Lattenerzeugung, jährlich 7 — 8000 Sägeblöcke in Längen von 12, 15, 18, 20' und werden nebstdem noch auf dem Vollgatter Kanthölzer in allen Stärke-Dimensionen bis zu 14 — 16□" und 60' Länge und darüber, je nach den Bestellungen erzeugt, wodurch eine Rohmasse jährlich von 112 — 120000 c.' zu diversen Schnittsorten von ½ bis 3" Stärke und 8 — 12" Breite verarbeitet wird.

Die Ausnützungen der Rohmaterialien werden in sehr intensiver Weise betrieben, und es ist der durchschnittliche Rohmaterialverlust 34%. Die Belastung eines c.' Schnittmaterials mit Inbegriff der Amortisation des Anlagekapitals des Sägewerkes beträgt 5 fr.

Die Sägeblöcke resp. das ganze Rohmaterial für dieses Sägewerk wird aus den circa 4000 Joch großen zu der erzh. Forstverwaltung Kamesznic gehörigen Waldungen bezogen, und werden diese ausschließlich zu Schlitten angefahren, und nur in ausnahmsweisen Fällen die Zufuhr per Achse auf den sonst gut erhaltenen Waldwegen von den Entrepôtsplätzen im Sommer veranlaßt.

Der Schnittmaterial-Verkauf geschieht theils nach dem nachbarlichen Ungarn, Trentschiner Comitatzu Achse bis zu dem Bache Kisuc der bei Silein in die Waag fällt, und auf letzterem dem Weltmarke zugeführt wird, theils nach preuß. Schlesien und dem Herzogthum Krakau, nach Bielitz zur Nordbahn und per Wasserstraße Sola nach Oświęcim, von welchen letzteren Orten die weitere Versendung durch die Käufer nach preuß. Schlesien und von da mittelst des Oderflusses über Breslau, oder auf der Weichsel über Krakau nach den Seestädten geschieht.

Nach Besichtigung dieses in allen seinen Theilen recht harmonisch zusammengestellten und besonders leistungsfähigen Brettsägewerkes, welches von der dortigen Forstverwaltung mit besonderer Aufmerksamkeit und

Umficht geleitet wird, und welches jedem eine sehr befriedigende instructive Anschauung forstlicher Industrie bietet, setzten wir, nach einer kurzen Abschwenkung in den, dem Sägewerke nächst gelegenen, von dem ehemaligen Gutsbesitzer Grafen Potocki angelegten Park, dem sich ein noch vor 6 Jahren mit Dammwild belebter Wildgarten anschließt, und im ersteren auf einem erhöhten Punkte ein ebenfalls vom Grafen Potocki erbautes Wohnhaus einen sehr amuthigen Landsitz gewährt, welches dormalen zur Wohnung den erzh. Forst-Verwaltungs-Beamten zugewiesen ist, in die gedachte Ararialsstraße wieder einlenkend, unsere Wanderung über kahle, mit wenig erfreulicher Cultur belegte Berge fahrend, fort, und konnten nicht genug unsere Verwunderung über die in eine so unwirthliche Gegend gelegte, und den Reisenden, vorzüglich den Frächtern beinahe nicht zu überwältigende Hindernisse durch die hohen Steigungen bietende Ararialsstraße ansprechen, um so mehr als dieselbe diese unfreundlichen Berge hätte leicht in den ebenen und wirthlichen Thalsohlen umgehen können, und hiemit die für die Thalbewohner nun nothwendigen Vicinalwege, deren Erhaltung viel Arbeitsaufwand fordert, erspart werden konnten.

Ziemlich auf dem höchsten Punkte der unerquidlichen Bergfahrt angelangt, schickten wir einen Scheidegruß an die am nördlichen Horizont sich entfaltenden dunklen Waldmassen des Kamesznicer Reviers aus denen die Sägeblöcke zu dem vor kurzem beschäftigten Sägewerke bezogen werden, und lenkten gegen Osten in das Waldthal Klein Czerna des Soller Reviers auf einem Vicinalwege ein, berührten mehrere hoffnungsvolle Fichtenbestände mittleren Alters, die leider Spuren von Freyerhand zeigten, und den allseitigen Wunsch laut werden ließen, es möge durch energische Bestrafung diesen, namentlich in diesem Reviere so um sich greifenden Uebelstande der selbst den Eingeforsteten in seiner Zukunft bedrohlich wird, Seitens der Behörden abgeholfen werden.

Im Verlaufe unseres weiteren Weges, den wir nun abwechselnd zu Fuß fortsetzten, wurde uns ein Bild großartiger und durchgehendst gelungener Culturen zur Anschauung gebracht.

Es entfaltete sich an einem nordwestlichen sanften Abhange mit deutlich wahrnehmbaren Jahresabstufungen ein großartiges, nicht leicht überschaubares Waldcultur-Gelände aus der jüngsten Aufforstungsperiode wo nach erfolgtem systemmäßig sich anreihenden Kahlhiebe der vorherrschenden Fichten- und Tannenbestände, die Regenerirung gleicher Holzbestandesarten mit Einsprengung von Rothbuche, theils durch Reihensaat, theils durch Pflanzung in der gelungensten Weise statt hatte.

Borzüglich erfreulich für das Auge des Fachmannes war es, daß den in den letzten Decennien ausgeführten Culturen jene Standes-Räumlichkeit gegeben wurde, die das raschere und kräftigere Gedeihen voraussetzen läßt, während die Culturen älteren Ursprunges und durch Bolla- und Saat ausgeführt einen derartig dichten Stand haben, daß ein äußerst hartnäckiger Kampf um die Erhaltung der förmlich in einander verschlungenen Pflanzen statt hat, und der äußerst geringe Höhenwuchs, so wie das wenig lebhaftes Grün Zeugen von gegenseitigen Störungen eines sonst im räumlichen Stand gedeihlichen vegetativen Lebens geben. Eine durchgreifende Durchforstung bleibt wünschenswerth, sie ist aber bei den ziemlich hohen Arbeitslöhnen und des gänzlich werthlosen Durchforstungsgehölzes äußerst kostspielig, und kann, wenn auch allerdings zum Nachtheil des Bestandes nur successive vollführt werden, wozu auch in der jüngsten Zeit Hand angelegt wurde, und namentlich in den Orten, wo der Aushau die nach Ungarn verwendbaren Weinstöcke erwarten ließ, die den Parthelen unentgeltlich überlassen wurden. Den hierorts allseitig holzberechtigten Inassen den Aushau selbst unter Aufsicht zu gewähren, wäre sehr verkannt, und er würde, da er noch andere Subsidien zur Deckung seines Brennbedarfes hat, die mühsame Ausnutzung auch nicht unternehmen.

Die eben gedachten Culturen gehören in den Forstverwaltungsbezirk Soll, welcher eine Waldfläche von 3735 Joch umfaßt. Diese Nadelholzforste, in denen die Fichte vorwiegt, liegen auf einer Hochebene mit einigen mäßigen Bergerhöhungen. Der Boden ist ziemlich tiefgründiger Lehm mit Sand und kleinem Gestein gemengt, der aus dem Sandstein jüngster Formation sich bildete und mehrtheils mit einer der Holzvegetation sehr dienlichen Dammerdenschichte belegt ist. In den niedrig gelegenen Orten kommen hier und da Versumpfungsvor, die theils örtlichen, theils zufälligen Ursprunges sind, zu welcher letzteren der in der Vorzeit so sehr gepflegte Vieheintrieb häufig Veranlassung gab.

Die Forst-Verwaltung ist derzeit bemüht, durch zweckentsprechende Abtrochnungen, so wie Regulirung der sehr zehrfahrenen Waldbäche dem Uebelstande zu begegnen, und sofort auf diese Art einer entsprechenden Aufforstung zuzuführen. An diesen mehr nassen, niedrig gelegenen Orten richten übrigens Früh- und Spätsfröste an den Culturen nicht unerheblichen Schaden an, und werden durch öftere Nachbesserungen sofort theuer.

Der Wachsthum der Holzbestände ist im Allgemeinen ein sehr erfreulicher, und Zeugen hievon sind die haubaren Bestände, in denen bis zur größten Vollkommenheit ausgebildete Baumformen als Werk- und Nutzholz vorkommen.

Die Nutzungsflächen werden nach erfolgtem Kahlhiebe mit Ausnahme einiger weniger Buchenorte, wie schon erwähnt, theils durch Saat in jüngster Zeit, mehr aber durch Pflanzung in Verbindung mit 2-jährigem Fruchtbau aufgeforstet, und durch letzteren den ärmeren Gebirgsbewohnern und Holzarbeitern eine namhafte Erhaltungssubsidie geschaffen.

Wir müssen hierbei den in jüngster Zeit mehrseitig angefochtenen Fruchtbau erwähnen; hier findet das ausgesprochene Anathema die vollkommenste Widerlegung, da nicht nur die jüngsten Culturen ein sehr gedeihliches Fortkommen trotz des vorausgegangenen 2-jährigen Fruchtbaues wahrnehmen lassen, sondern auch 30 — 40-jährige Bestände, die auf diese Weise erzogen wurden, eine gründliche Widerlegung jener Ansicht bieten. Sterile Böden, langjähriger Fruchtbau mögen allerdings weder dem Gedeihen der Holzpflanze zusagen, noch dem Fruchtbau einen lohnenden Ersatz absehen lassen. Vorzüglich erfreuliche Culturen sind da wahrzunehmen, wo gleich im ersten Jahre des Fruchtbaues Pflanzungen mit statt fanden.

Der Fruchtbau selbst ist auf Hafer und Staudkorn beschränkt, und es findet nur ausnahmsweise auf ebenen tiefgründigen, humösen Böden Kartoffelbau für arme Walдарbeiter statt, wo dann im zweiten Jahre obige Halmfrüchte mit gleichzeitiger Waldpflanzung gebaut werden.

Die unter den früheren Besitzern in diesen Forsten geführten planlosen Plenterungen wichen im Jahre 1848 einer systemmäßigen Forsteinrichtung, durch welche das Revier in 2 Wirtschaftsgänge im 100-jährigen Umtriebe zerlegt und ein allgemeiner Wirtschaftsplan, auf wissenschaftliche Prinzipien gestützt, entworfen wurde, dem ein weiterer spezieller Hauungsplan in 10-jährigen Perioden folgt. Nach deren Ablauf hat eine Revision die Aufgabe, den in Bezug des allgemeinen Wirtschaftsplanes erhobenen, sofort sicher gestellten, nun aber voraussichtlich geänderten Waldzustand zu prüfen, und einen weiteren mit den nothwendigen wirtschaftlichen Rücksichten im Einklange stehenden neuen speziellen Hauungsplan auf weitere 10 Jahre fest zu stellen.

Der Material-Etat dieses 3735 Joch betragenden Reviers ist in beiden Wirtschaftsgängen für das laufende Jahrzehend pro Jahr auf 5400° à 60 c. ermittelt, sofort per Joch circa 90 c. und zerfällt in 60% Nutz- und 40% Brennholz. Ersteres findet seinen Absatz mehrtheils durch contractliche Verkaufsverhältnisse nach Ungarn und in dem Localverkehr, letzteres consumiren die erz. Eisenhütten zu Wegierska Górka.

Nebennutzungen sind außer dem Fruchtbau, Waldstreu und Waldweide keine. Erstere bringt per Joch durchschnittlich 3 fl. ö. W. an Pacht-

zins und wird dafür ein Theil der Cultur bestritten. Die Cultur kostet durchschnittlich bis zur vollkommenen Vollendung 5—6 fl. per Joch.

Auf den sämtlichen Forsten lastet das Servitut des Reparaturholzes zu den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden für die Inassen des ehemaligen Inventarialgenußbesizes, sowie des Klaub respective Brennbedarfes für die sämtlichen Inassen. — Letzteres umfaßt nicht nur das gewöhnliche Klaub, sondern das sämtliche Abraum- wie Lagerholz. — Endlich sind die sämtlichen Forste auch noch mit der Servitut der Waldweide belastet, was nicht unerhebliche Störungen in den Aufforstungen veranlaßt und stets zu erneuerten Uebergreifen Seitens der Berechtigten Veranlassung gibt, so zwar, daß im Zwecke einer für die Landeswohlfahrt gut gepflegten Waldwirthschaft die Aufhebung dieses höchst lästigen und den Wald in allen Richtungen bedrohenden Rechtes mittelst Ablösung Seitens der Regierung angestrebt werden sollte.

Die Verwaltung dieses Reviers geschieht durch einen Rechnungsführenden Förster, dem 9 Heger für den Aufsichtsdienst zugewiesen sind. Die Verwaltungskosten stellen sich auf 28 kr., — die Schutzkosten auf 29 kr. und die Inspektionskosten auf 8 kr. per Joch.

Die Controlle wird durch das betriebsleitende Waldbamt zu Wegierska gôrka geführt, dem als Controlls-Behörde ein Forstamt in Saybusch, welches für den sämtlichen erzh. Forstbesitz bestellt ist, vorsteht.

Von den schönen Culturen des Soller Reviers scheidend, führte uns der Weg an das Forsthaus, und eine vor 2 Jahren erst erbaute erzh. Brettsäge, die in der Verwaltung des Försters steht, vorüber. Die Säge ist mit weniger Abwechslung nach demselben Prinzip wie jene in Kamesznic gebaut, hat ein Gatter mit einer Bannung von 6 Blättern und einen gewöhnlichen hölzernen Blockwagen, nebst einer Circular-Säge in allen ihren Theilen sehr conform. Ihre Leistung ist jährlich bei einem wegen periodischen Wassermangel bloß auf 8 Monate berechneten Betriebe 2000 Stück, 15, 18 und 20' lange Sägeklöße, nebst 200 Stück und darüber Langholz bis zu 60' im Gehalte bei 50000 c. Holzmasse, die das Soller Revier ausschließlich liefert. — Die übrigen Verhältnisse sind ziewlich gleich mit jenen in Kamesznic.

In Verfolg des weiteren Reiseprogramms durchschnitten wir das Gut Raycia dem Herrn Primavest aus Olmütz gehörig, wo wir Gelegenheit hatten, auf einer erst vor kurzem erbauten Brettsäge mit drei Gattern, die Fasbuben, und in einer daranstoßenden Binderei die weitere Anfertigung von Zuckersäffern aus den Resten eines ehemals schönen und werthvollen Waldbestandes, der durch schlechte Wirthschaft seines Vorbesizers ziemlich deroutirt wurde, zu sehen. Die Säge verarbeitet die schwächsten

Hölzer und Spindelstücke von 4—5" Stärke zu $\frac{1}{2}$ " starken Brettchen, welche auf der Kreisäge zu den Faßdauben-Längen zerlegt werden.

Wie vorausichtlich, ist die Rohmaterialverwerthung im Verhältniß der großen Regie eine wenig rentable, die aber für den dormaligen Wald-Besitzer lobend erwähnt werden muß, da es in seinem Bemühen liegt, durch die Benützung der aus einer früheren schlechten Waldwirthschaft restirenden geringen Nuthölzer noch einen Ertrag zu ermöglichen, und durch die gleichzeitige Verwendung des Brennholzes bei den durch ihn angelangten drei Eisenhämmern für die Stabeisenerzeugung, die Regenerirung seines Waldgutes durch fleißige Culturen hervorzurufen, und sofort an dem Werke der allgemeinen Landescultur und Hebung der Industriethätigen Antheil zu nehmen.

Dem Unternehmer unser Waldmannsheil wünschend, fuhren wir zu dem von allen Excursionstheilnehmern ersehnten großen Brett säge-Etablissement in der Gemeinde des erzherz. Gutbesitzes Uysoll gelegen, wo wir nach einer halbstündigen Fahrt von Rajeza gegen 12 Uhr Mittags anlangten.

Dieses im österreichischen Kaiserstaate zu den größeren Brett säge-Werken zählende Etablissement wurde im Jahre 1853 und 1854 Seitens des Herrn Leopold Popper aus Hlinik auf Grund eines mit der erzherz. Güter-Direction zu Saybusch abgeschlossenen Holzlieferungs-Vertrages aus dem erzherz. Forstreviere Zlatna angelegt, und umfaßte zu jener Zeit bei einer auf die Wasserkraft basirte Werksanlage 2 Gatter und eine Kreis-Säge, die von einer hölzernen Sägehütte eingeschlossen waren.

Bald stellte sich jedoch die Unzulänglichkeit der Wasserkraft, als auch die mehrtheils mangelhafte Construction der Werksanlage selbst, heraus, und der Unternehmer dieses bedeutenden Holz säge-Geschäftes mußte nicht nur auf eine Reconstruirung des Werkes, sondern auch auf eine Erweiterung desselben denken. Der Anbau von zwei neuen Rollgattern und zwei Kreis sägen erfolgte in den Jahren 1855 und 1856, und da die vorhandene Wasserkraft, wie schon erwähnt, für den Betrieb der ursprünglichen zwei Gatter periodisch nicht ausreichte, so wurde eine Dampfmaschine von zwanzig Pferdekräften verwendet und sofort das Werk in jene Betriebsthätigkeit versetzt, in welcher wir es auf unserem Excursionszuge antrafen.

Die ursprüngliche Wasserkraft wurde mit der des Dampfes in einer über das ganze Sägegebäude laufenden Manese, (die erste Antriebswelle) gekoppelt, und so wirken in schöner Harmonie beide Kräfte in gleich untersüßendem Tempo, und ziehen 60 Sägeblätter in vier

Gattern, wovon drei mit verschiedenartig construirten Walzensystemen eingerichtet sind, während das vierte ein colossales Schlichtgatter für die riesigen Sägeblöcke mit einem gewöhnlichen hölzernen Blockwagen versehen ist, und treiben mit der nothwendigen Vehemens 3 Circular-Sägen und eine Schleiferei für die Brettsäge-Feilen.

Zugehörig für den Betrieb ist eine Schlosserwerkstätte, Feilhauerei und eine Stangmaschine für die Zahnung der Sägeplatter.

Vorzügliche Beachtung verdient das zuletzt angebaute Vollgatter, das englische genannt, wegen seiner mehr einfachen, jedoch sehr stabilen und in allen Theilen dauerhaften Construction, während die übrigen einen mehr kostspieligen und complicirten Mechanismus haben.

Der Antrieb des Schlicht- und zweier Voll-Gatter geschieht von Oben, wohin die bewegende Kraft vom Wasserrade mittelst eines Königsbaumes verpflanzt und von der mit jenem durch ein konisches Rad verbundenen Manese auf die Antriebswellen der Gatter übertragen wird, während das vierte sogenannte englische Gatter seinen Antrieb durch einen von Oben nach Unten geleiteten Riemenbetrieb, von Unten sofort von einer stabilen Wellenlagerung als die drei erst erwähnten erhält, welche deshalb öfteren Schwankungen in Folge der mehr elastischen Holzlagerungen unterliegen.

Der Betrieb des ganzen Sägewirkens ist ein bei Tag und Nacht ununterbrochener, und wird von einem Werkführer, einem Maschinenführer und den sonst nöthigen Brettschneidern, Heizern und dem Hilfs-Personale besorgt, welchem ein Seitens des Unternehmers angestellter Betriebsbeamte vorsteht, der auch die Materialrechnungen führt, und dem für die Geldgebarungen und Geldverrechnungen ein Cassabeamte zur Seite steht.

Der das ganze Werk betreibende Kraftaufwand ist circa vierzig Pferdekraften gleich und theilt sich zur Hälfte in die Wasser- und Dampfkraft; letztere kann aber bei dem Mangel ersterer bis 24 Pferdekraften gehoben werden, so zwar, daß selten eine Betriebsstörung aus Mangel der nothwendigen Betriebskraft eintritt.

Erschwerend und höchst kostspielig ist das in einer Länge von 200⁰ auf klasterhohen Bockgerüsten ruhende Wasserleitungsgerinne aus 3'' Pfosten, welches kaum eine Betriebs-Campagne von acht Jahren durchmählt, welches jedoch in Rücksicht der ersten Anlage, wo bloß die Wasserkraft benützt werden sollte, nicht zu umgehen war, um das nothwendige Gefälle für das 18' hohe Wasserrad zu ermöglichen.

Die jährlich zu verschneidenden Rohmassen betragen circa 300000 C', wovon das erz. Revier Zlatna bei 240.000 C' in mehrtheils riesigen

Formen bis zu 40" Stärke und darüber, der Rest das Uysoller Reviers liefert.

Der mit dem Unternehmer abgeschlossene Holzlieferungs-Vertrag ist auf zwanzig Jahre festgesetzt und endet mit dem Jahre 1872, wo dann die ganze Werksanlage in das Eigenthum der erzherz. Herrschaft Saybusch übergeht.

Die Zufuhr der sämtlichen Sägeblöcke kann ausschließlich im Winter zu Schlitten geschehen, und nur in besonderen Fällen d. i. bei nicht ausreichenden Schneewegen wird die rückständige Zufuhr auf Wagen, jedoch mit nicht unbedeutenden Schwierigkeiten wegen den starken Klotzdimensionen, vermittelt.

Die Erzeugungs- und Zufuhrarbeiten hat der Unternehmer aus eigenen Mitteln zu bestreiten, und werden nebst den einheimischen Arbeitern viele aus dem angränzenden Ungarn und Schlesien verwendet.

Die Preise des beim Stocke Seitens der erzherz. Forstverwaltung an den Unternehmer zu übergebenden Klotzholzes sind per 1 C' = 4.2 kr. von 14" aufwärts und 1.2 kr. von 13 bis 8" abwärts als Minimal-Preis festgestellt, während eine Preiserhöhung in jenen Fällen stattfindet, wenn die Schnittmaterialpreise der angränzenden erzh. Teschner Herrschaft im Vergleiche des ersten Controlljahres gegen das laufende sich gesteigert haben, zu welchem Ende eine Preis-Scala festgestellt wurde.

Die weiteren Verbindlichkeiten des Unternehmers bezwecken den Schutz des Loco-Verkehrs und dürfen die auf diesem Etablissement erzeugten Schnittmaterialien nur dem Handel nach Ungarn zugewendet werden.

Das auf den Klotzlagerplätzen in riesigen Formen aufgehäufte Rohmaterial verräth theilweise an seiner Textur, wie hoch es an der Zeit war, dasselbe einer Nutzung zuzuführen, weshalb auch jene überreifen Klotzbestände des Zlatna'er Reviers mit circa 2200 Joeh einem Nutzungszeitraum von 20 Jahren unterzogen wurden, und lediglich in ihrem Aufnutzungszwecke das ganze Etablissement in jener Ausdehnung angelegt erscheint. Zu bemerken bleibt noch, daß die erzeugten Schnittmaterialien auf dieser Säge sehr gleich geformt und sehr glatte Schnittflächen haben, was dem Materiale ein sehr gutes Aussehen verleiht, und welches auch im Handel deshalb häufig den Vorzug erreicht, vorzüglich weil es bei seinen glatten Flächen noch sehr wenig ästig ist, von Tischlern daher sehr gesucht wird.

Ueber die Verhältnisse der Kostenanlagen, der weiteren Regien

des Rohmaterials, der Belastungsfactoren des Werkes konnten uns keine genügenden Aufschlüsse ertheilt werden. (Die gesammten Anlagskosten sollen bei 70000 fl. betragen; die Gesamtregie [sammt Amortisation] per Cubikfuß Schnittmateriale kommt auf 7 bis 8 fr.) und wir können nur der allgemein ausgesprochenen Ansicht, daß das Werk sowohl in seiner Ausdehnung als Leistung zu den größeren des Kaiserstaates gehört und in seiner mannigfaltigen Werksconstruction viel Instructives bietet, beistimmen, und es dürfte keiner der besuchenden unbefriedigt über das Gesehene geblieben sein.

Nach mehr als einstündigem Aufenthalte legten wir in der befriedigenden Stimmung, daß auch unseren mahnenden Magen bald Befriedigung werden soll, den $\frac{1}{4}$ stündigen Weg zu dem im Schweizer-Style erbauten Forsthause zurück, wo bei fröhlich heiterem Male alte Bekanntschaften erneuert, neue bei den gegenseitigen Klängen der mit dem wohlthätig mäckenden Pawluszer Gerstenjaft gefüllten Gläser geschlossen und von der Jugend des Vereins frohe Wald- und Bergmannslieder in Chorgesang vorgetragen wurden.

Von da aus zogen wir zum hohen Holze, nur einige Kümmerer an den Lungen verließen das Rudel und fuhren um die Berge dem gemeinschaftlichen Vereinigungspuncte, dem Zabnica'er Thale zu, während mehrere ungewohnte Bergsteiger die in Bereitschaft gehaltenen Goralen-Pferde bestiegen, und so die ziemlich hohen und ortweise steilen Berggehänge zu überwältigen suchten.

Das Zlatna'er Revier in einer Flächenausdehnung von 4800 Joch hatte, wie wir bereits erwähnten, 2200 Joch überreife Klobbestände und sind von denselben seit dem Jahre 1853 bei 1300 Joch mehrtheils im Kahlhiebe ausgenutzt worden, wo das Nadelholz mehr vereinzelt, in Rothbuchen auf größeren Flächen vorkommt, wurde ersteres mit Vorsicht ausgezogen, und der rückbleibende Buchenbestand als Besamungsschlag behandelt, um sofort nicht nur der Nachwelt diese gleich schätzbare Holzart zu erziehen, sondern auch die immensen Holzungsflächen in einem kürzeren Zeitraume und weniger kostspielig wieder aufzuforsten, als dieses in der berücksichtigenden Reihenfolge der Schläge beim Kahlhiebe geschehen könnte, wo die großen Rückstände vom Klobholze mit jenem der gleichzeitigen Nutzung des Buchenholzes ein nicht zu verwendendes Quantum von Brennholz liefern würden.

Trotz der vielseitigen Anstrengung der Forstverwaltung dürfte es wohl kaum möglich werden, nach dem abgelaufenen Nutzungszeitraume mit der Wiederaufforstung gleichen Schritt halten zu können, und es wird nach der Ansicht dieselben bei der großen Schwierigkeiten die der

rasch folgenden Cultur durch die Aufarbeitung der Brennholzrückstände, Beseitigung des vielen werthlosen Abraumes und der in der Vorzeit durch die Natur gefällten, und als ruhige Leichname lagernden Stämme entgegenstehen, kaum möglich werden, vor Ablauf eines Decenniums nach Ausgang der Nutzungsperiode die Wiederaufforstung mit Erfolg zu schließen. Die Forstverwaltung hat auch im Zwecke der rascheren Vollführung aller Wald-Arbeiten eine Arbeiter-Colonie im Herzen dieser Nutzungsbestände mehrtheils aus deutschen Holzarbeitern gegründet, die unter der Mitwirkung des einheimischen Waldarbeiters den sicheren und rascheren Vollzug bewerkstelligen, und umsomehr als letztere bedeutende Arbeitsvorthelle durch das Beispiel jener lernten, und durch die Einführung besserer Arbeitswerkzeuge bei leichterer Arbeit einen größeren Verdienst erwerben, sofort auch den Waldarbeitern zugänglicher geworden sind, was ohne jenes Institut nicht leicht bei der Indolenz des heimischen Arbeiters erreicht worden wäre.

Die ganze Nutzungsgröße in dem vorgedachten Einrichtungszeitraume ist auf 200.000° à 60C' erhoben und es entfallen pro Jahr 10.000°, wovon 5—6000° Klob- und Bauholz und 4000° Brennholz. — Vor Beginn dieser Nutzungsperiode und namentlich unter dem früheren Besitzer der Herrschaft respective dieses Waldgutes war der Ertrag derartig gering, daß kaum von demselben die Verwaltungsauslage gedeckt wurde, obwohl schon seit mehr als dreißig Jahren eine Glashütte an den in den hintersten Gebirgstheilen stehenden Beständen mit einem jährlichen Brennbedarf von 1500° zehrte, deren Gewinnungskosten aber den Verbrauchswert paralysirten.

So gering der erwähnte Preis seines nun in der Nutzung stehenden C' Klobholzes erscheinend ist, so repräsentirt die jährliche Nutzungsgröße doch ein Tauschkapital von 10—12.000 fl. und nach Ende des Einrichtungszeitraumes von zwanzig Jahren hat, der früher nicht beachtete und bereits in das Stadium der Abständigkeit getretene Waldbestand in ein Geldkapital von 220.000 fl. ohne Rücksicht seiner Zinsenvermehrung sich umgewandelt, nachdem die oben ausgewiesenen 10—12000 fl. heute das Reinerträgniß der in Nutzung stehenden, früher erwähnten 2.200 Foch Klob-Bestände ist und die Verwaltungs- und Forstschuß-Auslagen mit 42 kr. per Foch aus den weiter aus derselben entnommenen Nutzungen für den ganzen Revierscomplex per 4.800 Foch gedeckt ist.

Wir glauben mit diesen kurzen Andeutungen die Verfügung der Forstverwaltung die der Abständigkeit zu eilenden Bestände in dem vorgedachten Einrichtungszeitraume der Nutzung zuzuführen, als sehr

gerechtfertigt, umsomehr als noch weitere 2600 Foch ebenfalls mehrtheils haubare und angehend haubare Bestände für die weiteren vier Perioden à 20 Jahre zurückbleiben, deren jährliche Nutzungsgröße mit dem Zinsen = Erträgniß des in ein Geldcapital umgewandelten von Jahr zu Jahr rapid rückgängigen Holzvorrathscapitals den von einem normalen Waldbestande unter den gegebenen Verhältnissen zu erwartenden Gelbertrag gewiß paralyfieren und mit Rücksicht des eben gedachten raschen Schwindens des Holzcapitals bei einer länger hinausgeschobenen Benützungsdauer um Vieles überbieten wird.

In diesen Betrachtungen gelangten wir auf den höchsten Punct unseres Excursions = Zuges, Hala Radikalny genannt. Weitläufig 2600 Fuß über der Meeressfläche stehend, entfaltete sich rings um uns ein Waldmeer, welches im Hintergrunde durch die in die Wolken anstrebenden Karpathen gegen Osten abgegränzt wurde. Von uns in nördlicher Richtung lag das Erz. Zabnicer Revier als Ausgangspunct unseres Excursionsprogramms und nach einer kaum sattsamen Rundschau über die weiten Waldgebiete traten wir durch einen von Buchen mit Fichten gemischten Bestand, der seiner hohen und nördlich exponirten Lage, wie der öfteren Beschädigung durch Vieheintriebe wegen sehr verkümmert ist, und über dessen Naturalertrag per Foch sich mehrere Debatten zwischen den Fachcollegen entspannen, aus denen sich die Majoritäts-Ansicht geltend machte, daß der Bestand 1.800C' per Foch Holzvorrath bei einem Alter von 120 und mehr habe.

Im weiteren thaleinwärts führenden Wege wurden die Uebelstände früherer Fehmelwirthschaft und die Beschädigungen durch das Beholzungs- und Weide-Recht, sowie die Verwüstungen, welche der Wald durch die früheren Urbarialschuldigkeiten erleiden mußte, wahrgenommen.

Unzählige Leichname, die theils in Folge der eben gedachten Uebelstände, theils durch Fällungen der Natur in den Beständen lagern, deuten auf den geringen Werth, den die Vorzeit auf die Waldwirthschaft legte, und wo nicht selten von den frohnleistenden Insassen bei der Aufgabe, dem Grundherrn einen Stamm aus dem Walde zum Flößhuser zu schaffen, 5—6 Stämme gefällt und verstümmelt liegen gelassen wurden, bis er seiner Ueberzeugung nach auf den rechten getroffen, der ihm in der bekannten Indolenz die wenigste Müheveraltung bei der Abfuhr machte.

Baumriesen neben der zarten Jugend, dazwischen Mittelhölzer, hunderte von Kindern auf dem Leichnam der Mutter würden jene Bestände beim ersten Anblicke als die des Urwaldes charakterisiren,

wenn nicht bald durch den nebenstehenden Stock die frevelnde Menschenhand erkannt würde.

Die heutige Waldwirthschaft sucht aus diesen Ueberresten eines ehemals großartigen Waldbestandes in möglichst intensiver Weise das höchste Erträgniß zu gewinnen, und durch die allseitig mit Fleiß unternommenen Culturen der Nachwelt Zeugenschaft zu geben, daß der Forstmann der heutigen Zeit die Aufgabe die Wälder im Zwecke der Landeswohlthat zu erhalten und zu pflegen wohl erfaßt hat, und die Uebelstände die theils aus Mangel an Fach-Kenntniß, theils durch den Bestand feudaler Verhältnisse manch' tiefe Wunde dem Waldbesitzer und oft dem ganzen Lande geschlagen haben, durch die Macht der stets fortschreitenden Wissenschaft und Fachintelligenz in der möglichst kürzesten Zeit zu beseitigen strebt, wovon die auf den Verfolg unseres weiteren Weges zu dem im Thale Zimna Rostoka des Žabnica'er-Reviers angelegten Klauswerkes berührten Aufforstungen Zeugenschaft geben.

Auch hatten wir auf dem Gange durch die ausgedehnten Forste Gelegenheit zu bemerken, daß in der jüngsten Zeit die vielortig in den Waldungen gelegenen Wiefengründe (Polanen) gegen Waldabschnitte eingetauscht wurden, und sofort der Waldkörper für die Folge mehr geschlossen, und arrondirt sich darstellen wird. Culturen auf diesen eingetauschten Polanen werden in der Regel erst dann vorgenommen, wenn der angränzende Waldbestand seiner Verjüngung unterzogen wird, bis zu welcher Zeit die Polane zur Benützung für landwirthschaftliche Zwecke verpachtet bleibt.

Das im Thale Zimna Rostoka erwähnte Klauswerk im Zwecke der Kohlholz-Trift zu den Kohlplätzen des Görka'er Eisenhütten-Établissements ist nahe den Quellen des Baches gleichen Namens angelegt und besteht in einem im mittleren Längendurchschnitt 10° haltenden Holzkasten-Damm, dessen Vorderseite aus bezimmerten Holzwänden aufgeführt und die Zwischenräume mit in Theer getauchtem Seilwerk kalfatert und verspähnt sind, und die bei einer Höhe von 4° eine Böschung von $6'$ hat. Die dieser Wand zunächst liegenden Holzkästen sind mit Lehm und Zegel, die rückwärtigen mit Erd- und Steinwerk ausgefüllt, und an letztere schließt sich eine Erdanschüttung unter 45° Dofirung, welche dem Holzkasten-Damm eine weitere Verstärkung gibt, so zwar, daß bei einer Dammbasis von 8° oben $2,5^{\circ}$ eine Widerstandsfähigkeit von 48.000 Str. einen Wasserdruck von 9763 Str. entgegensteht, welcher durch das in dem Klausbecken angesammelte Wasser von circa 2000⁰ veranlaßt wird.

Die Ausflußöffnungen haben bei einer Breite von $6'$ eine Höhe

von 4' und werden durch 2 Fallschleuſen à 3' mittelſt Schraubenzügen geöffnet und geſchloſſen, und es entſtrömt bei einer Oeffnung von 3" pro Secunde in der mittleren Druckgeſchwindigkeit 27 C' Waſſermassa, die für den Floßbetrieb erforderlich, den ganzen Waſſervorrath in 4½ Stunden ausfließen läßt.

In Verbindung mit dieſem Klauswerke ſteht derzeit eine Eisrieſe für Brennholzſcheiter, welche aus den dem Klauswerke zunächſt gelegenen Schlägen zur Winterzeit vor das Klausbecken zum Floßbache abgerieſt werden.

Durch das Waſſer dieſer Klaufe werden jährlich mehrtheils im Frühjahre beim Schneeabgange bei 3000 Klafter 30zölliges Kohlholz zu den Kohlplätzen der Görka'er Eiſenhütten abgetriſtet, welche Arbeit bei drei- bis viermaligem Spannen der Klaufe vollführt wird, und wodurch die früher ohne Klaufe vorgenommene Triſt um nahe 100 pCt. in der Arbeitsauslage vermindert wird, und die vollkommene Durchführung derſelben nicht mehr von den Witterungsverhältniſſen und anderen Zufälligkeiten abhängig bleibt.

Den weiteren Schwierigkeiten, welche der Flöße auf der ſehr zerfahrenen Floßſtraße unweit der Kohlplätze entgegenſtanden, iſt durch Canalſirung in einer Strecke von 700° abgeholfen, und ſo die Triſt-Einrichtung für dieſes Revier conſolidirt worden.

Das während unſerer Beſichtigung Seitens der Forſtverwaltung vorgenommene Probeflößen bei halb gefüllter Klaufe brachte jedem die Ueberzeugung, welche Vortheile mit dieſer Triſt-Einrichtung erreicht werden mußten, und daß trotz der nicht unbedeutenden Auslage, welche der Bau der Klaufe veranlaßte, dennoch für die Folge nicht nur Sicherheit des Unternehmers, ſondern auch eine bedeutende Erſparniß in der Arbeits-Auslage und Zeit erreicht wurde.

Die Auslage des Klausenbaues beziffert ſich auf circa 6000 fl., und es betrug die Triſtauslage früher per Klafter 35—40 Kreuzer, während jezt ſie ſich auf 20 kr. ſtellt, mithin bei den jährlich abzufriftenden 3000 Klaftern = 540 fl. an Arbeitsaufwand erſpart und das Anlagecapital in zwölf Jahren amortiſirt erſcheint.

Den Schluß der Anſchauungen auf unſerer in jeder Beziehung lehrreichen Excurſion machte die von einer ſteilen Gebirgswand herabgeleitete Drahtrieſe, auf welcher Verſuche mit Brennholz-Scheitern und Dreilingen ausgeführt wurden.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß in jenen unwirthlichen, durch tiefe unzugängliche Schluchten und ſchroffe Felsenwände durchbrochenen Gebirgszügen der ſüdlichen Alpen, deren Bewohnern wir die

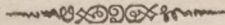
Erfindung der Drahtrieße zuschreiben, ihre Anwendung einen Erfolg absehen läßt, da andere in ihrer praktischen Bedeutung allseitig erprobte Transportsmittel dort wegen der Unzulänglichkeit des Terrains nicht angewendet werden können.

Mit weniger Nutzenanwendung wird sie jedoch auf den, den galizischen Beskiden gleichen Bergformen für Holztransporte gebraucht werden können, und wir müssen die mit ihr angestrebten Proben nur als eine ehrenwerthe Anerkennung für den Erfinder, den, wie das Sprüchwort sagt, die Noth beten lehrte, bis nun ansehen und die Drahtrieße immerhin dem Forstmann als ein Auskunftsmittel mit dem Zusätze: „Prüfe Alles und behalte das Beste“ für jene speciellen Fälle empfehlen, wo andere Transportsmittel nicht anwendbar sind.

Sollte für die Folge durch einen einfachen Mechanismus das oft auf mehrere hundert Klafter zu spannende Drahtseil unterstützt werden können, ohne daß der auf derselben mittelst Rollen abgeführte Holzkörper ein Hinderniß bei den Berührungspuncten der Stütze findet, und hiedurch das Seil in einer gleichmäßigen Entfernung über das Erbniveau und die sonstigen Hindernisse als Stöcke zc. erhalten werden können, dann dürfte dessen Nutzenanwendung wegen der leichteren Handhabung und voraussichtlich geringerer Kostspieligkeit gegenüber anderen Transportsanstalten bei schwierigen Terrain-Verhältnissen eine allgemeine werden.

Ergözend für die Gesellschaft war die zum Schlusse auf dem Drahtseil vollführte Abriesung eines improvisirten goralschen Holzarbeiters mit Hacke und Säge auf den Schultern, und hielt mehrere der Excursionsmitglieder bei der bereits eingetretenen Dämmerung in der Täuschung, es käme ein lebender Holzarbeiter in der schwindelnden Höhe vom Berg zum Thal herabgefahren.

In der heitersten Stimmung bestiegen wir die zunächst der Drahtrieße vorgefahrenen Wägen und unter dem Zurufe: „Waidmann's Heil“ der im Geiste der Zeit nichts unversucht lassenden erzß. Forstverwaltung fuhren wir das Zabnica'er Thal abwärts unserem Vereinigungsorte Saybusch zu.



Erklärung der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung. Ihre Einrichtung einem Erfolg
 solchen läßt es schwer in ihrer praktischen Bedeutung abzuweifen. Die
 Zweckmäßigkeit aber wegen der Unmöglichkeit der Abweisung nicht
 angenommen werden können.

Die zweite wichtige Frage ist die nach der Art der An-
 ordnung der beiden Theile. Die Anordnung der beiden Theile ist
 von Wichtigkeit, weil sie mit der sonstigen Anordnung zusammen
 die Anordnung der beiden Theile bestimmt. Die Anordnung der beiden
 Theile ist die nach der Art der Anordnung der beiden Theile.
 Die Anordnung der beiden Theile ist die nach der Art der Anordnung
 der beiden Theile. Die Anordnung der beiden Theile ist die nach der
 Art der Anordnung der beiden Theile.

Die Anordnung der beiden Theile ist die nach der Art der Anordnung
 der beiden Theile. Die Anordnung der beiden Theile ist die nach der
 Art der Anordnung der beiden Theile. Die Anordnung der beiden
 Theile ist die nach der Art der Anordnung der beiden Theile.
 Die Anordnung der beiden Theile ist die nach der Art der Anordnung
 der beiden Theile. Die Anordnung der beiden Theile ist die nach der
 Art der Anordnung der beiden Theile.

Die Anordnung der beiden Theile ist die nach der Art der Anordnung
 der beiden Theile. Die Anordnung der beiden Theile ist die nach der
 Art der Anordnung der beiden Theile. Die Anordnung der beiden
 Theile ist die nach der Art der Anordnung der beiden Theile.
 Die Anordnung der beiden Theile ist die nach der Art der Anordnung
 der beiden Theile. Die Anordnung der beiden Theile ist die nach der
 Art der Anordnung der beiden Theile.

Die Anordnung der beiden Theile ist die nach der Art der Anordnung
 der beiden Theile. Die Anordnung der beiden Theile ist die nach der
 Art der Anordnung der beiden Theile. Die Anordnung der beiden
 Theile ist die nach der Art der Anordnung der beiden Theile.
 Die Anordnung der beiden Theile ist die nach der Art der Anordnung
 der beiden Theile. Die Anordnung der beiden Theile ist die nach der
 Art der Anordnung der beiden Theile.

Statistische Hauptübersicht

über sämtliche Waldungen

des

Kraukauer k. k. Verwaltungsgebietes

mit einer

allgemeinen Angabe der in landesüblicher Ausübung bestehenden Forstbetriebs- und Holzverkaufs-Modalitäten.

Post- Nr.	Namen der Kreise	Flächenmaß in östr. □ Meilen	Flächenmaß des Waldlandes in u. ö. Focher à 1600 □°
1	Krakau,	21·33	53·224
2	Bochnia	42·17	93·330
3	Tarnow	66·66	130·022
4	Wadowice	66·89	183·184
5	Rzeszow	79·32	226·654
6	Jasło	54·57	119·690
7	Sandec	69·29	195·690
		400·23	1001·794

A n m e r k u n g.

Die verhältnismäßigen Verschiedenheiten, welche sich in den Durchschnittszahlen der Holzpreise ganz richtig zu der Personen-Anzahl einer Familie verhalten, und die mindere oder höhere Holzverwerthung eines jeden Kreises durch die kleinere oder größere Waldfläche, wie sie auf eine Familie entfällt, ebenfalls nach der absoluten Fläche des Gesamt-Waldlandes zu allen Einzelheiten dieser statistischen Uebersicht im entsprechenden Einklange darthun, beweisen, wie es bei allen solchen Flächen nicht anders sein kann, daß dort, wo die kleinste Fläche auf eine Familie entfällt, die höchste Holzverwerthung, und dort, wo sich die größte Waldfläche für eine Familie berechnet, die kleinste Holzverwerthung stattfinden muß. — Im letzteren Falle ist aber nicht etwa der Mangel an Absatz die veranlassende Ursache der geringeren Holzverwerthung, hier tritt ausschließlich nur die kostspielige Erzeugung, Bringung überhaupt aller Gesehungsfactoren des Holzmaterials in mehrfachen und erschwerten Umständen auffallend hervor, und machen gegenüber den in der Ebene gelegenen Landwäldern, das Gebirgswald-Product wesentlich theurer, bieten aber in der Gliederung des Gebirgs-Forsthaushaltes die allgemeine Ueberzeugung einer größeren Nüßrigkeit, Energie und eines weit größeren Holzbedarfes.

Es zeigen sich demnach in den Waldungen des Krakauer Verwaltungsgebietes in der Art und Weise der Holzverkaufs-Modalitäten, so wie in allen Betriebs- und Verwaltungszweigen der hierländigen resp.

Zahl der		Im Durchschnitt entfallen			Nach den angewendeten kreisweisen Katastral-Holz-Durchschnitts-Preisen					
ganzen Bevölkerung	Wohnparteien resp. Familien	auf eine Meile	auf eine Familie	für eine Soche Waldland	hart		weich		im Durchschnitt	
		□ Menschen			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
139.112	30.369	6.522	4.58	1.75	1	56	1	25	1	36.95
213.600	49.229	5.065	4.34	1.88	1	35.22	1	15.02	1	26.38
253.118	57.790	3.797	4.38	2.25	1	23.05	1	3.17	1	13.22
280.007	63.820	4.186	4.39	2.84	1	15.97	—	56.00	1	5.59
206.836	68.348	3.616	4.19	3.31	1	6.93	—	46.65	—	55.98
204.030	50.324	3.555	4.05	2.38	—	56.26	—	38.14	—	47.98
207.918	47.581	3.000	4.37	4.11	—	42.05	—	30.28	—	35.51
1584.621	367.461	3.959	4.31	2.72	1	12.83	—	52.60	1	1.66

westgalizischen Land- und Gebirgsforste zwei große und bedeutende Unterschiede.

Während die Holzverkäufe, überhaupt das ganze Holzwaarenge-
werbe in dem Forstbetriebe der walddreichen Ebenen dieses Kronlandes
immer äußerst einfach ist, wird dasselbe in den Waldungen der Hoch-
berge vielseitiger, und erfordert eine weit höhere Thätigkeit und Bil-
dung des leitenden Forstwirthes.

In den Ebenen wird das Holz gefällt, zu Scheiterholz aufgear-
beitet, mit Ausnahmen weniger Forst-Verwaltungen ohne jeder wei-
teren Ausrückung an die Schlagwände, Wege oder Stell-Linien auf
dem Fällungsorte aufgelastert, die besseren Stammtheile entweder auf
Bau- und Geräthholz ausgeschnitten, und auch stammweise verkauft.

Große Holzverkäufe sind beinahe ohne Ausnahme vorzugsweise in
der jüngsten Zeit nur in jochweisen Abstocungs-Verträgen ohne vor-
angegangener Schätzung der auf den Flächen stehenden Holzvorräthe,
sondern nur mit Abzählung der Stämme von einer gewissen Stärke
angefangen, als landesüblich zu betrachten.

Bei solchen Verkaufsarten wird zumeist auf die schwachen von
4 zölliger Stangenstärke abwärts reichenden Hölzer, die vorherrschend
in den leicht geschlossenen Nadelholzbeständen einen starken Unterwuchs
bilden, gar nicht reflectirt, weil um solche Schwachhölzer weniger Nach-
fragen vorkommen, oder es ein Vertrags-Bedingniß ist, daß die Jung-
hölzer wegen Ersparung der Culturkosten zu belassen sind.

Durch das Ausnützen der Oberhölzer werden diese verbrochenen und zerشلagenen Schirmhölzer als solche Jungbestände betrachtet, aus welchen sich der zukünftige Wald entwickeln und heranwachsen soll.

Brett sägen gehören zu den Seltenheiten des Landforstbetriebes und es steht noch immer der kostspielige Sägeschnitt durch Menschenhände vollzogen, in allgemeiner Anwendung.

Ferner wird die Theerschwellerei betrieben, aber auf eine Art, wie sie noch im vorigen Jahrhundert ausgeübt worden ist.

Obwohl dieser einträgliche Forstindustriezweig von einigen Forst-Verwaltungen nach verbesserten Constructionen betrieben wird, so ist doch der Bauer der in der Ebene gelegenen Kieferwäldungen mit seiner alten und verschwenderischen Theerschwell-Methode der größte Producent, welcher an hunderterlei Orten in ausgebrannten trichterförmigen Gruben seinen Wagentheer erzeugt und solchen im Hausierhandel im ganzen Lande versrachtet.

In kleinerem Maße wird noch in der Umgebung von Kolbuszow des Tarnower Kreises die Köffel- und Holzgeschirr-Schnitzerei betrieben, die aber mit ihrem Holzbedarfe ausschließlich nur auf die Alpe reflectirt.

Hiermit ist das ganze Gewerbe abgeschlossen, wobei auch der Grubenholzbedarf für die Salinen und Bergbau ein wichtiges Holzverderniß in Anspruch nimmt.

Die Abführung des Holzes an die Verbrauchsorte ist mit unbedeutenden Ausnahmen fast überall Sache der Holzkäufer, die hierlands den eigentlichen Detail-Holzhandel betreiben, oder auch gewöhnlicher Fuhrleute.

Da die Holzarbeit hier nur einige Monate des Jahres zu thun gibt, und hauptsächlich in den Wintermonaten betrieben wird, wo außer dem Dreschen und Düngersühren alle übrigen im Freien vollzuführenden landwirthschaftlichen Arbeiten ruhen, so bildet sie eine Theilbeschäftigung der Tagwerker und ein nicht unbedeutendes Nebengeschäft der Bauern.

Anderst ist es schon im Mittel- und Hochgebirge dieses Verwaltungsgebietes, denn hier knüpfen sich an die Aufarbeitung und Benützung der Wäldungen, sehr häufig die Holzausrückung mit Wagen und Schlitten, die Schwämme und Flöße, die Kohlung und das Errichten der verschiedenen Riesen mit den damit verbundenen Holztransportarten, Anlage kunstvoller Wege u. s. w., was alles mehr Beschäftigung gibt, und mehr Geschicklichkeit, Uebung und Körperkraft der Arbeiter, sowie eine höhere Bildung der Forstwirthe erfordert. Hier ist der vielbewegliche Betrieb des Forsthaushaltes durch die Umstände streng geboten,

und auf einer höheren Mannigfaltigkeit angewiesen. Die Holzflöße und Trift mit den dazu einschlagenden Vorrichtungen, als wie die Anrückung der Hölzer an die Schwammbäche, Anlage von Floßwerken, Pänder, Fangrechen, Klausen, Verzäunungen der Schwammbäche u. u., die ständige sowie die wandernde Waldkohlung, die Lauten der Wege, Riesen und Brettsägen und die Ausübung eines großartigen Bretterhandels, dann die Verflößung von bezimmerten Bauhölzern, Brettern, Schindeln und anderen fertigen Holzwaaren bedingen eine Rührigkeit des Forstwirthes, welche ihm durch die volkwirtschaftliche Bedeutung dieser Gebirgsforste deutlich vorgezeichnet ist, und die man hierlands von einem Landforstwirthe nicht zu fordern nothwendig hat.

Schon in den Waldungen des Flachlandes stellt sich die Forstwirtschaft als der nächst mächtigste Zweig der Urproduction heraus. Von noch größerer Bedeutung ist die Volkswirtschaft in dem hiesigen Berglande.

Obgleich hier die Holzpreise vergleichungsweise viel niedriger und die Preise der Früchte viel höher stehen, so steigt doch das Volkseinkommen aus den Forsten um einen bedeutenden Theil gegenüber dem Einkommen der Feldwirtschaft.

Mit dem Holze befriedigt der hiesige Gebirgsbewohner vor allem seinen gewaltigen Bedarf, der wegen der schon bestehenden Rauheit des Klima's und der theilweisen Unverwendbarkeit der Baustoffe ungleich größer ist, wie im Flachlande.

Ohne etwa in der Beurtheilung des volksthümlichen Bedarfes zu streng zu sein, gehen zwei Drittel der hiesigen Holz-Production hierfür auf.

Das letzte Drittel befriedigt den Eisenindustriebetrieb, den Bergbau auf Eisen, Schwefel, Bergwachs, Bergöl und Steinkohle und liefert das zur Ausfuhr bestimmte Holzmaterial in erzeugter Waare, bestehend aus Brettern, Schindeln, Binder-Holzgeschirr, bezimmerter Starkhölzer, die in Flöße gebunden und gekoppelt, nach Danzig, ja bis London versendet werden.

Die hierlands gebauten Schiffe (Galeeren), welche mit Salz, Getreide und Obst beladen, ebenfalls aus dem Lande gehen und einen großen Holz-Export bilden, nehmen einen namhaften Holzverbrauch in Anspruch.

Unter den Nebenerzeugnissen aller Waldungen nimmt die Streu die erste Stelle ein, die ungeheuere Viehzahl der vorzugsweise an die Viehzucht angewiesenen Gebirgsbewohner, dann ihre gewohnte Düngungsart der Felder, verlangen alljährlich viele Millionen Fuhren

Roos, Hack- und Laubstreu als Streu-Stoff für ihren Viehstand, und Düngerstoff für ihren Feldbau.

Hierauf folgt die Weide, welche für die hierlands üblichen landwirthschaftlichen Verhältnisse von der höchsten Bedeutung ist, und beide Nebenerzeugnisse im Vergleiche zu dem Werthe aller Wald-Producte einen realen Werth von 7.57 kr. CM. pr. Joch nachweisen, welcher den jochweisen Durchschnitts-Ertrag aller Waldungen dieses Verwaltungsgebietes von 56.80 kr. auf 1 fl. 4.37 CM. erhöht und den achten Theil des wahren Forstertrages ausmachen.

Da bei den Katastral-Wälderschätzungen auf die Nebennutzungen des Waldlandes keine Rücksichten genommen werden, so bleibt dem Waldbesitzer der achte Theil des eigentlichen Wald-Einkommens als ein unbesteuerter Ertrag, welcher aus dem Weide- und Streu-Nutzen entwickelt worden ist, und den Waldbesitzern zu Gute kommt.

Tarnow im Monate Juni 1865.

M. Böhm,

k. k. Walbschätzung-Commissär.

Hale i podhale nowotarskie

z szczegółowym poglądem na lasy murzasichlańskie, pod względem stósunków topograficznych, klimatycznych, geognostycznych, leśności i rolniczo-gospodarczych i przemysłowych.

(Część wstępna wywodu technicznego, dotyczącego wykupna i regulacji służebności ciężących na wyż rzeczonych lasach.)

Zanim przystąpimy do skreślenia szczegółowego spostrzeżeń i uwag, jakie nam się nasunęły przy oględzinach tak gruntu służebnego t. j. lasów Murzasichlańskich, jakoteż gruntu panującego, osiedli z pól uprawionych ośmiu gmin stanowiących państwo Szafłary (jedną sekcję dawnego starostwa nowotarskiego), poczytujemy za rzecz potrzebną poprzedzić takowe ogólnym zarysem wyłącznej charakterystyki tego zakątka naszego kraju, który przez swe wysokie położenie, klimat fizyczny i jeograficzne względy podlega odrębnym i wyjątkowym warunkom tak w rolnictwie, leśnictwie, jakoteż w ruchu przemysłowym, handlowym, odróżniając się wybitnymi cechami wśród całego naszej krainy rozległego obszaru.

Tę-to odrębną fizyonomję, charakterystykę, pragniemy tu na wstępie o tyle, o ile badawcze nasze oko w pobieżnym poglądzie z zacerpnieniem pewnych źródeł opisowych pochwyć zdołało, jak najwierniej skreślić.

Hale i podhale nowotarskie łącznie z doliną a raczej z wyżyną nowotarską utworzone w skutek trzęsienia ziemi, albo wyłobienia przez wodę poziomu między Tatrami i Beskidami, leży między 49 a 50 stopniem szerokości północnej, na przestrzeni 23 mil kwadratowych, włączając w całość części oderwane do Węgier, wznosi się w przecięciu 2000 stóp parys. nad powierzchnią morza; jako średnie wyniesienie dolin podhala nowotarskiego przyjąć można

1875 stóp, zaś jako średnie wzniesienie podhala 2825 stóp parys. nad powierzchnią morza.

Stanowiąc skrajną południowo-zachodnią kończynę obwodu, przytyka na zachód do ramion orawskich Karpat, na wschód okalają skalne bramy malowniczych Pienin i rozrosty Magóry, na północ rdzenny łańcuch lesistych Beskidów, a na południe szary zastęp najężonych Tatrów.

Podhale nowotarskie odgranicza na zachodzie od podhala orawskiego czyli doliny orawskiej nieznaczny, niezupełnie 2 mile długi garb, ciągnący się zpoza Odrowąża od stóp Beskidów przez tak zwane bory między Czarnym Dunajcem a Jabłonką (na Orawie) ku Suchej Horze na granicy orawskiej.

Najwyższe wzniesienie jego należy do głównych działów wodnych europejskich; rzeki bowiem biorące swój początek na zachodniej jego stronie w Orawie, zlewają swe wody do Dunaju, do morza Czarnego; przeciwnie rzeki na wschodniej stronie tego działu, na podhalu nowotarskiem źródła swe mające, płyną ku północy i należą do wodnego obszaru Bałtyku.

Wzgórza podhala, im bliżej Tatr, tém wyższe — składające się z piaskowca karpackiego — koło Szaflar, Zaskala i Rogóznika, z wapienia amonitowego; nie przypierają tuż do Tatr, lecz podłużnymi dolinami od nich są oddzielone. Te doliny tworzą od zachodu na wschód potok Podgórkówka, Ciche i Poroniec. Namienione rzeki płynące w kierunku od południa na północ, zatém prostopadle do osi Tatr, tworzą trzy głębokie, na północ coraz więcej rozszerzające się wyżłobienia większe, sięgając górnym końcem swoim wnętrza Tatr.

Potoki pomniejsze: Czarny Potok, Ciche, Rogóznik, Ratułowski, Międzytzerwienny, Skrzypne, Leśnica, niewypływają z samych Tatr, ale na podhalu biorą swój początek, tworzą doliny mniejsze drugiego rzędu.

Klimat, jak wiadomo, zależy tak od położenia jeograficznego jakotóż fizycznego. Ciepło, ten największy czynnik życia organicznego, zmniejsza się pomiędzy 35 a 70 stopniem szerokości północnej o jeden stopień, gdy wysokość powiększa się od 480 do 520 stóp parys. A ponieważ temperatura w środkowej Europie jednostajnie zniża się o pół stopnia na każde posunięcie się ku północy o jeden stopień szerokości, więc wzniesienie od 240 do 260 stóp parys. nad poziom morza, sprawia w temperaturze tę samą zmianę, jak i posunięcie się ku północnej osi o jeden stopień szerokości,

to jest: za każdym podniesieniem się od 240 do 260 stóp parys. zniża się temperatura o pół stopnia; przy wzniesieniu zatem 2000 stóp parys. nad powierzchnią morza, przecięciowa temperatura powietrza w dolinie nowotarskiej jest względem temperatury nad-wiślańskich okolic o tyle niższą, jak gdyby o 6 stopni szerokości czyli 90 mil jeograficznych ku północnej osi dalej posuniętą była.

Na mocniejsze oziębienie powietrza wpływają jeszcze prądy zimnych wiatrów, zsuwających się po stokach olbrzymiego kopca, odosobniono stojącej Babięj-góry; śniegi zalegające przez dłuższy czas głębokie szczeliny Tatrów, wstrzymywany napływ południowego ciepła jednolitą ścianą skał tatrzańskich, i rozległe lasy, które rzucaniem wielkich cieniów nie dopuszczają do ziemi ogrzewających promieni słońca, a które silnym promieniowaniem w nocy uprowadzają wiele ciepła z własnego swego gruntu. Z tych przyczyn w połowie września, a często już z końcem sierpnia spadają śniegi na wierzchołki Tatrów i oziębiają całą dolinę; z tych-to przyczyn dopiero z końcem maja obudza się z wolna wiosenna roślinność, a często wśród skwaru lata, jakto tego obecnie w r. 1863 mieliśmy dowody, zabielają Tatry świeżemi śniegami, i zimno pędzi skostniałe trzody z bujnych pastwisk na halach tatrzańskich. Mrozy dochodzące do 28 a nawet 30 stopni Reaumura trwają często bez przestanku dni kilkanaście, i gdyby właśnie nie gruba powłoka śniegu pokrywała ziemię, zniszczyłoby musiało całe roślinne życie. Czas roślinności jest daleko krótszy jak w równinach, ale zato działanie silniejsze, bo promienie słoneczne nie rozpierchają się tyle, jak w równinach, działając więcej skoncentrowanie w skutek odbicia i złamania o równoległy do południa łańcuch gór, podnoszą siłę wegetacyjną, przyspieszając roślinności wyrost i dojrzewanie ziemiołódów; na co powierzchnia ziemi i skład téjże niemały wpływ wywierają.

Znaczne wyniosłości na powierzchni ziemi zwiemy górami. Rzadko góra stoi odosobniona, zwykle podstawami swemi połączone są góry ze sobą, i wychodząc jakby z jednego punktu, rozchodzą się w rozmaite kierunki i kształty. Wszystkie góry po jednej stronie spadają stromo, po drugiej zaś z wolna w doliny. Stoki strome znajdują się ku zachodowi i południowi, wolne zaś ku północy i wschodowi, a co jest niejako wskazówką do wyjaśnienia powodzi północno-wschodniej. Wnętrze gór jest nader rozmaite, i z téj

rozmaitości i kształtów wyprowadzili geologowie ich stopniowe układanie się i ich wiek.

Góry Tatry, o których mowa, należą do pierwiastkowych w ich wewnętrzny skład i budowę wchodzi skały granitowe, składające się z kwarcu feldszpatu i blyszczyka, wapienie amonitowe, piaskowiec karpacki, gneuz, łupek blyszczakowy, dolomit.

Warstwa rodzajnej ziemi doliny składa się z rozczywnu granitu, wapienia i piaskowca karpackiego, który rozczywn połączony chemicznie i pomieszany mechanicznie z innymi ciałami organicznymi, osiadł na przepuszczalnych warstwach naniesionego przez wody grubego zwiru i dużych okrągłaków granitowych.

Na wzniesionych pagórkach, gdzie zwir i okrągłaki ostać się nie mogły, osadził się powyższy rozczywn na ponachylanych i podźwigniętych pokładach piaskowca i łupku, a podpadając łatwiejszemu spłukaniu na zimnej skalnej podstawie, tworzy ciężką i roślinieniu mniej sprzyjającą warstwę, czego dostrzedz można najwyraźniej na polach wsi Skrzypne.

Na niektórych wyżynach znajduje się glina zwykle pomieszana z pomienionym rozczywnem i drobnym zwirem jakto n. p. na obszarach gruntowych wsi Bańsko, Białe Dunajec i Glicarów. W zachodniej stronie doliny są ogromne mokrawe torfiska, zwane borami, rozciągające się od stóp Beskidów nad Czarnym Dunajcem aż ku Jabłoncu na Orawie przeszło milę szerokie, a półtóry mili długie, powstałe z zbutwiałych pni drzew sosnowych. Torf ten przez wpływy zewnętrzne atmosferyczne, odkwasiwszy się w płytszej warstwie, używanym bywa do palenia, a okruchy tegoż i miał do nawozu. Częstki pierwiastkowe i rozczywnowe chemicznie i mechanicznie związane z sobą połączone, wchodzące w skład gleby, czynią taką w ogóle wyborną. Wyborna ta jakość gleby sprawia też, że przy tak niekorzystnych warunkach klimatycznych, z rolnictwa choć skąpe plony wyzyskiwać można. Gleba ta pod przyjaźniejszym klimatem zasłynęłaby urodzajnością; w dolinie nowotarskiej rodzi tylko owies jako główny produkt rolniczy i pierwszy przeważny artykuł żywności góralskiego ludu. Żyto ozime uprawiają górale w bardzo podrzędnym stósunku i sieją takowe w najlepszych polach po przeugorzaniu, na świeżym nawozie, i to po wsiach właściwej doliny; na podhalu i pod samymi Tatrami nie uprawiają żyta, nie może wytrzymać ostrości klimatu. W gruntach porzecznym uprawianym bywa jęczmień jarcem zwany, rodzi się nie źle, szczególnie w ziemniaczyskach; więcej atoli siewanym bywa tak zwany połownik,

mięszanka w równych częściach jęczmienia z owsem rychlikiem. W znacznej ilości uprawiane bywają ziemniaki grulami albo rzepą zwane, także i groch zwykły okrągły i bób mały, na rolach poręcznych siewanym bywa, lecz w małej ilości.

Przy bardzo rozdrobnionej własności małych gruntów góral skąpi każdej skiby ziemi niewydającej bezpośrednio żywności; ztąd też o roślinach pastewnych nic wiedzieć nie chce, i zaledwie pojedyncze zagony koniczem zasiewa.

Produkcya tegoż zdaje się atoli szerzyć, gdyż napotykałem konicz na polach wsi tuż pod Tatrami, jakto w Poroninie i Zakopanem. Jednym ważnym ziemiopłodem jest len. Lny zasiewane na ziemniaczyskach rodzą się obficie, i lubo nie dojrzewają w siewieniu i do siejby użyte być nie mogą, odznaczają się miękkim, białem i mocnym włóknem. Sadownictwo zupełnie nie istnieje, drzewa owocowe wytrzymać nie mogą ostrego zimna.

Przy całej zabiegliwości produkcyja zboża całej doliny nie wystarcza na wyżywienie bardzo znacznej ludności. W skutek czego góral na innej drodze szukać musi sposobu zaspokojenia pierwszych potrzeb życia. Wyrobił więc w sobie ołok wstrzemięźliwości i poprzestania na małym, zmysł przedsiębiorczy i pewien rodzaj przemysłowości, która go odznacza od innych mieszkańców kraju.

Jeograficzne położenie doliny, tego czworokątu wysuniętego poza graniczną linię kraju i trzema ścianami do sąsiednich przypierającego Węgier, podnosi ruch przemysłowy i nastęrcza ludności zarobek, jużto jako punkt środkowy komunikacyi między Orawą i Spiżem, jużto jako miejsce niewyminione dla handlu przewozowego. Ludność przechodząca liczebnie 50.000 dusz, zarobkuje na przewozie surowcu żelaza z hut północnych Węgier do fabryk miejscowych, na frachcie wina, miedzi i kobaltu; na przewozie materiałów drzewnych, jako to: tarcie, forsztów, łat i gontów, które z lasów tatrzańskich wywożone bywają do Orawy; tudzież na frachcie towarów sprowadzanych do miejscowego handlu. Huty i kuźnice miejscowe w Zakopanem, Szaflarach, Maniowach dają znaczny zarobek, przez wyróbkę potrzebnych materiałów, zwóz tychże i wywóz wyrobów.

Główną gałęź rolniczego przemysłu stanowi w dolinie i na podhalu nowotarskiem chów bydła rogatego i owiec; mianowicie ostatni przy małym koszcie utrzymania daje pożywienie, odzienie i pieniądze, przynosi takowy w przecięciu rocznie 4 zlr. a. w., a to za wełnę z dwóch strzyży, sér i odchowane jagnię. Oprócz tego

daje on jeszcze od 15 czerwca do 1 września aż do przysuszenia w nabiale przetworzonym na żętycę przeważny artykuł żywności górala. Wełnę wyrabiają w największej części w miejscu na sukno, którym najuboższy góral zwykł się odziewać; z skór robią kozuchy, odzienie niezbycie na długotrwałe ostre zimy potrzebne. Przyjęty jest tutaj zwyczaj, że pojedynczy gospodarze łączą owce swe w większe stada (kierdele), oddając kierdel pod zarząd i dozór wybranemu nadzorcy, bacą zwanemu, który przyjmuje pastέρzy (juchasów) i wypędza owce na całe lato na hale i polany w Tatrach lub w góry Beskidów. Tenże bacą oddaje właścicielowi owiec od jednej owcy zwykle 10 do 12 funtów séra z letniej paszy na halach. Czas trwania paszy w górach poczyna się zwykle w połowie Czerwca, a kończy się w drugiej połowie lub z końcem sierpnia. Pasza w lasach i halach Tatrów i Beskidów żywi mnogie stada owiec, ale żywi także kilka a nawet kilkanaście tysięcy sztuk bydła rogatego, dla tego téż przy pertraktacyi służebności zbyt wielkiej jest wagi.

Drugą niemniej ważną gałęź rolniczego przemysłu stanowi produkcya i wyrób lnu, który albo jako surowy produkt włókno, albo ostatnie oprzędzone i na płótno przerobione wchodzi w jesieni w handel ościennéj Orawy, Spiża i Liptowa. Zachodnia część doliny koło Łudzimierza produkuje największą ilość najpiękniejszego lnu. Okolice Łudzimierza i Czarnego Dunajca wyrabia najwięcej płócien.

Przy ożywionym duchu przemysłowym i sposobniejszej komunikacyi, niemniej ważna, niepoślednia gałęź przemysłu wyrośby mogła z możności produkowania wielkiej ilości wapna, które tutaj w obfitej ilości i jakości znachodzi się. Byłby-to ważny artykuł handlu.

Pokłady torfu w zachodniej stronie doliny zalegają przeszło milową przestrzeń, długo leżały jako uroczyiska; od czasu jednak, gdy w skutek wytrzebienia lasów ceny drzewa podniosły się, jęli się górale używania torfu w kształcie cegieł wykrawanego jako paliwa, a okruchów i miału tegoż do nawozu, mieszając takowy z nawozem obornym.

Rozległe lasy zalegają góry Tatr i Beskidów. Nierząd, nieład, nieumiejętność doprowadziły je do pewnego stanu zniszczenia. Znachodzą się wprawdzie jeszcze części lasów zaszanowane, które-to pochlebne orzeczenie częściowo i do lasów służebnych Murzasichlańskich odnieść wypada, nie zmienia to atoli bynajmniej wyrzecz-

nia o ogólném zniszczeniu, polegającym nie tyle na zbytecznym, przesadniém użytkowaniu zasobów drzewnych, jak raczej na bezładném splądrowaniu, zaniechanėj kulturze, zmierzającej do odpowiedzialnego dostatecznego odmłodzenia.

Czasowe korzyści powodowały przedewszystkiém wybranie i wycięcie pni grubszych rozmiarów, przydatnych na materyał tarty; z powodu tego drzewo tramowe obecnie tylko w miejscach nieprzystępnych, utrudniających wywóz, znaleźć jeszcze można.

Oddziały lasów dogodniej położone i przystępne, całkiem pozabawione są grubszego drzewa. W skutek tego materyał drzewiany, mianowicie forszty, płazy, tarcice, gonty do wysokiėj stosunkowo doszły ceny.

Lasy równiny a raczej wyżyny nowotarskiej, objęte ogólnie nazwą „borów“, porosłe są przeważnie sośniną (sosną), domieszany w pewnej części świerk czyli w góralskim języku „smerek“. Lasy zaś przedgórza i gór składają się najwięcej ze świerków, domieszana tymże jodła i w podrzędnym stosunku buk. Gdzie-niegdzie tylko spotkać można ślady cisów, a w pewnej wysokości limby. W wysokości zaś 4000 stóp t. j. wyżej linii granicznej wegetacyjnej znajduje się kosodrzew (pinus mugho vel repens). Linija wegetacyjna w skutek nieogłędnego i nieprzeźornego ciąć górnych partyj, ogołocenia wirchów i groni stromych uboczy, ostać się mających na osłonę przeciw gwałtownym wiatrom i burzom, rawałnicom, śniegołomom i lawinom, coraz niżej schodzi, poczem wolniejszy przystęp nadmienionym elementom łatwiej zbiera cienką warstewkę ziemi i coraz niżej obnaża z téjże zarosłe teraz jeszcze lasami podnóże skał. Lasy doliny wyrosły na gruncie poziomym piaszczystym, torfiastym, wilgotnym, miejscami mokrym, moczarnym, miejscami pagórkowatym, suchszym, drobnym zwirem i okrągłakami granitowemi mechanicznie pomieszczanym.

Lasy podgórza, podnóża Tatr, wzrosłe na podobnym gruncie jak lasy właściwej doliny z tą tylko różnicą, iż w składzie gleby domieszany jest więcej rozczyn piaskowca karpackiego i łupku; na powierzchni téjże sterczą okrągłaki granitowe omszone i borowiną porosłe.

Grunt dość głębokiej warstwy, wilgotny, miejscami mokry, moczarny, miejscami pagórkowaty, suchszy z dość zamożną warstwą czarnoziemiu.

Lasy zaś wzrosłe na rzeczywistém pasmie gór, spoczywają przeważnie na skalistym pokładzie wapienia, granitu, gneizu, pia-

skowca, poprzerzynane długimi głębokimi dolinami. Doliny tatrzańskie są główne albo uboczne, czyli doliny pierwszego i drugiego rzędu. Doliny główne są dolinami poprzecznymi t. j. sięgającymi głównego grzbietu Tatr i przypierającymi prostopadle do ich osi podłużnej. Doliny uboczne nie dosięgają już głównego grzbietu Tatr, lecz poniżej i przed nim położonych szczytów i odnog głównego pasma wierzchów tatrzańskich. Tego rodzaju doliny uboczne mają w ogóle ten sam kierunek, co główne; a więc od północy ku południu. Do dolin ubocznych należą także rozgałęzienia dolin głównych czyli ich boczne odnogi w ogóle równoległe do głównej osi Tatr. Doliny uboczne są znacznie krótsze od głównych. Doliny mianowicie główne to jeszcze mają właściwe w sobie, iż się nie podnoszą na kształt nieprzerwanej płaszczyzny pochyłej, lecz stopniami czyli progami znacznie wysokimi. Takich progów jest zwykle dwa. Trzecia i najwyższa część dolin jest zawsze najkrótsza, zwykle bez wody, powyżej górnej granicy lasów położona, większymi odłami skał otaczających dolinę, lub drobniejszym rumem (pgarami) zasypana.

W drugiej czyli pośredniej części dolin nastają potoki wypływające zwykle u podnóża lub z boku onego kamiennego wału, co na poprzek jakby próg zalega dolinę. Spód i boki najniższej części dolin zajmują lasy. W pierwszej i drugiej części dolin leżą polany, t. j. łąki alpejskie z bujną roślinnością, przeznaczone do koszenia, odbywającego się w końcu lipca lub na początku sierpnia. Trzecia i najważniejsza część dolin należy do hal t. j. do pastwisk alpejskich, wypasanych owcami, krowami i końmi. Każda dolina ma swój potok; ale niektóre z tych potoków nie zasilane stałymi źródłami, lecz uprowadzające jedynie wody deszczowe i z topnienia śniegów powstające, w lecie wysychają.

Gleba powstała przez skruszenie i zwietrzenie zwyż namienionych skał, pojawia się w rozczynnie jako glinka piaszczysta, miejscami w domieszaniu z drobnym zwirem; w najwyższej części, nieco niżej górnej granicy lasów, większymi odłami skał (wantami), okrągłakami granitowym lub też drobniejszym rumem zasypana. Gleba ta w górnych częściach jest płytka, w dolnych partyach dość głęboka, 6, 8 do 10 cali przeciętnie, i zamożną w czarnoziem (próchnicę).

Powszechnie ubocze osłonne od wiatrów szkodliwych północno-zachodnich, przedstawiają daleko lepszą roślinność i bujność tak przy drzewie, jako też trawach; gdy przeciwnie ubocze odsłonne wystawione na szkodliwe wpływy atmosferyczne, do których oprócz

gwałtownych wiatrów, nocne mrozy, późne i wczesne przymrozki, nawałnice, okiści śniegu lub szronu policzyć należy, mniej w roślinność prosperują. Gleba w składzie swym sprzyja w ogóle wzrostowi drzew namienionych, jakimi porośłe są tatrzańskie góry i podgórze. Klimat tylko ostry wpływa szkodliwie na wzrost drzewa; mianowicie w górnych częściach jest bardzo tępy, powolny, przysiadły. Z powodu tego drzewo lasów tutejszych potrzebuje dłuższego czasu w swym wzroście, zanim osiągnie ekonomiczną rębność. Wiek rębności nie da się wprawdzie ogólnie oznaczyć, zależy on od celów, na jaki hodować i dotrzymywać pragniemy drzewa; tę tylko skalę postawić możemy, że gdy w lasach położonych w równiach lub lasach górskich pod sprzyjającymi stósunkami 120 lat wystarczy, tutaj w tym samym celu hodując, najmniej 160 lat drzewostany przetrzymać należy. Z powodu szkodliwych wpływów atmosferycznych, a mianowicie gwałtownych wiatrów, śnieżnych okiści, działy górne lasów ulegają znacznemu przerzedzeniu. Zapnienie tychże jest przeto niedostateczne, miejscami nachodzą się znaczne wyrwy, płasznie, które dopiero po dłuższym przeciągu czasu zwykły zalesiać się, pokrywszy się i zarosłszy uprzednio zielskiem lasowem i czernicami (u górali jaferem zwanemi), a co obsiew samorodny znacznie utrudnia. Dolne działy jako najwięcej przystępne i dogodne, albo całkiem w pień wycięto, albo też takowe nieładem znacznie przecięto, splądrowano. Średnie części przedstawiają obecnie najlepszy stan, są mniej-więcej dostatecznie zwarte, mają dobry wzrost a i jakość drzewa jest wyborną. Lecz i te przy dalszej manipulacji takiej, jaka się praktykuje, rychlej czy później ulegną zniszczeniu.

Po tej ogólnej charakterystyce, do której nas tak odrębne stósunki tej okolicy, jakoteż ważna kwestya wykupna i regulacji znacznych służebności spowodowały, a któryto rys i dla dalszych czynności całej doliny nowotarskiej posłużyć ma; przystępujemy w myśli zadania naszego do szczegółowych spostrzeżeń i uwag, jakie nam się nasunęły przy oględzinach przedmiotów sprawy niniejszej dotyczących.

Obręb gminy Murzasichle, w którym podług ostatniego pomiaru katastralnego z roku 1846 leżą lasy służebnictwem poboru drzewa opałowego i budowlanego, jakoteż wolną paszą obciążone, graniczy na północ i północno-zachód do terytorium gminy Poronin, na wschód do obrębu gminnego Bukowina i Brzegi, a mianowicie do polan i lasów tamże zakatastrowanych, należących do państwa Za-

kopane, na zachód do wsi i obszaru lasowego Zakopane, na południe do królestwa Węgier.

Wschodnia, zachodnia i południowa granica naturalnie odznaczona; pierwsza potokiem górskim Ciche, druga rzeką Białym Dunajcem, południowa grzbietem gór Tatr. Na północ granica od gmin Poronina i Zakopanego oznaczoną jest gminnymi i skarbowymi kopcami. Właściwa gmina Murzasichle rozdzielona jest przez nowy albo sichański bór na właściwą wieś Zasichle i sołtystwo Mur. Służebne grunta (lasy) rozciągają się od wsiowego obrębu na południe i południo-zachód, i obejmują wedle stałego katastralnego pomiaru:

obszar lasu wysokopiennego w ogóle	5912 m.	104 □ sąż.
hal i polan	2569 „	1168 „
gruntu niepłodnego, skał nagich, potoków i dróg 1854 „	50 „	„
razem .	10335 m.	1322 □ sąż.

Lasy służebne i znajdujące się wśród tychże hale i polany, rozłożone są po większej części na stromych lub połogo-spadzistych uboczach zbiegających groni i regli, częścią od południa na północno-wschód, częścią od południa na północno-zachód, głębokimi pariami (dolinami) i górskimi potokami poprzeryzanych. Formacja podobna tworzy zawsze i wymaga w składzie swym nasamprzód szczytu czyli czuby, także turnią szczyłką zwaną, od której wychodzi i zbiega główny grzbiet (groń) oniżając się coraz więcej z oddaleniem od czuby. Od tego głównego grzbietu wychodzą pomniejszych, zwane regle; po obu stronach regli schodzą w dwóch przeciwnych sobie kierunkach ubocze jużto stromo lub połogo, a regel ten łącznie z uboczami wybiega nareszcie w mniej-więcej poziomą albo pagórkowatą wyżynę, która stanowi właściwe podnoże (podgórze).

Taka odrębna i wybitna formacja tworzy naturalne ostępy, działki lasowe, których ograniczenie i odgraniczenie tworzą naturalne graniczniki t. j. grzbiety, regle i potoki.

Załatwiając przegląd lasów służebnych na tych naturalnych odgraniczeniach, dostrzegliśmy następujące oddziały, wybitnie nacechowane:

Oddział I. Od turni Wielkiej i Małej Koszystej, składającej się z granitu, wybiega grzbiet ku północno-wschodowi, w najwyższej części u stóp turni rzeczonej, nad granicą lasów, leży hala Waxmundzka, poniżej téżże hala Filipka, hala Kopy, hala Pańszczykowa

mała, albo Wysoki Regel; dalej na północ zwracając się, wybiega tenże regel w wyżynę, obejmującą działły lasowe Błocisko, Stary Bór i Nowy Bór.

Oddział II. Od turni Koszystej, u stóp której leży także hala Pańszczyca, wybiegają dwa regle w kierunku północnym, okalając cerkiel pastwiskowy Pańszczycy. W dalszém rozgałęzieniu tychże są czuby Kobyła, Skoruśniak i Poroniec, które połoego schodząc tworzą wyżynę pod Jeziorem i Kiełbasówką.

Oddział III. Od Koszystej małej, Świńskiej turni czyli Świnicy, najwyższego szczytu w nowotarskich Tatrach, składającej się z granitu i na wschód położonego Kościelca, które-to turnie okalają Gąsienicowe Stawy, na północno-wschód aż do góry Magóra i Królowa wybiega grzbiet w dwóch ramionach, reglach.

Jeden z tychże zwrócony ku północy, dalej na zachód z pojedynczymi szczytami Kopienica, Suchy Wérch i Mały Regel; drugi łącząc w sobie grzbiety Nieborak, Nosal i Wirch-Pióro, najprzód na zachód a dalej na północ zbiegając, okalają kociołkową, uroczą dolinę Olczyisko. Dział ten lasu obejmuje w sobie następujące pojedyncze podziały, jako to: halę Gąsienicowe Stawy, Królową, Skupniową, Toporową, część hali Jaworzyny, i na północ położone partje lasu hali Jarzabka czyli Hawłówka, i Bystrzański las czyli Nosal.

Oddział IV. Od kopy Magóry także kopą Jaworzyńską zwaną, składającej się z wapienia lasowego, najprzód w kierunku zachodnim a dalej północnym zbiega grzbiet, nazwany grzebień Jaworzyński, który oddziela halę Jaworzyny od hali Kasprowej, a częścią takowe obejmuje.

Oddział V. Z pośredniej czuby Goryczkowej na północ wybiegający grzbiet, który halę Kasprową i Gorczykową obejmuje a raczej oddziela. Nareszcie

Oddział VI. Z kopy Kondratowej na północ ku szczytowi Giewontu wybiegający i granicę między państwem Zakopańskiem tworzący grzbiet, na którego wschodnim upłazie hala Kondratowa się znajduje.

Ze względu na położenie, klimat, jakość gruntu i stosunki leśno-gospodarcze cały obszar lasów służebnych, czyli owe wyżnamienione sześc oddziałów wypada uchwycić w trzy odrębne grupy, obręby gospodarcze.

I. Obręb gospodarczy (dólny dział wegetacyi).

Klimat, położenie, grunt, drzewostan.

Klimat, w ogóle ostry, szkodliwy wpływ na wzrost drzewa wy-

wierają śnieżne okiści, późne i wczesne przymrozki; położenie, po-
łoga wyżyna w przedgórzu, po większej części równe, miejscami
pagórkowate; grunt piaszczysty, wilgotny, miejscami torfiasty, mo-
czarny, pokryty kępami i głazami granitowymi, porosły mchem i
borówką.

Oddziały wcielone do téjże grupy ostałe są świerkiem, domię-
szana jodła, drzewostany nieregularne, niejednostajne, różnego wieku,
od 40 do 80 lat, zapnienie nierówne, niedostateczne, miejscami zna-
cznie przerwane, miejscami przygluszony podrost, mianowicie przy
krawędziach przytykających do polan i pastwisk.

Do obrębu tego wcielone są następujące oddziały i podziały
lasu, jako to:

Liczba porządkowa	Popularna nazwa oddziału lub podziału lasu	Obszar przestrzeni przez uprawionych				Razem	
		niepre- tendowanej		preten- dowanej			
		morgi	□ sąż	morgi	□ sąż	morgi	□ sąż
1	przy zagrodzie Sądelskiej { a Nowy Bór b pod Jeziorem c Sądelski las	134	1530	122	891	257	821
2	przy polanie Furtakówka (Stary Bór)	48	113	24	—	72	113
3	przy polanie Lichajówka (Stary Bór)	—	—	18	609	18	609
4	przy polanie Błocisko	206	1083	19	800	225	283
5	niżnia część przy palenicy (hala Pańszczyca)	119	1100	51	300	250	1400
6	część dolna hali Toporowej	—	—	104	568	104	568
7	przy zagrodzie Krzyżowej (las pod Jeziorem)	181	1410	(43 (36	77 634)	224 36	1487 634
8	przy polanie Bafijówka (Stary Bór)	48	1051	30	—	78	1051
9	Spalenisko czyli Kiełba- sówka	69	625	30	122	99	747
10	przy polanie Cérchla Wa- wrzyczkowa (hala Pań- szczykowa mała)	154	187	5	—	159	187
w ogóle		1042	699	484	801	1526	1500

Gospodarstwo lasowe nie ma w ogóle żadnej wybitnej cechy,
nie polega na planie gospodarczym, ztąd też użytkowanie nieogran-
niczonem, po większej części pładowniczo-wyrębnem, jakkolwiek

tu i owdzie w niektórych oddziałach spozstrzegać się dają zręby czyste, które przez zaniedbanie wczesnych naprawek z ręki są po większej części niedostatecznie odmłodzone.

Do wypośrodkowania dochodu drzewnego rocznego (etatu) nie używamy ani austriackiej kameralnej taksacyi, ani téż metody racjonalnej opartej na odsetku użytkowym, metody Hundeshagena twórcy téjże, ponieważ obie te metody taksacyi wymagają dokładniejszych przedwstępnych przygotowawczych działań, tak pomiarowych jakotéż szacunkowych, jako podstawy do dalszej operacyi, których-to właściciel przedłożyć nie mógł, a znawcy w czasie tak krótkim pozyskać. Musieli chwycić się metody najprostszej i najpojedynczej t. j. metody opartej na przyroście rocznym przeciętnym. Na téj zasadzie obrachowanym jest dochód drzewny roczny w oddziałach podciągniętych do powyższego obrębu gospodarczego.

Ze względu na stanowisko t. j. klimat, położenie, glebę bonitować można przy przyjętym 120 letnim wieku rębności, kolei porębowej (turnusie), przyrost przeciętny roczny z morga przestrzeni normalnie zapnionej na 0.75 sąga normalnego czyli 75 k., który-to czynnik w miarę zachodzących obecnie okoliczności, pod któremi zapnienie rzeczywiste przeciętnie tylko na 0.6 normalnego przyjąć można, ulegnie stósunkowej modyfikacyi, t. j. przyrost średni roczny zejdzie na 0.45 sąga normalnego z morga rzeczywistej przestrzeni, (przez co unikniemy w dalszém przeprowadzeniu rachunku redukcji przestrzeni rzeczywistej na normalnie zapnioną), a to czysto masy mięjszej ciałowej (Derbholzmasse), nie wliczając w to dochodów z między-użytków, które jako drzewo serwitumem objęte odrębnie wypośrodkowaném zostanie; ogólnie tylko tu nadmienić musimy, iż w czasie naszych oględzin bardzo mało znachodziliśmy właściwej zbiórki, a jeszcze mniej leżaniny i wykrotów; najważniejszy pożytek w obrębie tym może być z odlotów i podsuszek.

II. Obręb gospodarczy (średni dział wegetacyi).

Klimat, położenie grunt, drzewostan.

Klimat w ogóle ostry, wiatry gwałtowne zachodnie i północno-zachodnie, silne mrozy, śnieżne okiście, wczesne jesienne, a późne wiosenne przymrozki szkodliwie wpływają na wzrost drzewa. Położenie górzyste, poprzerzynane głębokimi dolinami (paryami), pojedyncze grzbiety z wérchami, szczytami skalistemi i żłobionemi przełęczami wybiegają od głównego łańcucha gór, idącego od zachodu na wschód, w kierunku północnym, północno-zachodnim i północno-wschodnim; po obu stronach tychże stromo i połego spadziste ubo-

cze odsłonne i osłonne (zachodnie i zachodnio-południowe, wschodnie i północno-wschodnie).

Formacja reglowata; pokłady skaliste tworzą wapień, gnejs, piaskowiec, lupek z sterczącymi nad powierzchnią granitowymi głazami.

Powłoka ziemi rodzajnej powstała z rozczyntu tychże, składa się z piaszczystej glinki, której miejscami domieszany zwir i okrągłaki granitowe i znaczny zasób czarnoziemu; w górnych partyach więciej płytką, w dólnych dość głęboką, lub też z ziarnistego piasku z grubszym rumem wapienia i cienką warstewką czarnoziemu. Oddziały wcielone do tego obrębu, ostałe przeważnie świérkiem, domieszana w części jodła, a w bardzo podrzędnym stósunku w kilku oddziałach wstrzelony buk. Drzewostany po większej części rębne, do rębności zbliżone lub średnio-letnie; w ogóle z małemi tylko wyjątkami dostatecznie zawarte; zapnienie tychże stósunkowo do zapnienia normalnego śmiało przyjąć można na 0,8, wzrost drzewa na uboczach osłonnych dość spory, gonny, jakość udatna, gdy przeciwnie na uboczach odsłonnych tępy, przysiadły, jakość drzewa mniej udatna i wyborowa. Do obrębu tego wcielone są następujące oddziały i poddziały lasu, jakoto:

Liczba porządkowa	Popularna nazwa oddziału lub poddziału lasu	Obszar przestrzeni przez uprawionych				Razem	
		niepre-tendowanój		preten-dowanój			
		morgi	szaj	morgi	szaj	morgi	szaj
1	hala Kopy	616	1549	53	750	670	699
2	„ Filipka	211	27	—	—	211	27
3	„ Pańszczyca wyżnia	997	1235	78	—	1075	1235
4	„ Skupniowa	861	269	33	450	894	719
5	„ Toporowa wyżnia część	85	1392	28	18	113	1410
6	„ Jarzabka	50	1063	50	1063	101	526
7	Bystrzański las czyli Nosal	—	—	99	1532	99	1532
8	dólna partya hali Jaworzyny	183	1509	3	—	186	1509
9	hala Kasprowa	211	821	3	—	214	821
10	„ Górczykowa	110	1550	20	—	130	1550
11	„ Kondratowa	202	1205	—	—	202	1205
12	„ Królowa	196	682	16	—	212	682
	w ogóle	3729	102	385	613	4114	715

Oszacowanie stale-trwałego dochodu drzewnego (etatu rocznego) w powyższym obrębie także na zasadzie przeciętnego przyrostu

rocznego nastąpi. Wydatność względnie do stanowiska obejmując wyrazem tym klimat, położenie, glebę, przy 140letnim wieku rębności, kolei porębniej, szacujemy w normalnym stanie na 1:1 sąga normal. rocznie z morga przeciętnego przyrostu, który-to czynnik w miarę stopnia rzeczywistego zwarcia 0:8, ulegnie modyfikacyi, zejdzie na 0:88 sąga normalnego czyli 1 sąg 8k' n. a. z morga rzeczywistej przestrzeni. Z téj wydatności przeszło $\frac{2}{3}$ części pożytku zaznaczyć można, jak drzewo materyałowe i budowlane. Użytkowanie nie podlega żadnym stałym przepisom i prawidłom, nie ma i dla téj części lasów planu gospodarczego, tryb gospodarowania dowolnie wyrębny czyli pładrowniczny. Użytkowanie ogranicza się tutaj przedewszystkiem na wybraniu pni grubszych, przydatnych na kłocę, które doważą na dwa tracze, jakie się w Poroninie znajdują. Dochód drzewny szacowany w średnim przeciętnym przyroście odnosi się tylko czysto do głównego użytku; użytek poboczny i międzyużytek czasowy nie są objęte, i jako drzewo służebności podpadające, odrębnie szczegółowo wypośrodkowanym zostanie. Tutaj tylko w ogóle orzeknąć musimy, iż przy wycieczce znachodzono w oddziałach lasu: hala Kopy, Filipka, Pańszczyca, pod Waxmundzką, Kupieniec, w poddziale Skorusniak, częściowo i w Olczysku obok drobniej zbiórki, zapasy znaczne leżaniny, złomisk, wykrotów i suszyc.

III. Obręb gospodarczy (górný dział vegetacyi).

Klimat, położenie, grunt, drzewostan.

Klimat bardzo ostry, gwałtowne wiatry, burze, nawałnice, śnieżnice i lawiny szkodliwie działają nie tylko na wzrost, przyrost drzewa, ale nadto zgubnie i z uszczerbkiem dla ostałej całości; powalając i druzgocąc niekiedy znaczne przestrzenie, i prąc tém samym linię graniczną vegetacyi dalej ku dołowi. Oddziały wcielone do tego obrębu gospodarczego, leżą u stóp stromych, przepaściстых szczytów i turni pasmą Tatr, poniżej hal tegoż samego nazwiska; częściowo na skalistych stromych grzbietach, częściowo na połączonych upłazach. Powłoka ziemi rodzajnej jest bardzo płytką, pokryta powszechnie głazami lub drobnym rumem (pjargami), porosła mchem i grubym kożuchem borówki. Oddziały te ostałe są wyłącznie smerekiem, do których tu i owdzie zakrada się już koso-drzew; obrzędnió zapniowe, różnego wieku, bardzo nieregularne i niejednostajne. Wzrost drzewa bardzo tępy, przysiadły, drzewa o krótszej strzale, różnowate, w gałęzie rozrosłe.

Do tego obrębu wcielone są następujące oddziały lasu, jakoto:

Liczba porządkowa	Popularna nazwa oddziału lub poddziału lasu	Obszar przestrzeni przez uprawionych				Razem	
		niepre-tendowanej		preten-dowanej			
		morgi	□ sąż	morgi	□ sąż	morgi	□ sąż
1	hala Waxmundzka	—	—	69	427	69	427
2	górna część hali Jaworzyny	111	792	8	—	119	792
3	hala Gąsienicowe Stawy .	62	742	20	—	82	742
w ogóle		173	1534	97	427	271	361

Oszacowanie możebnego dochodu drzewnego (etatu rocznego) w powyższym obrębie gospodarczym z użytku pryncypalnego, polegać tylko może na presumcyjnym przeciętnym przyroście rocznym, i takowy t. j. dochód drzewny przy zachodzących stosunkach stale trwałym bynajmniej być nie może. Gospodarstwo płacownicze jest jedyny tryb właściwy, którego w tych oddziałach lasu użyć należy i wypada; część zaś najwyższa tych oddziałów wzdłuż od linii granicznej vegetacji, powinnaby nietkniętą zostawać, w wiecznym zagażeniu. Siła produkcyjna jest bardzo mierna, przyrost roczny przeciętny na morgu przy fizycznej rębności drzewa, którą tutaj przedewszystkiem uwzględnić należy, a która przypada między 90 a 100 rokiem życia, przyjmujemy na 0·15 do 0·20 sąga normalnego czyli 15 do 20 stóp kub. pryncypalnego pożytku, nie licząc w to pobocznych i międzyużytków, które jako serwitutem objęte, w swym czasie szczegółowo wypośrodkowane zostaną. Tutaj tę tylko czynimy uwagę, iż znachodziliśmy przy wycieczce dość znaczną ilość leżaniny, złomisk i wykrotów, również i suszyc; i że na zapasy takowych zawsze i na przyszłość liczyć wypada.

Na tém ograniczyć się muszę, bo dalszy ciąg wywodu technicznego, dotyczący szczegółowo sprawy wykupna i regulacji służebności ciążących na zwyż rzeczonych lasach, gdy sprawa ta jeszcze nieskończona, wyrok nie uchwalony, przez dyrekcją należną wyjaśnionym być nie może.

Dołączam w końcu następującą uwagę: iż z utworzeniem owych trzech obrębów gospodarczych, poza któremi zostało jeszcze dokładne urządzenie lasu, a które nie mogło być ani naszym zadaniem, ani zamiarem, pozyskaliśmy tylko pewną podstawę do łatwiejszego i mniej-więcej pewnego wypośrodkowania dochodu drzewnego czyli

etatu rocznego stale trwałego z lasu służebnego, opartego na zasadzie przyrostu przeciętnego.

Przytém rzuciliśmy myśl i wskazali właścicielowi potrzebę systematycznego gospodarstwa, a które jako takie polegać musi koniecznie na jakimś planie gospodarczym.

Gospodarstwo lasowe w składzie dóbr Szafiary, do których wyź rzeczzone lasy służebne należą, stanowić winno główny wybitny tryb gospodarski, jest ono jedyną gałęzią, która zapewnia intratę niepoślednią; ztąd zasługuje téż na wszelką uwagę, uwagę właściciela co do wprowadzenia racjonalnego gospodarstwa i intensywnego użytkowania; uwagę organów komisji serwitutowej w celu możliwego oswobodzenia zwieżów, krępujących rozwój i postęp gospodarstwa, jakimi są niezaprzeczenie służebnictwa.

Barczyce w miesiącu kwietniu 1866.

Jan Lizak.

w tym celu należało przede wszystkim dobrać odpowiedni sprzęt i
 narzędzia, które miały być używane do zbierania i sortowania
 owoców. W tym celu należało przede wszystkim dobrać odpowiedni
 sprzęt i narzędzia, które miały być używane do zbierania i
 sortowania owoców. W tym celu należało przede wszystkim dobrać
 odpowiedni sprzęt i narzędzia, które miały być używane do
 zbierania i sortowania owoców. W tym celu należało przede
 wszystkim dobrać odpowiedni sprzęt i narzędzia, które miały
 być używane do zbierania i sortowania owoców. W tym celu
 należało przede wszystkim dobrać odpowiedni sprzęt i narzędzia,
 które miały być używane do zbierania i sortowania owoców.

Warszawa w miesiącu kwietniu 1888.

Jan Kowalski.

Die Turbine

und

ihre Anwendung in forsttechnischer Beziehung.

Der Vortheil der in neuerer Zeit allgemein in Verwendung kommenden Turbinen und deren vorzügliche Leistung gegenüber den mittel- und unterschlächtigen Wasserrädern liegt darin, daß man durch erstere die Kraft einer großen Wassermasse von wenig Gefälle oder umgekehrt bei entsprechend veränderter Einrichtung das hohe Gefälle einer geringen Wassermenge, am besten ausnützen kann.

Während bei den oberschlächtigen Wasserrädern das Wasser lediglich durch sein Gewicht wirkt, übt es bei den mittelschlächtigen, ganz besonders aber bei den unterschlächtigen durch seine Stöß- und Geschwindigkeit und Kraft die Wirkung aus.

Mit Vortheil werden diese beiden Kräfte des Wassers bei den horizontal liegenden Rädern ausgenutzt, und waren die sogenannten Spritzräder, wobei der Wasserstrahl auf eine stehende im Zapfen drehbare Welle, welche an ihrem Umfange löffelähnliche Schaufeln besitzt, horizontal einströmt, die sogenannten Kufenräder ähnlich den Windrädchen, bei denen das Wasser in tangentialer Richtung in das Rad einströmt, indem es auf die schief gestellten Flügel drückt, und so das Umdrehen bewirkt, endlich das Segner'sche Wasserrad die ersten Ideen der Turbine.

Bei dem Segner'schen Wasserrade tritt das Wasser in eine hohle Achse, aus dieser in die innere Höhlung eines dicht anschließenden Radmantels.

An dem hohlen Rade befinden sich hörnerartige Vorsprünge, die alle in demselben Sinne horizontal gebogen sind, und am äußersten Rande eine Oeffnung senkrecht auf den Durchmesser haben. Aus diesen

Deffnungen fließt in tangentialer Richtung das Wasser aus, welches durch die hohle Achse in den Radkörper und von da in die Hörner tritt und der Druck, den es durch sein Gefälle erreicht hat, bewirkt eine Drehung des Rades, welche entgegengesetzt der Richtung des Wassers um so rascher ist, je rascher dasselbe strömt.

Der Grund hierin liegt in der sogenannten „rückwirkenden Kraft“ d. i. eine eigenthümliche einseitige Druckwirkung, welche, wenn ein nach allen Seiten wirkender Druck Gelegenheit findet, nach der einen Richtung sich auszugleichen, nach der entgegengesetzten ein entsprechender Ueberschuß bleiben muß. Derselbe sucht natürlich seinerseits auch einen Effect auszuüben, welcher der Bewegungsrichtung einer abgeschossenen Kanone ähnlich ist.

Bei den schottischen Turbinen ist die Grundidee des Segner'schen Wasserrades vollkommen beibehalten.

In späterer Folge haben sich die vom Ingenieur Jouval verbesserten Turbinen, dessen Namen sie auch führen, als die bewährtesten gezeigt, indem sie die erstgenannten, sogenannten schottischen, bedeutend an Wirksamkeit übertreffen, da die aufgestaute Wassermasse auf schraubengangförmige Flügel drückt, oder durch angebrachte eigenthümliche Radkränze, dem Wasser ein besonderer Weg angewiesen wird, der es in der geeignetsten Weise in die Schaufeln einführt und möglichst die ganze Kraft von dem Rade aufnehmen läßt.

Die Zeichnung Fig. I. wird das Nähere deutlich machen. AA ist das Betriebs-Wasser, welches nur ein Gefälle bis G besitzt. Es fällt zunächst in den hohlen Cylinder BB, der meistens aus Gußeisen ist, und aus diesem erst durch die Deffnung CC in den Abflußraum G.

Durch den mittelst Hebelstangen aa stellbaren Schuß kann der Abfluß regulirt werden. Vor der Deffnung CC liegt der Radkranz DD, dessen gekrümmte Schaufeln den Stoß des Wassers aufnehmen; er ist mittelst des gebogenen Theiles EE mit der Achse F verbunden, an deren Ende eine Riemenscheibe H ist, deren Drehung die anhängenden Sägewerke oder Maschinen in Bewegung setzt.

Da man die Bemerkung gemacht hat, daß die Kraft der gerade radial herausströmenden Wasserstrahlen nicht so leicht auszunutzen ist, so zwingt man, wie gesagt, dieselben in einer mehr tangentialer Richtung aus dem Cylinder gegen die Schaufeln des Laufrades zu stoßen; die Abbildung in Fig. II ist ein Horizontal-Durchschnitt des unteren Cylindertheiles B mit dem Laufrade, welches letztere durch den äußeren Schaufelkranz D dargestellt ist. Die von dem Gefertigten selbst gekannten in Verwendung stehenden Turbinen bei Sägewerken, als: der

großen Lana'schen Brett- und Parketten-Fabrik zu Budweis in Böhmen, der Hofmann'schen Brettsäge in Saybusch, der großen Kanonen-Gießerei und Bohrererei im Gufwerk bei Maria-Zell in Steiermark, vieler Mühlen und Spinnereien u. bewähren sich überall auf das Rühmlichste und sind besonders bei Sägewerken mit großem Wasserstande und wenig Gefälle um so anwendbarer, als es sich meist um Erreichung großer Geschwindigkeit handelt und eine Turbine im Stande ist 4—6 Gatter in Betrieb zu setzen. Da es ziemlich gleich bleibt, ob das Laufrad sich im Wasser oder in der Luft dreht, und durch das Stauwasser wenig beeinträchtigt wird, welcher Umstand bei allen Gattungen Wasserrädern so nachtheilig auf den Betrieb wirkt, so erlaubt dieser Umstand das ganze vorhandene Gefälle zu verbrauchen, außerdem auch das Rad tief in das Wasser zu legen und dadurch vor dem Einfrieren zu schützen, welchem Uebel sonst alle Wasserräder unterliegen, daher dieser Vortheil schon alle Berücksichtigung verdient.

Warzyce, im December 1866.

Josef Ellmeyer

f. k. Kameral-Förster.

Staatsforst = Prüfungen

im Jahre 1865.

Zur Ablegung der Staatsprüfung für selbstständige Forstwirthe haben sich 4 Candidaten;

zur Ablegung der Prüfung für das Forstschuß- und technische Hilfs-
Personale 11 Candidaten gemeldet.

Resultat der Prüfung.

Zur selbstständigen Forstwirthchaftsführung wurden als befähigt
erkannt:

1. Herr Julius Siegler v. Eberswald, k. erzherz. Forst-Adjunct in Saybusch;
2. Herr Johann Jakesch, Forst-Adjunct in Maków;
3. Herr Alexander Głuszkiewicz, Förster in Poroniny.

Für das Forstschuß- und technische Hilfspersonale wurden als sehr
brauchbar erkannt:

1. Herr Wilhelm Hassfurter, Forstcandidat in Poszyna,
 2. „ Beno Ocieminski, „ in Gawłówek;
 3. „ Johann Hanel „ in Maków;
 4. „ Ignaz Czermak „ in Gólkowice;
- als brauchbar:
5. Herr Adam Kottik, Förster in Krzeszów;
 6. „ Franz Oczkowski, Forstpracticant in Maków;
 7. „ Alois Sedlaczek, „ in Maków;
 8. „ Theodor Kleja, Förster in Gnojnik;
 9. „ Paul Schlübener, Forstcandidat in Andrychau;
 10. „ Stanislaus Lękawski, Förster in Borusowa;
 11. „ Carl Nowak, Förster in Myślenice.

Schriftliche Fragen für selbstständige Forstwirthschafts - Candidaten:

1. Wann ist die Reife, wann die beste Sammelzeit des Samens unserer wichtigsten Laub- und Nadelholzbäume? Wodurch unterscheiden sich die Früchte verwandter Arten? Welche sind die Kennzeichen und Proben ihrer Keimfähigkeit, wie erhält und durch welche Mittel fördert man letztere?

2. Welche Umstände machen es nöthig oder ersprießlich, das Holz in Kohle umzuwandeln? Wo und in welcher Art kann die Forstnuzung durch dieses Nebengewerbe gewinnen? Wodurch unterscheiden sich die bekannten Methoden der Holzverkohlung in runden und prismatischen oder ähnlichen Meilern, in Absicht auf das Verfahren auf Kosten und Erfolg.

3. Welche sind die Anforderungen an eine gute Bestandesordnung, Abrundung, Abstufung und Aneinanderreihung der Altersklassen eines Försters überhaupt, und welche insbesondere bei einem Ausschlagwalde oder einem Buchen-, oder einem Kiefern-, oder einem Fichten-Samen-Walde?



Schlichte fragen die Selbständige Fortschritte des Landbauers
 1. Wenn in die Welt, wenn die beste Vornahme des Landes
 unter nichtigen Umständen und Klugheitsregeln? Und was unter diesen
 sich die Rechte vornehmlich? Welche sind die Eigenschaften und
 hohen ihrer Nützlichkeit, wie wohl und durch welche Mittel fördert
 man sie?

2. Welche Mittel machen es möglich oder möglich, das Land
 in Ruhe anzunehmen? Was sind in jeder Art Land die Fortschritte
 durch diese Mittel? Welche Mittel sind es, die
 belandeten Mittel, die Fortschritte in einem nur geringen
 oder kleinen Mittel, in Bezug auf die Fortschritte auf Kosten und
 Erfolg.

3. Welche sind die Fortschritte in eine gute Fortschrittsordnung,
 Fortschrittsordnung und Fortschrittsordnung der Mittel, eine
 Fortschrittsordnung, und welche Fortschritte bei einem Fortschritts
 oder einem Fortschritts, oder einem Fortschritts, oder einem Fortschritts.
 Folgt?



Fig. I.
Vertikal-Durchschnitt einer Turbine.

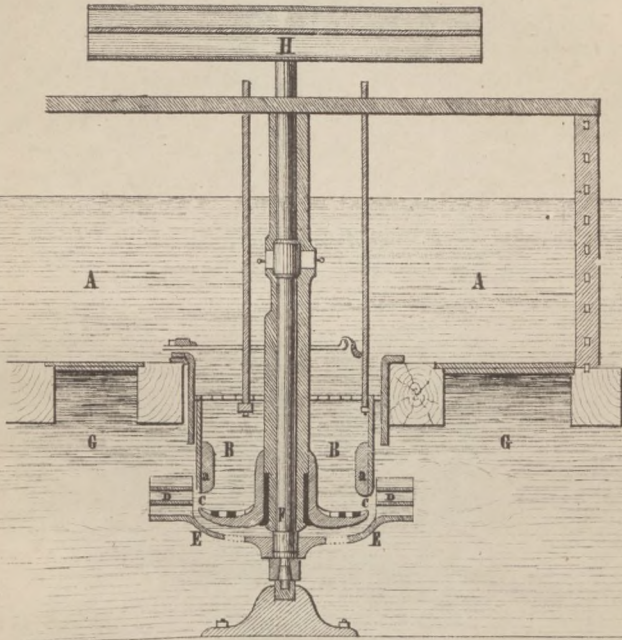


Fig. II.
Horizontal-Durchschnitt des Laufrades



